Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 553

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 2

Acta

betreffend

die Gasbeleuchtung und die Wasserleitung

im Akademie-Gebäude

sowie Gas- und Wasserverbrauch in demselben Gebäude

1866. – 1886/87

Fortsetzung von IX – 2.

17te Abthlg. No 8.

550

1	17	Januar		Der Stadtrath Rentsch ersucht wegen seiner Person Gehör in seiner Klagesache zu ertheilen
2	28	Febr.	144.	J. Abth. beantragt Gehörertheilung f. d. Bildhauer im Atelierhaus
3	8	"	144 ad	Kostenüberschlag dazu
4	8	"	144 ad	Kostenüberschlag für dazu nothwendige Kanalarbeiten
5	11	April	294	Die Abtheilung stellt den Antrag wegen Genehmigung im Atelierhaus
6	13	"	8275 ad 317	Der Minist. genehmigt den Antrag vom 28/2 144
7	2	Mai	395.	Die Abth. reicht dem Minist. die Eingabet. über die Genehmigung ein
8	16	Aug	8275 ad 958.	Der Minist. ertheilt einen Bescheid d. d. Acten der Genehmigung
9	2	Okt	1041	Die Akad. reicht den Kostenanschlag ein.
10	24	Feb.	1867 799	Die Akad. reicht den Kostenanschlag ein.
11	7	Novemb	1155	d. Abth. stellt an Schrobitz wegen Genehmigung i. d. Bibliothek.
12	6	2	1873. 329	Die Gen. Verwaltungs Abtheil. ersucht Aufhebung des alten Contracts
13	23	4	978	Gutachten der G. K. Lucanus hierüber
14	30	6	1638	Schreiben des Minists. an die Akademie
15	7	7	1695	Fortsetzung der Verhandlung
16	17	7	1765	d. Finanzminister überweist die Auflösung des früheren Contracts
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

praes. 3 Oct. 66. St. Pg.

3

3 I. 33 2 d

An

Akta IX No. 2.

Ein Hochl. Directorium der Königl. Akademie der Künste

Schon seit längerer Zeit habe ich Hütte Absicht gehabt, ein Hochl. Directorium um die Erlaubniß zu bitten, die Kunst meiner Dienstwohnung mit Gasbeleuchtung zu versehen. Die Erleuchtung des Hauses machte mir Sorge, da mich in meiner Dienstwohnung aufhalte, zuerst entdeckt, wird dadurch einerseits mein Vortheil, andererseits mein billiger.

Da sich bei den Gasarbeiten, die jetzt vorgenommen in Akademie Gebäude vorgenommen werden, die Gelegenheit meinen gewünschten Wunsch mir gewährt bietet und die Kosten für die Arbeitung des Gases in meine Küche, auf der mir von dem Herrn Gas Inspector Schöne mit Bestimmung gewünschten Mittheilung nicht so bedeutend sind, daß sie mich mit der Zeit die Nachsicht mir anderweit zu Erleuchtung auferlegen, so gestatte ich mir die ganz ge-

Gesuch

gnädigste Bitte:

Ein Exemplar Directorium wolle gnädigst gestatten, daß die Zustellung an die Kasse meiner Dienstwohnung auf meine Kosten übergeschickt werden darf.

Berlin, d. 17. Januar 1866.

E. Manske
Prof. d. Bildhauerkunst
Mitglied der Königlichen
Akademie der Künste.

Berlin d. 28. Januar 1866.
An die Königl. Akad. d. K.
Unterzeichneter Gesuch
für die Ertheilung
des Atelier.

No 144

4 Bl.

Mund. 28/66
Abgef. 1/3 66.
mit 2 Beilagen

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, die Königliche Akademie der Künste mit meiner ganz gehorsamen Vorstellung
d. Bitte zu beehren, die Ertheilung des Ateliers
des Bildhauers in Anhalt, [illegible] ist eine so wenig
Ich der jetzige Augenblick so wenig entsprechend,
daß später begründete Klage darüber gehört werden dürfte; ~~auch wenn sie in den [illegible]~~
~~Vorlagen auf besondere Reparaturen nöthig~~ die
gehorsamst unterzeichnete Akademie hat deshalb unter
Prüfung der [illegible] Umstände der Baukasse
Gelegenheit Versuche [illegible], welche zu einer dauernden Resultate geführt haben. Demnach
bittet die Akademie, es wolle Ew. Hochwohlgeboren die
Genehmigung zu einer solchen [illegible] der
Gasbeleuchtung nach Maßgabe des in Original beigefügten Kostenanschlages gnädigst ertheilen. Ausserdem
sind die in [illegible] einen gleichen Anschluß beantragten Reparaturen an der [illegible] bereits veranlaßt
Gasbeleuchtung als dringlich zu bezeichnen.

Ew. Hochwohlgeboren
ganz gehorsamste
Die Königliche Akademie der Künste
[illegible]
Prof. Dr. O. F. Gruppe

hierbei
[illegible] die
Genehmigung zu ertheilen,
daß, wenn die obersten
Bau-Behörde [illegible] würde,
mit der Herstellung [illegible] vor-
gängig eine, [illegible] weitere Aus-
führung in Folge der Ausstellung
nicht nöthig sei.

An
den Königl. Geh. Baurath und Professor
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Kosten Überschlag

über eine Vergrößerung der Gasbeleuchtung im Schauhause der Königl. Akademie, Unter den Linden 38.

Benennung der Gegenstände.

Pos.			Rth.	Sgr	₰
1.	36 Fuß	1 zöllige schmiedeiserne Röhren a 4 Sgr	4	24.	
2.	55 „	¾ „ „ „ „ 3 „	5	15.	
3	1 Stück	¾ „ Hahnröhre mehr Ventil „ „	1.	16.	6
4.	30 „	T Stücke ½ schmiedeiserne ½ „ „	5.	9.	.
5.	2 „	Kreuzstücke 1" „ „ „ „ 8½ Pf	„	17.	„
6.	10. „	Muffen ½ schmiedeiserne ½ „ „ „	„	23	4
7.	4 „	Nippel detzl. „ „ „ „	„	9	.
8.	45 „	Kloben detzl. „ „ „ „	3	„	„
9.	18 „	Schraubröhren „ „ „ 14 Sgr.	8	12	„
10	18 „	Lichtständer 30" hoch 20" lange Röhren mit Messingschirm zum Schieben 22" Brenner à 7 Sgr	126.	„	„
11.	54 Fuß	Gummischlauch „ „ „ à 4 Sgr	7	6	„
12	8 Tage	Arbeitszeit „ „ „ à 1⅚ Sgr.	14.	20	.
		Summa	178 Rth	1 Sgr	10 ₰

Berlin d. 8. Februar 1866.
gez. Schöne

Kosten Überschlag
über eine Reparatur der Gasbeleuchtung im Obersaal
der Königlichen Akademie. Unter den Linden 38.

Berechnung der Gegenstände.

Pos.					
1.	65 Fuß 1" schmiedeeiserne Röhren	à 4 Sgr.	8 Thlr.	20 Sgr.	
2.	5 Stück 2 Stück 1" "	à 6½ Sgr.	1.	1.	3 ₰
3.	6 " 1" Muffen "	à 2½ Sgr.	"	15.	"
4.	16 " 1" Hahnstücken "	à 9 ₰	"	12.	"
5.	15 " 32" Brenner mit Cylinder	à 17½ Sgr.	8.	22.	6.
6	11 " Brennerhähne "	à 13 Sgr.	4.	23	"
7.	65 Fuß neue 30 " alte } Röhren zu verlegen	" 2 Sgr.	6.	10.	"
8.	Arbeitslohn für Maurer und sonstige Arbeiten		5.	15	"
		Summe	35 Thlr.	28 Sgr.	9 ₰

Berlin den 8. Februar 1866
gez. Schöne.

Berlin 11. August 66.
Die Königl. Akad. d. K.
sieht an wegen die Einrichtung
der Gasbeleuchtung in
Atelier.

No. 294.

Dated

Empfangen 11/4 66
Abgang 12/4

Auf Anfrage erlaubt die Königliche Akademie der Künste, falls sich etwa die Einrichtung der Gasbeleuchtung in Atelier bis zum nächsten Jahre verbieten soll, mit der ganz gehorsamen Bitte um gefällige Rücksichtnahme der Angelegenheit, daß die Entwürfe der Vorrichtungen nicht vor vollendeter Einrichtung begonnen werden.

Die Königliche Akademie der Künste
Pr. Präsid. O. F. Gruppe.

An
die Königliche Geh. Registratur
Herrn Dr. von Müller Hochwohlgeb.

Pr. 3 14/4 66. St. Dg.

N. 317.

6.

Die Königliche Akademie der Künste beantragt in ihrer Eingabe vom 28. ter Februar d. Js., daß die Königliche Ministerial-Bau-Commission sowie beauftragt werde, die Reparatur und Erweiterung der Gaseinrichtung in dem Akademie-Gebäude nach den von ihr beantragten revidirten Anschlägen pp. möglichst zu befördern.

Berlin, den 13. ten April 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung

Delta
St. Dg.

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

Berlin am 2. Juni 1866.
Die Königl. Akad. d. K.
ersucht die Liquidation
des in Gabelsberg
ein.

395

J. 9

22.238.

Minda 2/5 66
Oblegay 3/5.

Für Ausstellung bezieht sich die Königliche Akademie der Künste in Anschluß der hohen Verfügungen vom 18. Juli ~~cur~~ (No. 5548. R.) und 20. October cur. J. die ~~anl~~ Liquidation über die auf der ~~L~~ Anlage der Friedrichs-Straße ~~und~~ Königlichen Akademie-Gebäude aufgestellten Gabelsberg ganz gehorsamst einzureichen mit der Bitte, dem General-Kasse zur Zahlung an die Liquidanten gefälligst anweisen zu wollen.

Die Königl. Akad. d. K.
Pl. Pourtales. A. F. Gruppe.

An
den Königl. Geh. Ober-Baurath
Herrn Dr. von Prittwitz
Excellenz.

1155.

Mund 7/11 67
Ellg. 7/11

/

Der Herr Vorsteher der geistlichen Deputation
ersuche ich ergebenst, [illegible] die
[illegible] am 2. November [illegible] Sonntag
[illegible] Gedächtnißfeier in den Räumen der
Akademie der Wissenschaften, [illegible] die
Anlage [illegible] Anschlag, [illegible] die
Ausführung [illegible] mit dem
Versuche, anzuordnen die Aufführung Bogenen zu
lassen, so daß noch in diesen Wochen von der
Feierlichkeit Gebrauch gemacht werden kann.

Berlin am 7. November 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Ed. Domgk. A. F. Gruppe.

An den Herrn Vorsteher
der Herrn Deputation Schrobsdorff.

Nr. 3778. ex. Fl. Pp.

958 Berlin, den 16. August 1867.

Acta

Ad

vor uns den in dem Berichte vom 24. v. Mts. – No. 794 – gemachten Vorschlag wegen Einrichtung einer Geschäftsführung in der akademischen Bibliothek und Kunstsammlung nähre eingegangen werden kann, veranlassen wir die königliche Akademie, von dem Baurath Schrobitz einen Kosten-Anschlag verfertigen zu lassen und solchen mit einzureichen. Hierbei wird mit dem Bauconsulent sorgfältig zu conferiren sein, ob zur Ersparung von Kosten die projectirte Einrichtung mit der in einzelnen Theilen des Akademie-Gebäudes bereits vorhandenen Einrichtung in Verbindung gebracht werden kann.

Bei Einsendung des Kostenanschlags werden wir zu gleich bestimmte Vorschläge über Benutzung der Bibliothek in den Abendstunden und Regelung der Dienstes der Bibliothekbeamten wobei wir bemerken, daß wir die beabsichtigte Verwendung unserer Aufseher für den Bibliothekar oder dessen Gehülfen auf Gehaltszulage resp: besondere Remunerationen, wenn sonstige besondere Ausgaben, abgesehen von den Kosten für den Fortbetrieb, entstehen.

Die Anlagen des Berichts vom 24. v. Mts. erfolgen hierbei zurück.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

U 19218.

Die Königl. Akad. d. K. meldet den Kosten-Anschlag zur Einrichtung von Gaseinrichtung in den Räumen ihrer Bibliothek vor, und ersucht bis über den Genehmigung Erklärung gefällig zu Abschrift.

Berlin am 2. October 1867

12

1041

Mund 2/10 67

Abg. 3/10

Ihre Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Folge des hohen Rescripts vom 16. August d. J. — U. 19218 — den Kostenanschlag für die Einrichtung der Gasbeleuchtung in den Räumen der Akademischen Bibliothek ganz gehorsamst zu überreichen. Dieselbe erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zugleich den Wunsch auszusprechen, welcher die Einrichtung der Bibliothek auch in den Abendstunden zu benutzen sei, sie ist nicht der Ansicht, daß dadurch irgend Jemand, während dessen die Räumlichkeiten an den Wochentagen Vormittags von 9–1 Uhr zugänglich waren, ~~in seinen Interessen verletzt~~ würde, wenn an seinen Wochentag von 4 bis 8 Uhr dieselben den Besuchern zu Gebote stehen, dagegen zur Vormittags die Woche in der bisherigen Art beibehalten. Die Abendstunden von 4–8 empfehlen sich während der Wintermonate ganz besonders deshalb, weil sie allen denjenigen, die bei ihrer Arbeit auf Tageslicht angewiesen sind, bequem liegen, also auch den Besuchern der Akademie, welche den Antikensaal besuchen, oder von 4 bis 5 Uhr Vorträge gehört haben. Es liegt in der Absicht, am Donnerstag Abends dagegen am Sonntag Vormittag die Räume für die Besucher geöffnet zu halten, so daß nicht auch für die Benutzer derselben die ganze Woche verbleibt.

Die Königliche Akademie der Künste.

Gr. Graf. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Geh. Ober-Baurath
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Kosten-Ueberschlag

über eine Vergrößerung der Gasleitungsanlage zu 18 flammen durch Gasmesser für die Räume der Königl. Academie Bibliothek Universitäts Straße N. 6.

Lfd.	Gegenstände der Berechnung	a.	Rt.	Sgr.	Pf.
1.	10 Fuß 1¼" schmiedeiserne Röhren	5¾ Sgr.	1.	28.	4.
2.	150 " 1" dito dito	4 Sgr.	20.	.	.
3.	40 " ¾" dito dito	3 Sgr.	4.	.	.
4.	109 " ½" dito dito	2½ Sgr.	8	5.	3.
5.	50 " ⅜" dito dito	1¾ Sgr.	3.	1.	8.
6.	419 " schmiedeiserne Röhren verlegen	2 Sgr.	27	28.	.
7.	5 Stück verschiedene Laufgarnitur	.	1.	11.	10.
8.	18. " dergl. T Stücke	.	2.	18.	10.
9.	24 " dergl. Muffen	.	1.	18.	10
10.	1 " 1¼" Schraubhahn mit Schlüssel	.	3.	1.	.
11.	1. " 1" dito dito	.	2.	21.	.
12.	13 " Kopfflanschen mit Schrauben	12½ Sgr.	5.	12.	6
13.	24. " Kloben mit Holzschrauben	2 Sgr.	1.	18.	.
14.	50 " ¾" Hufeisen zur Befestigung des Rohrs	9 Pf.	1.	7.	6.
15.	4. " ½" Winkel	1¾	.	7.	.
16.	1 " eiserner Wandarm mit Krümmen	.	2.	15.	.
17.	2. " dergl. Hängearme mit Flantsen à 2 Sgr.	3 Sgr.	6.	.	.
18.	5 " messing Schirm-Vorgelege mit Glocken à 22½ Sgr.	4 Thlr. 7½ Sgr.	23.	22.	6
19.	5 " dergl. Hängearme mit Glocken à Cylinder	8½ Sgr.	42.	15.	.
20.	2 " 20flm. Gasmesserschützen	28 Sgr.	1	10.	.
21.	14 Quart Glycerin	6 Thlr.	2.	27.	6.
	Für nicht vorhergesehene Arbeiten		.	5	.
	Mithin obiger Betrag		218.	29.	9 Pf.

Berlin d. 15 Februar 1867.

Schirm
Königl. Bau-Inspector
der Königl. Academie-Gebäude

74

1789

Zu der projectirten Aufstellung für die Bibliothek.
Räumen der Königl: Academie, Universitäts Strasse 6.
Personen

1 Lesezimmer	8	Personen
Bibliothekzimmer	7	Dito
Corridor	2	Dito
Treppe	1	Dito
Pa.	18	Personen

Diese

15

[illegible] v. 1869

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
d. 20/4. 69

Verschuldet von der Anklage auf die Anfrage, und 20 Geschworene [illegible] wurden, von denselben in der Dauer 16 Minuten berathen, während 24 Stunden.

[illegible] Pemsel. O. F. Gruppe.

Die Königliche Akad. d. K.
wünscht Fortsetzung der Bibliothek
Stunde in der Abendstunde
Es wird eine Kostenanschlag über die dazu erforderliche Heizeinrichtung mit.

Berlin am 24. Juli 1867.

N 15

799

Mund 24/4 67

Adler 24/4

Der Verwaltung erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste eine besondere Bitte vorzutragen. Es ist wünschenswerth von Seiten der Akademie, daß wie bisher den älteren Künstlern, der Gebrauch eingestanden werden, es möchte die Akademie die Bibliothek und Kupferstichsammlung nicht blos in den Vormittagsstunden, sondern auch des Abends geöffnet sein, ~~damit~~ und allerdings darf man sich alsdann einen stärkeren Besuch in jenen Räumen versprechen, indem Künstler gegen in den Tagesstunden ihre Arbeit verlassen, die Räume der Akademie aber während dieser Zeit die Lectionsklassen besuchen.

Von Seiten der Bibliothekare wird sich kein Bedenken finden, den deshalb, welche gegenwärtig an drei Tagen der Woche, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, je 4 Vormittagsstunden sind, deshalb dieselben auch am Abend abwechseln wird. Die Beleuchtung besteht in der festen Einrichtung für die Winterabende. Die gestellte Anfrage der Akademie ist deshalb mit Rücksicht auf die Kostenanschlag über die erforderliche Einrichtung, so wie über die laufenden Kosten der Gasbeleuchtung aufgestellt, lasse ich erlaubt sich denselben beizufügen. Es ist übrigens der Anschlag, daß es, den ausgedehnten Anforderungen zu genügen, am zweckmäßigsten sein wird, an seinen Tage der Woche die Vormittagsstunden bis 3 Uhr, an zwei Tagen, etwa wie bis in den Abendstunden die Bibliothek mit Gasbeleuchtung geöffnet bleiben, und diesen Einrichtungen die Einrichtung zu öffnen.

Uebrigens ist die Bibliothek wöchentlich, mit Ausnahme der bisherigen Vormittagsstunden an drei Wochentagen,

Berlin, den 3. Juni 1868.

Acta

Durch die Verordnung des Königl. Polizei-Präsidii vom 21. Februar 1868 ist bestimmt, daß vor jedem Gebäude, in welchem sich eine Gasleitung von mehr als 25 Ausströmungen befindet, die Gaszuleitungsröhre mit einem Verschlusse versehen werden soll, durch welchen bei entstehender Feuersgefahr das Gas leicht und sicher abgesperrt werden kann. Als geeignete Verschlüsse sind der sogenannte Block'sche Apparat und der hydraulische Verschluß der städtischen Gas-Anstalt bezeichnet. Gleichzeitig ist bestimmt, daß die Einrichtung dieses Verschlusses bei neuen Anlagen sofort, bei schon bestehenden innerhalb Jahresfrist nach Erlaß der Verordnung, also spätestens bis zum Februar 1869, zur Ausführung gebracht werden muß; auch sind Uebertretungen dieser Verordnung mit einer Geldbuße bis zu 20 Thalern bedroht.

Indem ich mir erlaube, Sie auf diese Polizei-Verordnung aufmerksam zu machen, welche auch auf die von Ihnen benutzte Gasleitung Anwendung finden würde, bemerke ich zugleich, daß es wünschenswerth ist, diese Arbeiten wegen der dabei nothwendigen zeitweisen Unterbrechung des Gaszuleitungsrohres in den Sommermonaten auszuführen und ersuche ich Sie daher um Ihre gefällige baldige Erklärung, ob und event. wann Sie einen der in der Verordnung bezeichneten Verschlüsse für die von Ihnen benutzte Leitung angebracht zu sehen wünschen.

Baerwald,
Verwaltungs-Director der städtischen Erleuchtungs-Angelegenheiten.

Pr. 3 12/2.73. E. Pz. 329. Berlin den 6 Februar 18 73. 12 14

Zufolge einer Bestimmung der Communalbehörden werden Verträge über die Lieferung des Leuchtgases an städtischen Gasanstalten schon seit längerer Zeit nicht mehr abgeschlossen und soll auch die Aufhebung der zur Zeit noch in Kraft befindlichen derartigen Verträge dadurch genommen werden, indem die Gaslieferung an die benutzenden ausschließlich nach Maßgabe der Bedingungen vom 25 April 1870, von denen Ihnen gleichfalls beiliegt, erfolgen soll.

Mit Bezug hierauf erlaube ich mir den Senat ganz ergebenst zu ersuchen, sich gefälligst damit einverstanden zu erklären, daß für die Gaslieferung an die Königliche Akademie der Künste, in gleicher Weise wie dies bereits bei fast allen Königlichen Behörden der Fall ist, die vorbezeichneten Bedingungen maßgebend werden, und mir zum Zwecken der Anordnung derselben, den anliegenden Revers vollzogen zurückzusenden zu wollen, wodurch der Vertrag vom 4 Dezember 1861 aufgehoben werden würde.

Der Verwaltungs-Director
der städtischen Beleuchtungs-Angelegenheiten.

Abmeyer

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste

N. 2081 E. K. Fr. * *

17—2

a 12
79

Bedingungen,

unter denen die städtische Gasanstalt Gas zum Privatgebrauche abgiebt.

§. 1.

Anfertigung von Gaslicht-Einrichtungen und Veränderungen ꝛc. an denselben.

Die bei Anfertigung von Gaslicht-Einrichtungen erforderlichen Rohrleitungen von dem auf der Straße liegenden Hauptrohre ab bis zu den Gaszählern, die Aufstellung der Gaszähler selbst, so wie die Einrichtung zu solchen Flammen, welche ohne Gaszähler benutzt werden sollen, dürfen nur von den Arbeitern der städtischen Gasanstalten ausgeführt werden.

Sind dieser Bestimmung zuwider derartige Rohrleitungen dennoch von Privat-Unternehmern angelegt, so muß die Zuleitung des Gases so lange versagt bleiben, bis die Röhren wieder entfernt sind und die Leitung durch die Arbeiter der Gasanstalt zusammengesetzt ist.

In gleicher Weise dürfen Veränderungen oder Ausbesserungen an den vorgedachten Rohrleitungen oder an den Gaszählern, selbst wenn dieselben Eigenthum der Gasabnehmer sind, nur durch Arbeiter der Gasanstalt ausgeführt werden.

Die Brenner zu den Tarifleitungen dürfen gleichfalls nur durch Arbeiter der Anstalt aufgeschraubt oder verändert werden. Wenn die Durchmesser der Oeffnungen der Brenner resp. die Schnitte der Straßenbrenner, welche nach Tarif benutzt werden, durch den Gebrauch oder durch andere Ursachen erweitert sind, so werden dieselben auf Kosten des Gasabnehmers durch andere normalmäßige Brenner durch die Arbeiter der Anstalt ersetzt.

Die Eröffnung einer abgesperrten Leitung, auch wenn für dieselbe ein Gaszähler aufgestellt sein sollte, darf nur durch Arbeiter der Anstalt bewirkt werden.

§. 2.

Auf den Antrag der Consumenten wird die Verwaltungs-Direktion auch Gaslicht-Einrichtungen hinter den Gaszählern, sowie Veränderungen oder Ausbesserungen an denselben unter ihrer Verantwortlichkeit durch Arbeiter der Gasanstalt ausführen lassen.

Für alle durch Privat-Unternehmer hinter den Gaszählern ausgeführte Arbeiten übernimmt dagegen die Verwaltungs-Direktion keinerlei Verantwortung; auch behält sie sich das Recht vor, die Zuführung des Gases zu verweigern, falls die Gaslicht-Einrichtung mangelhaft angelegt sein sollte.

§. 3.

Zahlung der Einrichtungskosten.

Die Zuleitungsröhren vom Hauptrohre bis 6 Fuß von der polizeilich festgestellten Straßenfluchtlinie werden auf Kosten der Gasanstalt gelegt und verbleiben Eigenthum derselben.

Ebenso bleiben diejenigen Zuleitungsröhren, welche an Stelle einer früheren englischen Zuleitung vom Hauptrohr der städtischen Gasanstalt ab bis zur Straßenfluchtlinie behufs Verbindung mit der inneren Leitung gelegt werden, Eigenthum der Gasanstalt, und werden dem Gasabnehmer für die Legung einer solchen Zuleitung keine Kosten berechnet.

§. 4.

Ueber die Kosten für eine von den Arbeitern der Gasanstalt auszuführende neue Leitung oder Veränderung wird dem Besteller auf Verlangen vor der Ausführung ein Kostenanschlag zugefertigt werden. Nach vollendeter Einrichtung wird die Kostenrechnung nach dem von der Direktion festgestellten Tarife aufgestellt, und muß die Zahlung der Einrichtungskosten demnächst sofort an die Kasse der Anstalt geleistet werden. Auch steht der Direktion das Recht zu, diese Kosten ganz oder theilweise vorher einzuziehen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Kosten verbleibt die Leitung Eigenthum der Gasanstalt, und ist die Einrichtung bis dahin nur als leihweise überlassen zu betrachten.

§. 5.

Gaszähler.

Der Gaszähler wird dem Gasabnehmer zu einem im nachfolgenden Tarife festgestellten jährlichen Miethspreise geliehen und verbleibt Eigenthum der Gasanstalt. Jedoch steht es dem Gasabnehmer frei, den Gaszähler von der Gasanstalt käuflich zu erwerben oder sich durch die Anstalt einen anderen von ihm als Eigenthum erworbenen vorschriftsmäßig geeichten Gaszähler aufstellen zu lassen; in letzterem Falle muß jedoch der Gaszähler zuvor auf der Anstalt einer Untersuchung auf seine Richtigkeit unterworfen werden.

Die Kosten der Reparaturen an den miethsweise überlassenen Gaszählern trägt die Gasanstalt, sofern nicht die Beschädigung durch die Schuld des Gasabnehmers herbeigeführt worden, in welchem Falle derselbe zum Ersatz der Kosten verpflichtet ist. Reparaturen an den als Eigenthum erworbenen Gaszählern werden von den Arbeitern der Anstalt auf Kosten des Gasabnehmers ausgeführt und müssen von demselben sofort nach vollendeter Ausführung bezahlt werden.

Der Direktion steht allein die Entscheidung über die Größe sowie über die Art der Aufstellung des zur Benutzung erforderlichen Gaszählers zu.

Die jährliche Miethe beträgt zur Zeit für einen Gasmesser:

zu	3	Flammen jährlich	1 Thlr.	15	Sgr.
„	5	„ „	1 „	25	„
„	10	„ „	2 „	—	„
„	15	„ „	2 „	15	„
„	20	„ „	3 „	—	„
„	30	„ „	3 „	20	„
„	50	„ „	5 „	10	„
„	60	„ „	7 „	—	„
„	80	„ „	9 „	—	„
„	100	„ „	10 „	15	„
„	150	„ „	16 „	—	„

§. 6.

Lieferung des Gases.

Die Direktion verpflichtet sich, zu jeder Tages- und Nachtzeit den Gasabnehmern das erforderliche Gas in hinreichender Menge zu liefern.

Sollte dieselbe jedoch durch Feuersgefahr, Naturereignisse, Krieg, überhaupt durch Ursachen, deren Verhinderung nicht in ihrer Macht stand, in der Gasbereitung und der Fortleitung des Gases zu den Abnehmern behindert sein, so hört die Verpflichtung zur Gaslieferung so lange auf, bis die Störungen beseitigt worden sind, und kann der Gas-Abnehmer in einem solchen Falle keinerlei Entschädigung beanspruchen.

§. 7.

Sofern die Gaslicht-Einrichtung des Gasabnehmers mit den Hauptröhren der städtischen Gasanstalten nicht in directer Verbindung steht, sondern mit einer oder mehreren Leitungen nur ein gemeinsames Gaszuführungsrohr besitzt, oder erst durch einen von einem anderen Abnehmer benutzten Hauptgaszähler gespeiset wird, so kann der betreffende Gasabnehmer keinen Anspruch gegen die Direktion geltend machen, wenn aus irgend einer Veranlassung die Zuführung des Gases zu dem gemeinsamen Gaszuführungsrohre oder zu dem Hauptgaszähler versagt werden muß.

§. 8.

Die Lieferung des Gases erfolgt im Allgemeinen nur unter Benutzung eines von der Direktion aufgestellten, ordnungsmäßig geeichten Gaszählers.

Nur wo die Aufstellung eines Gaszählers mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft ist, kann ausnahmsweise der Gasverbrauch auch ohne Gaszähler gestattet werden, worüber die Direktion die jedesmalige Bestimmung sich vorbehält.

§. 9.

Preis des Gases.

Der Preis für das durch Gaszähler verbrauchte Gas wird von den Communal-Behörden festgestellt.

Zur Zeit beträgt derselbe bei Benutzung von Gaszählern, welche den Gasverbrauch noch nach preußischen Kubikfußen anzeigen, für

916 Kubikfuß preußisch = 1000 Kubikfuß englisch Maaß 1 Thlr. 15 Sgr., in Worten:

Einen Thaler Fünfzehn Silbergroschen;

bei Benutzung von Gaszählern, welche den Verbrauch nach Kubikmetern anzeigen,

pro Kubikmeter 19 Pfennige, in Worten:

Neunzehn Pfennige*)

Für die Tarifflammen ist ein besonderer Tarif nach Maßgabe der Größe der Brenner und der Zeit, während welcher dieselben benutzt werden sollen, festgestellt, bei welchem der Preis von 2 Sgr. 6 Pf., in Worten: **Zwei Silbergroschen Sechs Pfennige** pro Kubikmeter Gas zu Grunde gelegt ist, und wird der danach für die einzelne Flamme zu zahlende Preis dem Gasabnehmer vor Eröffnung der Leitung mitgetheilt.

Ueber die ursprünglich angegebene und der Berechnung des Preises zu Grunde gelegte Brennzeit hinaus, dürfen Tarifflammen nur nach vorangegangener Anzeige an die Direktion benutzt werden, welche demnächst den Preis für die längere Benutzung festsetzt. Sofern eine solche Anzeige nicht erfolgt ist, bei der Controlle der Flammen aber eine längere Brennzeit sich herausstellt, so ist die Direktion berechtigt, sofort und ohne vorgängige richterliche Entscheidung die Zuleitungsröhren abzusperren, und die fernere Zuführung des Gases von der Aufstellung eines Gaszählers abhängig zu machen.

§. 10.

Ermittelung des Gasverbrauchs u. Zahlung der Rechnungen.

Am Schlusse eines jeden Quartals, oder sofern mit dem Gasabnehmer eine andere Frist verabredet ist, nach Ablauf dieser Frist, wird von den Beamten der Anstalt der Gaszählerstand aufgenommen und dem Gasabnehmer ein Standzettel, auf welchem der Stand des Gaszählers verzeichnet ist, ausgehändigt.

§. 11.

Auf Grund des aufgenommenen Gaszählerstandes wird demnächst der Gasverbrauch seit der letzten Zahlung ermittelt und darüber dem Gasabnehmer die Rechnung zugestellt. Der Betrag dieser Rechnung und gleichzeitig der entsprechende Betrag der Miethe für den Gaszähler muß sofort bei Vorlage der Rechnung gezahlt werden. Die Direktion ist auch berechtigt, in gewissen Fällen die Zahlung pränumerando durch Bestellung einer dem Gasverbrauch entsprechenden Kaution zu verlangen.

§. 12.

Wenn der Gaszähler wegen Reparatur entfernt wird, und ein anderer nicht sofort wieder aufgestellt werden kann, also die Benutzung des Gases ohne Gaszähler erfolgen muß, so wird ein Verbindungsrohr angelegt und der Gasverbrauch während dieser Zeit

---

*) Nach dem vorgedachten Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. für 916 Kubikfuß preußisch, und der durch das Königliche Staats-Ministerium festgestellten Verhältnißzahl, nach welcher 1 Kubikmeter gleich 32,346 Kubikfuß preußisch ist, würde der Preis pro Kubikmeter genau berechnet 19,068432 Pf. betragen.

dadurch ermittelt, daß derjenige Consum angenommen wird, den der Gaszähler innerhalb einer gleichen Anzahl Tage, als er entfernt war, vom ersten Tage der Wiederaufstellung ab, als verbraucht nachweiset.

Findet sich bei der Revision des Gaszählers, daß derselbe stillsteht und aus dieser Ursache zu wenig oder gar nicht gezählt hat, so wird der Gasverbrauch eines der Jahreszeit entsprechenden vorangegangenen Quartals zu Grunde gelegt und hiernach der Consum, von der letzten Aufnahme des Gaszählerstandes ab, festgestellt.

§. 13.

Die Zahlung der Rechnungen für die ohne Gaszähler brennenden Tarifflammen erfolgt vierteljährlich pränumerando.

§. 14.

Der Gasabnehmer ist verpflichtet, sobald er das Gas in seinem Lokale fernerhin nicht benutzen will, dies der Direktion schriftlich anzuzeigen. Meldet derselbe die Einstellung der Gasbenutzung nicht ab, so bleibt er so lange für die Bezahlung des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet, bis diese Anzeige erfolgt oder der Uebergang der Gasleitung auf einen anderen Gasabnehmer von den Beamten der Anstalt ermittelt wird.

§. 15.

Controle der Anstalt über die Gaslicht-Einrichtungen.

Es steht der Direktion das Recht zu, die Gaszähler und Rohrleitungen, so wie die Räume, welche mit Gaslicht-Einrichtungen versehen sind, von Zeit zu Zeit revidiren, und wenn es erforderlich ist, Wasser auf die Gaszähler füllen zu lassen, so wie den Gebrauch von Gas zu controliren. Der Gasabnehmer muß unweigerlich den Beamten den Zutritt zu dem Gaszähler und den Rohrleitungen gestatten.

§. 16.

Der Direktion steht das Recht zu, in den Fällen, in welchen der Gasabnehmer sich willkürliche Abänderungen der Einrichtung erlaubt, welche die Gasanstalt benachtheiligen können (§. 1.), oder den Beamten und Aufsehern der Anstalt den Zutritt zu den Rohrleitungen, Gaszählern und den durch Gas erleuchteten Räumen verweigert (§. 15.), insbesondere aber in dem Falle, wo die in §§. 4, 11 und 13 festgesetzten Zahlungen nicht pünktlich geleistet werden, ohne vorherige richterliche Entscheidung die Zuleitungsröhren absperren und abschneiden zu lassen und die fernere Gaslieferung einzustellen.

§. 17.

Wenn ein Gasabnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen durch Prozeß angehalten werden muß, so hat derselbe, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes, die Gebühren des von der Direktion mit der Führung des Prozesses beauftragten Rechtsanwalt zu erstatten.

Berlin, den 25. April 1870.

Die Verwaltungs-Direktion der städtischen Erleuchtungs-Angelegenheiten.

Cuno.

Druck von Gustav Schulze u. Co., Alte Schützenstr. 8.

ad Nr. 329

978

13[77]

Votum justitiarii.

Der beigefügte Vertrag vom 4 Dezbr 1861 setzt uns für die Zeit v October 1875 in die Lage die Abänderung vorzuschlagen, daß derselbe in Wegfall komme.

Andererseits scheint es vorsichtig, uns die jetzige Offerte der Stadt einzuholen. Denn nach dem Vertrag vom 4 Dezbr 1861 liefern wir 1000 englische Kubikfuß Gas für 20 Sgr, nach der jetzigen Offerte nur für 15 Sgr. Freilich ist es nach den neuen Bestimmungen in der Hand der Communalbehörden, den Preis zu ändern. Aber nach der Verfassung ist eine Erhöhung nicht zu erwarten; höchstens könnte die Preise niedriger werden und die jetzige Vorstellung liegt nur darin, die Angelegenheit überall gleichmäßig zu ordnen.

Unter diesen Umständen würde ich kein Bedenken tragen, auf die Offerte einzugehen, würde ich empfehlen, den Termin auf 4 Jahre nach der jetzt neuen Bestimmung die Gasanstalt betreffend festzusetzen.

s. a.

Gurlt
22/4

Berlin den 20. Juni 1873.

22

14

1638

Mund 1.

Cop 2.

In Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 6. d. Mts. eröffnet das ergebenst unterzeichnete Directorium der Königliche Akademie der Künste, daß es damit einverstanden ist, wenn die Ausführung des früheren Vertrages über die Gebäudereinigung eingestellt und in einen neuen Contract nach den Bedingungen vom 25. April 1870 eingetreten, jedoch mit den ausdrücklichen Bemerken, daß die Paragraph 11 dieser Bedingungen auf die bei den Königliche Institut obwaltenden Verhältnisse keine Anwendung findet. Die Akademie-Verwaltung hat keine selbständige Kasse, kann also eingereichte Rechnungen nicht sofort bezahlen, sondern ist genöthigt dieselben der Oberbehörde vorzulegen und bei dieser die Zahlung zu beantragen. Es wird also in diesen Fällt die Betheiligung eines Rendanten erforderlich sein.

Das Directorium
der Königliche Akademie d. K.
Im Auftrag:
G. Bauer. O. F. Gruppe.

An
den Verwaltungs-Director
der Königlichen Schauspiele Angelegenheiten.

Pr. 3 11/7. 73. K. P. 1695 Berlin, den 7 Juli 1873.

23

15

Auf das gefällige Schreiben vom 30. v. Mts. worüber ich ganz ergebenst, Euer Hochwohlgeboren gefälligst benachrichtigen zu wollen, daß die städtische Schulverwaltung genehmigt hat, den sämmtlichen Lehrern die Rechnungen über den Heizungsbedarf stempelfrei zu überweisen und demnächst eine Erklärung, einer entsprechenden Zeitraumes, die Einziehung der Rechnungsbeträge bei denjenigen Eltern, welche mit der Zahlung derselben in Rückstand ist, zu bewirken. Die gleiche Weise wird auch mit den Rechnungen über den Heizungsbedarf für das Directorium der Königlichen Akademie der Künste verfahren werden, wie dies ja bisher schon stets der Fall gewesen ist.

Hinsichtlich welches das Directorium ist veranlaßt ergebenst, sich mit den Bestimmungen vom 25 April 1870 einverstanden erklären und den mit meinem ergebenen Schreiben vom 6 Februar vorgelegten Revers vollzogen an mich zurückgelangen lassen zu wollen.

Der Verwaltungs-Director
der städtischen Schulverwaltungs-Angelegenheiten.

J. V.
Schmidt

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste
hier

16536 E.A.

Abschrift

ad 16

Die Bedingungen vom 25. April 1870, unter welchen die städtische Gas-Anstalt Gas zum Heizungsbetrieb abgiebt, sind mir bekannt und habe ich die Anlage derselben veranlaßt. Ich vergleichst mich, unter diesen Bedingungen das Gas von der städtischen Gas Anstalt, welche meine Installirung angenommen hat, zu entnehmen, somit die Zahlung für das abgenommene Gas und Gasgeräthschaften nach den in den §§ 11 und 13 festgestellten Preisen:

vierteljährlich

pünktlich zu bezahlen.

Auch bin ich damit einverstanden, daß der unter dem 4. Dezember 1861.

mit der Verwaltungs-Direktion abgeschlossene Gas-Einrichtungs-Vertrag mit dem heutigen Tage außer Kraft tritt.

Berlin den 15. Juli 1873.

Berlin den 17. Juli 1873. 25

16.

1765

Mund 17
Ausg. 17

In Verfolgung des gefälligen Separat
Erlasses
vom 7. Juli d. J. 16536 E. A.

übersende das Directorium
die Bestätigung der Rechts
lösung des am 4. December
1861 mit der Verwaltung=
Directors des Städtischen Ein=
kaufs= Anlage=Actien
abgeschlossenen Contracts.

Das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste.
In Abwesenheit:
Ed. Bendemann.

An die Verwaltungs=Direction
des Städtischen Einkaufs=
Anlage=Actien

Hier.

Canalisation von Berlin
Radial System III.

Berlin d. 2 Dec. 1875.

a/146

Dem Eigenthümer des Grundstücks
Unter den Linden 38.

wird hiermit unter Reproduktion der für dasselbe vom Königl. Pol. Präsidio genehmigten und nun fertig gestellten Entwässerungs-Projekts, die nachträgliche Erlaubniß ertheilt, dasselbe in Betrieb zu nehmen. †

Die endgültige Genehmigung des Entwässerungs-Projekts bleibt dem Königl. Polizei-Präsidium vorbehalten.

Die Ober-Bauverwaltung der Canalisations-Arbeiten.

Hobrecht

† Außer der Bedingung, daß der Hofgully wenigstens für diesen Fall der Rückstau vorläufig hergestellt ist, ohne Vergütung aufgehoben wird.

17-1

DAVID GROVE FRIEDRICHS-STRASSE 24.
FABRIK FÜR
WASSERHEIZUNG, DAMPFHEIZUNG, LUFTHEIZUNG UND VENTILATION
GASLEITUNG, WASSERLEITUNG UND CANALISIRUNG.

BERLIN SW., 2. Dez 1875.

27

a/146

Herrn
Stadtbaurath Professor L. v. Werner
Hochwohlgeboren.

In der Anlage überreiche ich Ihnen den, von dem Arch. Bureau der Canalisation Berlin ausgearbeiteten Erläuterungsbericht, sowie die dazu gehörigen Anlagen im Patente genehmigt worden. Der mich schriftlich bitte ich einsehen, sobald es Ihnen Willkommen gestattet.

Hochachtungsvoll
Grove, David

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

146 28

Berlin, den 24. November 1875

2070

Mund 26
Oely. 25

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich hierdurch mit, daß der Aufschlag der Inschriftentafel auf der Universitätsstrasse gegenüber dem Akademie-Gebäude vollzogen ist und ersuche Sie um gefällige Anweisung seitens der Polizei-Präsidii.

Ergebenst
Hertzberg,
Inspektor d. k. Akad. d. K.

An
den Landbaumeister
Haeger.
Wohlgeboren. F.

Eingg. 15.76.

Berlin, den 3ten Mai 1876

179

I. 1458.

Dem
Herrn Minister der Arbeiten
Excellenz
hierselbst

B. 7.76.

pr. 5.7
Hff

Ew. Excellenz

Beschluß der in der öffentlichen Sitzung vom 26ten Februar cr. gefaßte feuerpolizeiliche Beschluß abgelaufen, wird die Königliche Akademie ergebenst ersucht, uns gefälligst eine vollständige Aeußerung darüber, ob für das Grundstück Unterwasserstraße No 6 und 7 der Ortl. Polizei-Verwaltung für die Canalisation von Berlin vorgelegen.

Die Königliche Akademie wird darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn innerhalb 14 Tagen kein Projekt für das gedachte Grundstück eingereicht sollte, die Bau-Verwaltung der Canalisations-Arbeiten nach deren Ermessen den Ausschluß durch die Haus-Entwässerungen in die Rinnsteinleitung bestimmen würde.

Eine Verlängerung dieser Ausschluß-Frist kann später nicht mehr stattfinden.

Ortl. Polizei-Verwaltung
für die Canalisation von Berlin.
Hobrecht.

An
die Königliche Akademie
der Künste
z. H. des Herrn Professor
Hertzberg
Hochwohlgeboren
hier

Haus No. 412/76

17-1

17-1

Berlin, den 15. März 1876

30

1579 I

177

Herrn Regierungs-Präsident Herrn.

Mund 15
Akt 15

In Folge des Circular-Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 6. d. M. I. 1579 I, betreffend die Anlegung von Sammlungen für Gewerbe- und Handelswissenschaften, ist es die Absicht, auch die Sammlungen der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, soweit sie für Gewerbe und Handel von Interesse sind, zu diesem Zwecke zu benutzen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Sammlungen der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, soweit sie für Gewerbe und Handel von Interesse sind, zu diesem Zwecke benutzt werden können.

Ich bemerke dazu ergebenst, daß die Sammlungen der hiesigen Königlichen Akademie der Künste sich gegenwärtig in den Räumen des Königlichen Schlosses befinden.

Der Königliche Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Schönhoff

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn
Hierselbst

Berlin, den 15. März 1876.

Der Königliche Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mich ersucht, Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, daß die Polizei-Verwaltung für die Sammlungen zu Gewerbezwecken für die Gewerbeschule der Königlichen Akademie benutzt werden können.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Polizei-Verwaltung entsprechend instruirt wird.

Die Sammlungen befinden sich in den der Königlichen Akademie benutzten Räumen in der Gipserei No. 657 hierselbst und können daselbst besichtigt werden.

Ew. Hochwohlgeboren bemerke ich ergebenst, daß die Sammlungen bis jetzt unbetheiligt sind und daß sie nur auf die Benutzung der Räume in der Gipserei Anspruch haben.

Ich ersuche ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß die Polizei-Verwaltung entsprechend instruirt wird.

Der Königliche Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Schönhoff

An
den Königlichen Polizei-Präsidenten Herrn
Hierselbst

J. No 299.
Berlin den
12. März 1876.

Der Königliche Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Sauer
Baumeister

An
den Vorsteher der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Schadow
Hochwohlgeboren
Hierselbst

17—1

Berlin den 19ten Mai 1876. 37

I. 1602. 173

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 26 Februar cr. und unser Feuerungsschreiben vom 3. d. Mts. ersuchen wir die Königliche Akademie der Künste wiederholt ergebenst, uns binnen endlich 8 Tagen ein vollständiges Entwässerungs-Projekt für das Grundstück Universitätsstrasse 6 und 7. neuer einzureichen.

Orts-Polizei-Verwaltung für die
Canalisation von Berlin
beglaubigt
gez: M. Knauff.

An
die Königliche Akademie der Künste
z. H. des Herrn Inspektor Hertzberg
Wohlgeboren
hier.

J. N. 531/76

17 - 1

An Bauinspektor Haeger abgegangen
d. 19/5. 76.

17. 1.

Berlin den 19 ten Mai 1876.

adl 45

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 26 ten Februar cr. und unser Anschreiben vom 3 ten d. Mts. ersuchen wir die Königliche Akademie der Künste nochmals ergebenst, uns binnen spätestens 8 Tagen ein vollständiges Entwässerungs-Projekt für das Grundstück Neue Friedrichstrasse 6 und 7 nunmehr einzureichen.

Orts-Polizei-Verwaltung für die
Canalisation von Berlin.

Englaubigt
Arnsdorff

Dem Inspector Kaiser
Hof Marschall Amt -

An
Königliche Akademie der Künste
des Herrn Professor Herzberg
Hochgeboren
J. No. 531/76. hier

Berlin den 17ten Juni 1876.

An den Lieutenant der Pionniere

W 195

Hochgeehrter Herr!

Mit bezug auf das gefällige Schreiben vom 15ten M. übersende ich Ihnen anliegend ergebenst einen Kostenanschlag der Fabrikanten Gerre über Wasserleitungs-Arbeiten zur Anlage zweier Closets in dem Hause Neuenstein. Straße No 6 und zwar im Souterrain des alten Befestigungsplans der Akademie der Künste und in der Wohnung des Herrn Herzberg, sowie über eine Kostenleistung in der letzteren zur weiteren gefälligen Veranlassung.

Ich bemerke hierzu ergebenst, daß vor der Ausführung die Zustimmung des Königlichen Polizei-Amtes, als Aufseher der im Erdgeschoß belegenen Räume eingeholt sein wird, da die Abschlußwände an die von dieser Behörde vorgeschriebenen Wasserleitungs-Anlagen des Grundstücks anzuschließen sind.

Bei dem Anschlagsanschlage ist davon

angenommen werden, dass, wie bei allen öffentlichen Gebäuden, ein Klosettwasser im untersten Geschoss erforderlich wird, so die Anordnung der Wasserwerke unentbehrlich sein wird bereits beim Bau berücksichtigt werden, so Klosettanlagen nach Absetzung herzustellen. Der Anschluss an das unter No: 8 genannte Klosettwasser würde daher jedenfalls mit empfohlen, so fernere Ausführungen bedingt und unnütze Mehrkosten entstehen würden.

Es stellt demgemäss ergebenst anheim zunächst mit der Verwaltung der städtischen Wasserwerke in Verbindung treten zu wollen, ob dieselbe in dem vorliegenden Falle erforderlichenfalls wegen Herstellung eines Klosettwasserrohrs Vorsicht treffen wird. Aber sich bereits erklärt, den Klosettverbrauch, welchen der neue Klosettwasserrohr ergeben wird, mit für sich zu berechnen. Es in diesem Falle der Preis für allem Vorfalls mit in den mit Wasser des für Wald fördernden Klosettwasserrohr pflegenden) Minimal-Betrag zunächst in Ansatz kann, sondern ein jene Reinigungs-Gebäudeklosettwasserrohr, welche die der Akademie gehörigen beiden Klosettwasserrohr durchlaufen haben, zu addiren und in Rechnung zu stellen.

Die Festsetzung der Königlichen Hofbau-Inspektion zu der event. weiter vorzunehmenden Herstellung des zweiten Klosettwasserrohrs wird selbst verständlich ebenfalls entsprechend werden.

Die Genehmigung der Polizei-Verwaltung vom 9ten v. M., welche damit durch mein Schreiben vom 12ten d. M. seine Erledigung gefunden hat, füge ich ergebenst wieder bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebenster
J. Saeger.

An
den ersten ständigen Secretair
der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Th. Fontane Wohlgeboren
hier.

1871.

181

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-
Rath v. Quast Hochwohlgeboren
hier

Auf das gefällige Schreiben vom 4ten d. M. an das K. Hochbau-Amt, betreffend den Ausbau des Seitenflügels No 6, erlaube ich mir ergebenst zu erwidern, daß ich gefälligst unter angabe meiner, in mir noch die weiteren Räume in Anspruch genommen werden sollen, da ich vermuthe daß später der Verlegung meiner Dienstwohnung nach dem Hofgartenflügel nicht der Fall sein wird.

Um Ort u. Stelle Rücksprache mit allenfallsigen Interessenten zu nehmen, werde ich in den nächsten Tagen einen Tag zu bestimmen haben, um Einsicht von der Auflage zu nehmen und die erforderlichen Vorarbeiten zu treffen, welche demnächst der Königlichen Ober Marschall Acte, welche bezüglich darüber zu bestimmen hat, nachgereicht zu werden.

Berlin den 12 Februar 1876

Ihr
ergebenster Diener
Hitzig

Herrn Fontane
hier

Hitzigen 1/7 76
Beiliegende Zeichnung
sind hier nach Ihrem
Wunsch zurückgegeben.
Es erscheint Ihr gefälliges
Schreiben zu spät, da
Interessenten Anfragen mit
Gebot eingelaufen sind,
welche sich, laut beiliegender
Liste, mit 46 Thalern monatlich
Miethe in Berechnung
stehen.

Hitzig

pr. 19. VII. 76
HH

Berlin den 27ten Juli 1876. 36

I. 1925.

182

Hochgeehrter Herr!

Indem ich Ihnen anliegend die Zuschrift des Herrn Präsidenten der Akademie v. 17/7. M. ergebenst mittheile, ersuche ich mir gefälligst den Vers. Ihnen folgendes mitzutheilen.
Es ist bis jetzt gestattet, daß in der Nähe des Gartens keine Brunnen. Nasse Nr: 6 ein öffentlicher Wasserort sein muß bekannt und diese unser ohnehin bereits, als wir die auf den Grundstück der Akademie befindliche Wasserleitung angeschlossen. Einer weiteren Wasserentnahme bedarf es daher nicht.
Wegen der Entfernung habe ich mich den Herrn Bohm i. Firma eine Besprechung an Ort und Stelle gehabt. Der ersten erklärte sich mit den vorliegenden Vorschlägen einverstanden und bereits die Genehmigung des Ober-Marschall-Amtes eingeholt, bemerkte, daß letzteres sowohl den Vorschlag in der Commission, Landschaftsein für den vorderen Abschluß an der Straße i. Norden entfernt in der Linie der Bäume, als auch die Entfernung der

17—1

Fabrik für
Wasserheizung, Dampfheizung,
Luftheizung und Ventilation,
Gasleitung, Wasserleitung
und Canalisirung.
David Grove
Berlin SW.
Friedrichs-Str. 24.

Berlin SW., 26. Juli 1876

Kostenanschlag

über eine Anpassung im Saal, Fabrik des Königl. Hofkunstdrechslers M. v. Lindner 38

z. H. d. Herrn Architekten Kayser, Wohlgelegen hier

			Mark.	Pf.
Bemerkung der Anschläge der Heizkörper-Oberfläche in der Grenze der Grundstücks-Oberkante und der Oberkante Mauerpfeiler-Ecken in der Absetzung soll auf den Grundstück-Absetzen in der Heizkörper-Oberfläche Unterschied Entlang gesetzt werden.	90	Qu. Meter einfache Heizkörper mit Gitterabdeckung, Gitterabdeckung und Einschalten der Verbindungen à	3,10	279 —
	10	Qu. Meter einfache Heizkörper mit Gitterabdeckung und Einschalten der Verbindungen à	3,20	32 —
	100	Qu. Meter Rohren aufgenommen, wieder aufgelegt und befestigt, Gitterabdeckung und Einschalten der Gitter à	1,00	100 —
	100	Qu. Meter einfache Heizkörper aufgenommen und in der Werkstatt des alten Platz wieder einsetzen à	1,00	100 —
		Für Zusammenstellung der Material- und Gesamtkosten		30 —
			Summa	541 —

Berlin, den 27. Juli 1876

Hochachtungsvoll

J. Kayser

Baumeister

Mit ergebenster Empfehlung

Kayser.

DAVID GROVE FRIEDRICHS-STRASSE 24.

FABRIK FÜR
WASSERHEIZUNG, DAMPFHEIZUNG, LUFTHEIZUNG UND VENTILATION,
GASLEITUNG, WASSERLEITUNG UND CANALISIRUNG.

BERLIN SW., 5. Aug 187 6

1967.

Herrn Bürgermeister Haager
Wohlgeboren
Wien

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anfrage zu richten, ob Sie mit den Tischlerarbeiten in der Kunstakademie in den nächsten Tagen beginnen lassen. Ihrer gefl. Rückäußerung entgegensehend zeichne

Hochachtungsvoll
David Grove

betr. Anfrage wegen ausführung Tischlerarbeiten der Akademie der Künste Herrn Th. Forstner

Für gefl. Kenntnisnahme und mit den ergebensten Empfehlungen, bestätigt sich die Genehmigung für die Ausführung der Arbeiten

der Herr Forstner [illegible] Ausführung der Tischlerarbeiten betreffenden Abänderungs-Vorschläge zu machen, dass die Mittheilungen der Hofbaumeister Bohm in der allernächsten Zeit (soweit es möglich, während der ersten Zeit des Manövers) die Ausführung des Rohbaues in ununterbrochener Continuität auf dem Grundstück der Königl. Hof-Marstall-Locale am ungestörten stand ist.

Da voraussichtlich die mündliche Genehmigung so bald nicht zu erhalten sein wird, die Arbeiten, dieselben aber so gefördert werden müssen, so würde es angezeigt sein, [illegible] Ausführung der Arbeiten [illegible] Zeichnungen [illegible] Ausführung [illegible]

Abschrift

Berlin, den 29. August 1876

Magistrat
hiesiger Königl. Haupt und Residenzstadt
811. K.W

№ 2081 I

187

pt. 9/9 76.

Mit Bezug auf §§ 1 und 2 des Ortsstatuts für Kanalisation Berlins vom 4/8 September 1874 sowie auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1875 beehren wir ergebenst mit, daß die Kosten für die vorgeschossenen Hausanschlußbauarbeiten an die Kanalisation für das Grundstück unter den Linden 38. — nach anliegenden beiden Rechnungen betragen

1/ 206 Mark 01 ₰. und 110 Mark 80 ₰. W.

Diese Beträge mit zusammen 316 M. 81 Pf. sind binnen 14 Tagen postfrei und mundrecht an die städtische Wasserwerks und Kanalisationskasse - Brüderstr. 8, Hof 1 Treppe einzuzahlen.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt und Residenz Stadt.

Beglaubigt.
gez. Schreiber.

(L.S.)

An
die Königliche Akad.
d. Künste z. H. des Herrn
Prof. v. Werner

17-1

Berlin, den 7. August 1876.

Mit Bezug auf die gefällige Aufforderung vom 4ten d. M. beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich durch meinen Bevollmächtigten, Maurermeister Hoffmann hierselbst, sowohl die Anlegung des Hausanschlusses, als auch die Verlegung der Rohrleitung bis zur Straßenmitte bewirken lassen werde.

Hochachtungsvoll

J. Laeger

Maurermeister

Commission von Berlin
Radial-System III

Berlin den 7. Juli 1876

№ 44.

Rechnung

der Stadt-Land. Commission von Berlin, Radial-System III
für die Königl. Akademie der Künste
über gelieferte Gegenstände zum Ausschluß des Grundstücks
Unter den Linden № 38.

Summa 110 M. 80 ₰

Die Lieferung und Verwendung der vorbezeichneten Materialien
für den oben angegebenen Grundstücks-Ausschluß bescheinigt
Berlin den 28. Mai 1876

p. c.
gez. v. Hoffmeister

gez. W. Knauff
Insp.

p. c.
gez. Maarbes
15/7.

Commission von Berlin
Radial-System III

Berlin den 31. December 1875

Rechnung
von der
Actien-Gesellschaft für Wasserversorgung und Wasserleitung
(vorm. Granger & Heyn)
Lützowstr. 153.
über ausgeführte Haus-Anschlußarbeiten für das Grundstück
Unter den Linden 38
Summa 206 Mark 01 ₰.

p. c.
gez. v. Grumbkow
Insp.

Geprüft und auf 206 M. 01 ₰
in Calculo festgestellt. gez. Maarbes 1877

Die Nothwendigkeit und wirklich stattgefundene Ausführung der Arbeiten in guter Beschaffenheit die Richtigkeit der Voranschläge so wie, daß die Preise dem Tarif vom 20. December 1875 entsprechen bescheinigt.
Berlin d. 29 März 1876 gez. W. Knauff
vereidigter Taxator

Genehmigt
Landbaumeister Haeger
für

Berlin den 9. September 1876

d 187

Ihre Vorgesetzten ersuchen beifolgend die Verschreiben der hiesigen Magistrats mit gemi Rechnungen, welche hier zu prüfen sind, mit den angegebenen Forderungen dieselben zu vergleichen und event. die Richtigkeit zu bescheinigen.

Stadtbaurath,
Inspektor.

1724 London 21. juni: 76.

180

Mund. 21/6
abg 21/6.

Hochgeehrter Herr.

Durch mein gütigst übersandtes Schreiben, welch Anlangen, habe ich an Herrn Prässident: Hochgeehrten Classen. Dessen ich Inspection nicht vorhanden habe, sonst es aber mich allgemeinen, sein gegen Lehn Contrahenden Ausschlägen entgegen, Ein wer seinen, etwa Mitte Juli abgehenden Abreise, alles nöthigen Ein, wendungen treffen zu können.

Ich verharre hochachtungsvoll

Herrn Ihr

Land-Inspector Haeger gehorsamster Diener

Oldenburg.

43

Berlin den 7ten August 1876

184

Hochgeehrter Herr!

Ihr Ihnen Schreiben ist mir gegen-
über unerhört klug. Jedoch über die
starken Wasserverbrauch Präsident der
Akademie der Wissenschaften, welche sich
um die Akademie der Künste die hoch-
sten Verdienste erworben.
Ich habe diese gestern bei Gelegenheit meiner
Anwesenheit in Akademie. Gebäude.
die betreffenden Localien, nämlich die
Räume i. d. Wohnung des Schiffbau
Vogt besichtigt und mich überzeugt
Umstellungen der gesamten Wasserver-
brauch, welcher auf die Akademie der
Wissenschaften entfällt, auf circa
23 cub^m per Quartal und den rund.

17-1
17

ie entsprechende Lieferung auf
23. 0,3 = 6,9 Mark pro Quartal
berechnet.
Hiernach entfällt auf die den auf 4 Per.
sonen bestehenden Haushalt des p. Vogt
pro 8 Tage oder die Lieferung von 2,4 M
auf die Brauerei mit 12 Per.
pro 8. 15 Tage s. l. = 4,5.

à 7. 6,9 M.

Dieser Betrag ist demnach dem
Verbrauchsverhältnisse gemäß
dem entsprechend in Verhältniss
zu den an der Akademie d. K.
bestehenden Contracts angemessen
gering.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
ergebenst
J. Saeger.

ie der Anforderung des p. Saeger bei
ng einzuschreiben.
Neustadt
Neustadt.

Königliche Akademie
der Künste
zu Berlin.

Berlin, den 11 August 1875

1975.

185

Rcvd. 11/8
Abg 12/8.

Sehr geehrter Herr.

Ganz mit Ihnen darin einverstanden, daß eine Correspondenz mit dem Ministerium namentlich jetzt wo Gen. Raly Schoene abwesend, zu störender Verzögerung führen würde, bitte ich Sie erwidern zu wollen, daß die Klassenteilungsarbeiten in den nächsten Tagen vorgenommen wird. Aeußerungen von Seiten des Ministeriums sind ohnehin wohl kaum zu erwarten.

Was der Klassenvorsteher Vikarius der Akademie der Wissenschaften angeht, so verstehe ich in Ihre geehrte Zuschrift dahin, daß ob bei der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Summe, angemessen ist, die ganze Sache zu ignoriren. Auch darin stimme ich Ihnen vollkommen bei.

In vorzüglicher Hochachtung
ergb: Th. Fontane.

Herrn Professor
Hagen.

Berlin den 8 November 1836.

An
das Königliche Ober-Marschall-Amt.

195

2650 L

Dem (Ihr) verehrl. Bescheid auf meine Vorstellung vom 3 Juli d. J. Folgendes ganz ergebenst zu erwidern:

Die verlangte Abschrift der Taxe von 1816 über das dem Universitäts-Portier No 6 eines gehörigen Behausungs-Lokals kann ich Ihnen nicht ertheilen, weil ich sie selbst nicht besitze, sondern nur die Abschrift der Taxe über das No 8 gehörige Lokal, welche mit der früheren Taxe übereinstimmt und Ihnen anbei gefällig ist, weil Ihr Verlangen nur mir zu erfüllen möglich ist, die Herstellung des verlangten Abschlusses völlig unausführbar ist, ohne die von dem Königl. Ober-Marschall-Amt in dem fraglichen Gebäude benutzten Behausungs-Lokalien zu besichtigen, deren Dimensionen auszumessen, und der Vergleichung der städtischen Abschätzung anheim gestellt, durch die Anstellung eines dritten Abschätzungsmannes in dem in Rede stehenden Gebäude mich entbehrlich machen, erlaube ich mir, meine Vorstellung vom 3 Juli d. J. hierdurch zu erneuern,

Der Königl. Ober-Marschall-Amt

17-1

Anerbietig gestellten, stehe mir das verfertigte Muster für ein Closett und einen Pissoir-Abzugsrohr nebst der Verpflichtung zur Musterleistung gegen eine von der Königliche Hofe Marschall-Amt zu bestimmende und von diesem festzusetzende jährliche Prämie oder durch Namensnennung einmal einzuführenden Privat-Muster-Anstalten entgegensehen.

Der Präsident der Kgl. Akademie
v. Quast.

Gyl.

Jr.

FABRIK
Wasser, - Gasleitung und
Wasserheizung
von
DAVID GROVE
BERLIN
Friedrichs-Strasse 24.

Berlin, den 12 Juni 1876.

Kosten-Anschlag

RECHNUNG ad 195

für die Königl. Akademie der Künste

wegen Einrichtung 3 Anlagen von 2 Closetts

z. H. des Königl. Bau-Inspectors Herrn Hagen.

1		complettes Water-Closet I Cl: mit					
1		do. do. II Cl: mit					
1		gusseis: einmill: Küchenausgussbecken					
		incl: Leibungen m. d. Abfluss.				12	75
6,4	Meter	125 m/m Abzugsrohr		2,80		18	48
3	Stck.	" " Bogen		2,80		8	40
1	"	" " Abzweig				4	20
9,5	Meter	100 m/m " Gas: Abflussrohr		4,65		44	18
1	Stck.	100 m/m " Abzweig				7	-
4	"	100 m/m " Bogen		4,65		18	60
1,25	Meter	100 m/m Blei-Abflussrohr		9,60		12	-
7,55	"	50 m/m do.		3,80		28	69
16,50	"	19 m/m do. Luftzugrohr		3,20		52	80
8,20	"	13 m/m do.		2,20		18	04
10,00	"	75 m/m Zinkrohr		2,25		22	50
6	Stck.	" " Zink-Knie		2,25		13	50
3,80	Meter	50 m/m Zinkrohr		1,75		6	65
4	Stck.	" " Zink-Knie		1,75		7	-
6,30	Meter	100 m/m Thonrohr		2,10		13	23
2	Stck.	" " Bogen		2,10		4	20
1	"	13 m/m Zink mit Loth				4	50
1	"	50 m/m Geruchverschluss m/ Schraube				4	50
		Transport	M:			494	72

Transport Mk 494 72

1 Stck 19cm Hauptheim mit gusseis. Kapsel Steige und T-Schlüssel 20 25

25 Meter Litz zum Umkleiden des Steigrohres 0,75 18 75

diverse Rohrmaterial.

für Herstellung der Verbindung mit der vorhandenen Leitung resp. zur:

1 Standrohr mit Schlüssel 2 Tage à 7 14 22

1 Einsteigschacht 6'4" x 4'6" x 2'6" incl. Erdarbeit, Anbringung der Steigeisen 54

Mk 612 72

etwaige Stemm- & Maurerarbeiten sowie Anstrich der Asphalt-Verkleidung sind in obenstehender Anschlagssumme nicht inbegriffen. —

Revidirt
Berlin den 17ten Juni 1876
J. Saeger
Bauinspektor.

FABRIK FÜR
WASSERHEIZUNG, DAMPFHEIZUNG,
LUFTHEIZUNG UND VENTILATION,
GASLEITUNG, WASSERLEITUNG
UND CANALISIRUNG.

DAVID GROVE

BERLIN SW.
Friedrichs-Str. 24.

BERLIN SW., 22. Juni 48 1876

Kostenanschlag

über Ventilirung des Sitzungssaales im Königl. Kunstgewerbemuseum.

			Mark.	Pf.
	1	St. Ventilatoren mit galvanisirtem Blech,		
110.	10	qm. 0,72 x 0,47 m. zu liefern	25	-
Für Lieferung sämmtlicher Blechtheile zu den Ventilatoren, sowie für Montirung der Zimmer Luft Ventilation	2	qm. blecherne Ventilationsröhren von Spreizblechen 0,02 m. stark zu liefern und einzuschalten resp. zu montiren	123	~~67 50~~
	1	Ventilationsklappe von Eisenblech zu liefern und über Dach einzustellen	60	-
	2	St. Spreizeisernen Stützen	12	-
		Summa	~~258 50~~ 220	

Revidirt
Berlin den 23ten Juni 1876
J. Saeger
Bauinspektor.

47 Antwort d. 25/6 76.

49

Berlin den 25ten Juni 1876

av 195

Hochgeehrter Herr!

Ihre Sendung erst ich gefällig, Schreiben vom 15ten d. M. samt in Ihrem die verlangten Photographien enthalten, durch Ihren Herrn Buchhändler v. d. Grove über mir Manuskript-Sendung, Zeitung, Journal einige Erläuterungen, gen. füge ich bei.

Ich bemerke gelegentlich, dass mir, wenn falls uns nur der ziemlich schlechte Photograph ein Exemplar, fast liegen bleiben könnte, wenn es sich noch grössere Abstrahirung und Verschleierung [illegible] als allerwahrscheinlich anbringen.

In diesem Falle würden [illegible]
die Petitionen betragen:

pro. 11	mit	39,80 Mark
" 12	"	1,60 "
" 19	"	448,44 "
21	"	37,37
22	"	64
	M.	611,21

also rd. 611 Mark weniger als
die Entschädigungssumme statt 4100
nur 3490 Mark betragen.
Eine Aenderung des Kostenan
schlags muss Ihnen wohl über
lassen bleiben, es müsste nämlich genau
man in Form einer Vorlage an
den Herrn Minister die Ver
legung [illegible] stelle, resp. um
Porto der Akademie verlängere

auf eine Summe der man
gekommen Bestimmung ist, ins
besondere für die Verschiedenheit der
Verhältnisse, wegen der gewünsch
ten Festsetzung aller Einzel
heiten ebenfalls v.[illegible] Vor.
stehe gelassen wird, und dass
die zu bewilligende Summe
bis zu 4100 M auf 3490 M
reduzirt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ihr ergebenster
Sayer

An die Königlich Hofmarschallen
Amt. Hierselbst.

Berlin d. 5ten Dec. 76.
51

1794. ad 145

Mund. 4/7
abg. 5/7.

Einem Königlichen Hofmarschall-Amt hierselbst giebt sich der Unterzeichnete die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, dass seitens der Akademie in dem Etat der Universitäts-Bibliothek pro 1777 (Kap. XX Tit. XXXVII No 6) eine Mehrforderung von 200 Rthlr. beantragt worden. Dieselbe ist nur dadurch veranlasst, weil seitens des Königlichen Hofmarschallamts gestattet wird, die bisher den Logirzimmern im Hofgebäude zugehörigen Räume [illegible] und die beantragte Mehr-Anforderung an das bereits vorhandene Bücher-Capitel anzuschliessen zu dürfen. Ich ~~[illegible]~~ ~~der Akademie halte daher ganz~~ ergebenst gehorsamst, ~~[illegible]~~ das Königl. Hofmarschallamt, die gedachte Summe zu diesem Anschluss verstatten zu wollen.

Der Präsident
v. K. Akad. d. K.

Fehse

F für die Abschreiber der Bücher dringend nothwendig

17-1

52

Bureau
der
Städtischen Wasserwerke
Kloster-Strasse 68.

BERLIN, den 30ten October 1876.

ad 195

Herrn David Grove
für
Friedrichstr. № 24.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 27. d. Mts. erwiedern wir Ihnen ergebenst, daß gegenüber der bezeichneten Wasserwerke über der Königl. Akademie und dem Marstall weder Schieber noch Hydranten vorhanden sind, da das gelieferte Wasser in jedem Falle einem der beiden bezeichneten Wasserwerke entnommen hat. Das Abkommen ist ein privatives Natur, ein direktes Wasserwerk wird seitens der Wasserwerke nicht aufgestellt, ein Minimumsatz dafür auch nicht erhoben und kann eine Controle der etwa aufgestellten Privat-Wasserwasser durch die Organe der Wasserwerke nicht stattfinden.

Der Direktor

Die Akad. soll sich mit dem Kgl. Bau-Inspektor Bohm wegen der Wasserleitung und Anschluß stellen an die des Kgl. Marstall Amts Herrn setzen. Nachste 5 L

15/5

Berlin, den 17. Mai 1877.

1908 I

17

Betreffend den gemeinschaftlichen Musterverband der Akademie der Künste mit dem der Akademie der Wissenschaft.

Br. m. anl. pct. vom.

An
den Königl. Bau-Inspector
Herrn Haeger
Wohlgeboren

mit dem ergebensten Ersuchen, gefälligst eine Druckstimme mir zugehen zu lassen, welche die Königliche Akademie der Wissenschaften als Beitrag zu den in Rede stehenden Kosten zu zahlen haben wird.

Berlin, den 17. Mai 1877.

Der Präsident

Hitzig

Einen Abdruck des Vertrages, welchen die Königliche Akademie der Künste mit der Akademie der Wissenschaft wegen Herstellung und Unterhaltung eines gemeinschaftlichen Musterverbandes abgeschlossen hat, beehrt sich die Königliche Akademie der Künste, der Akademie der Wissenschaft ergebenst zu übersenden.

Da die Akademie der Künste den Musterverband allein begehrt hat, so bittet sie einen Theil der Kosten, welche dadurch entstehen, daß die Akademie der Wissenschaft einen Theil des Musterverbandes mit benutzt, übernehmen zu wollen.

An
Einen Hohen Senat
der Königlichen Akademie
der Wissenschaften.

Steinmetz
Secretair der Königlichen
Akademie der Künste.

Brm. An den
Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Schätzig
Hochwohlgeboren

Euer
Hochwohlgeboren ganz ergebenen Bemerken
zu vermitteln, daß ich unterm
7ten August v. J. den Bezirks-
Vorsteher ersten ständigen Vorsteher
der Akademie Herrn Fontane
wegen der unterschriftlichen Abfassung
verbrauchter Verbrauch des Personals
der Akademie der Wissenschaften
die erforderlichen Mittheilungen
gemacht habe.
Inzwischen ist der auf den Gerichts-
stand des Kassellen Vogts ent-
fallende Betrag auf 8 cbm
der auf die Künstler,
Personal entfallende
auf .. - . 15 "
347. auf 23 cbm
pro Quartal festsetzen.
Die Kosten betragen excl. der
Mehrkosten für den Abfuhrweg
30 Pf. pro cbm, mithin
für Januar 23 . 0,30 = 6,9 Mk

auf
pro Quartal, wovon den Kassel.
den Vogt ein Drittel zu
8 . 0,3 = 2,4 Mark zu stellen

Berlin den 24 Mai 1877

J. Boeger
Bau Inspector

2104 I

Berlin den 29 Mai 1877. 55 18

Abschrift des Erlasses an die landschaftliche Abschätzungs-Kommission für die Provinz des Königreichs Böhmen der Westpreußischen Provinzial-Feuer-Sozietät vom 29 Mai 1877.

wird 2/4 Sec. ad 4/6 remittirt

Auf den Bericht vom 19 d. M. — No. 1 — betreffend die Abschätzung der Gebäude [illegible] Güter [illegible] in Böhmen, [illegible] ich [illegible] Ihnen, [illegible] ich [illegible] Königl. Regierung [illegible] Ihnen [illegible] Königl. Direktorium der Westpreußischen [illegible] Provinzial-Feuer-Sozietät [illegible], wonach [illegible] die Abschätzung [illegible] Gebäude [illegible] Gesammtsumme von 6,9 Mark [illegible] Königl. Bau-Inspektor [illegible] Königl. Direktorium der Westpreußischen [illegible] Abschätzungen [illegible]

[illegible] Königl. Direktorium der Westpreußischen [illegible]

Hinsichtlich der Wiederherstellung der [illegible] für die 4 Quartale vom 1 Juli 1876 bis zum 1 Juli 1877 für die Königl. Direktorium der Westpreußischen [illegible] Beträge zum Gesammtbetrage von 27,6 Mark an den Inspektor der Königl. Direktorium der Provinz zu [illegible]

17 4/5

[illegible]

und die der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Hollandische Akademie. Mitglieder vom 1 Juli d. J. ab durch die Direktion des städtischen Museums zu besorgen, welche aber von dem Vorstande die Bewilligung zu Verausgabungen nicht zu überschreiten hat.

Der Vorsitzende

Die N^o 1908 und 2104 werden mit der Anzeige genehmigt wieder vorgelegt, daß der Kassellan Vogt den Betrag von 27,60 M. als Leitung der K. Akademie der Wissenschaften zu den Wasserverbrauchskosten nicht gezahlt hat.

Neustadt
19. 6. 77.

2243.

1. Das Ministerium ist zu ersuchen, die Genannte Behörde mit Anweisung zur Einforderung versehen den fehlenden Betrag von 27,60 Mark zu veranlassen.

2. Die Direktion des Städt. Museum wird ist zur Verabfolgung des Betrages von 6,90 Mark zu ermächtigen von der Akademie der Königl. Wissenschaften zu verlangen.

B. 20. 6. 77.

1. einverstanden.

17-1/2

26 56

Betreff den Wasserverbrauch Extract
der Königl. Akademie der Wissen-
schaften im Königl. Akademie Gebäude.

Berlin, den 19 Juni 1877.

ad 2243 I

1. An
den K. Staats- und Minister
der geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz

vorerst 30/6.
ab eodem

Ew. Excellenz

beehre ich mich ganz gehorsamst zu be-
richten, daß, obwohl der Anschluß
von der für die Akademie der Künste
verfertigten Wasserleitungs-Anlage
im Akademie Gebäude
für den Betrieb der Akademie der
Wissenschaften benutzten Räume seit
dem dritten Quartal v. J. hergestellt
ist, die Königl. Akademie der Künste
dennoch die Kosten des gemeinschaftlichen
Wasserverbrauchs bisher allein getragen
hat.

Nach einer mündlichen Mittheilung
Seitens des Königl. Bau-Inspectors
Haeger betrügt der Wasserverbrauch
Betrieb des Kapellans der Königl. Aka-
demie der Wissenschaften per Quartal Sechs
und Betrieb des Künstler-Hofes,
mehr — — — — — — — — 15,

zusammen 23 rubr
per Quartal.

Die Kosten betragen excl. der
Miethe für den Wassermesser 0,30 Mk. pr
ubm, der Beitrag, welchen die Königl.
Akademie der Wissenschaften zu den
Wasserverbrauchskosten zu tragen hat,
beträgt demnach 6,90 Mk. per Quartal
oder 27,60 M. per Jahr.

Die k. Akademie der Wissenschaften
ist
ersucht worden,
den für die vier Quartale vom 1.
Juli 1876 bis zum 30 Juni 1877 fällig
Durch Anschlag
gewordenen Betrag von 27 M. 60 Pf. Behufs
Abführung an die Generalkasse der
Excellenz Ministerium hier einzuzah-
len und sich die Zahlung einreichen
erfolgt.

Ew. Excellenz bitte ich ganz ge-
horsamst

Der Generalkasse zur Annahme
den gedachten Betrag von 27 Mk.
60 Pf. von dem Kapellan Stein,
mehr hochgeneigtest anweisungen
und dieselbe mit Anweisung
zur Wiedereinnahmung dieses
Betrages versehen zu wollen.

Der Präsident.

2. An
die Direction der städtischen
Wasserwerke
hier

vorerst 30/6
ab eodem

An im vergangenen Jahre
der Anschluß von die diesseitige
Wasserleitung für die Räume der
Königl. Akademie der Wissenschaften
benutzten Räume der Akademie,
gebäudes stattgefunden hat, so sehen
wir mit Rücksicht darauf, daß die
beiden Akademieen unter gleichen,
den Verwaltungen stehen, ergebenst,
eine gefälligste Verfügung dahin
bisher von der k. Akademie der Künste allein
getragenen
Kosten

Kosten der Linie einen gemeinschaftlichen Wassermesser controlirten Abschluß herbeizuführen. Die zu diesem Zweck vorgenommene technische Abschätzung hat ergeben, daß der Wasserconsum Behufs der Königl. Akademie der Wissenschaften pro Quartal etwa 23 cubm. beträgt und somit der von der K. Akademie der Wissenschaften zu entrichtende Kostenbeitrag (à 30 ₰ pro cubm.) auf 6,90 M. pro Quartal sich beläuft.

Für die Zeit — bis zum 30. Juni d. J. ist dieser Beitrag bereits von der Königl. Akademie der Wissenschaften entrichtet und verrechnet worden.

Die Direction wird hierdurch ergebenst ersucht, den gedachten Betrag von 6,90 M. pro Quartal vom 1. Juli cr. ab von der Königl. Akademie der Wissenschaften, welche auch fernerhin beaufsichtigt ist, gefälligst direct einziehen zu wollen.

Der Präsident.

Bureau
der
chen Wasserwerke
ter-Strasse No. 68.

BERLIN, den 19ten Juli 1877

58

43

№ 736. W. W. 77.

per 20/7. 77
2655

Vom Präsidium der Königlichen Akademie der Künste hierselbst die Verwaltung der städtischen Wasserwerke auf die gefällige Zuschrift vom 29. v. Mts. J. № 2243 I ergebenst mit, daß grundsätzlich nur dem Eigenthümer eines jeden Grundstücks der Wasserverbrauch für dasselbe in Rechnung gestellt und wo dieser überlassen wird, falls er anderen die Mitbenutzung des Wassers gestattet, sich den hierdurch entstehenden Kosten-Antheil für den Wasserverbrauch erstatten zu lassen.

Dieses Verfahren erscheint auch fernerhin und Behufs gründen zu beibehalten, weil dadurch allein die Höhe des Verbrauchs

Das

Der Wiederherstellung festgestellt, resp. im Falle vorsätzlicher Verschuldung eine Forderung von letzterem rechtlich begründet werden kann.

Die Verwaltung bedauert daß Dasjenige, was Verfasser selbst gestellten Antrag, den Kosten-Anschlag für den Chausseebau bei der Königl. Oberdirection der Wasserbauten von derselben direct einzuziehen zu lassen, abgelehnt zu müssen.

Der Minister,

Henry Gill.

An
das Präsidium
der Königlichen Oberdirection
der Wasserbauten
Cassel

---

ad 2655 I

Berlin den 13 August 1877. 59

f.c.

Der Königlichen Oberdirection der Wasserbauten beehre ich mich unter Bezugnahme auf den Allerhöchsten Erlaß vom 29 Mai d.J. mitzutheilen daß die Genehmigung der Direction der städtischen Wasserwerke daselbst vom 19 Juli d.J. zu gesetzlichen Baumaßnahmen und mit dem angebauten Bauwerke zu übereinstimmen, daß unter den obwaltenden Umständen nichts bei dem bisher beobachteten Verfahren sein Bewenden nicht behalten könnte, nunmehr der von der Königl. Oberdirection der Wasserbauten zu gewärtigende Kostenanschlag von dem Inhaber der Königl. Oberdirection der Wasserbauten angefertigt und demnächst dem Etat der Königl. Oberdirection der Wasserbauten zugefügt werden wird.

Der Minister der öffentl. Arbeiten pp.

Gerlach.

wird 15/8 ab erledigt wie f. Red.

An
die Königl. Oberdirection
der Wasserbauten
Cassel.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 4 August 1877

4360

2784 I.

J. No. 2072 U.
pr. 9/8. 77.

pol. 26.

Mit den Anlagen in Gehorsam zurückgereicht

Bericht vom 29. Juni c. No 22431 - betreffend die Regulirung des Beitrages der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu den Kosten für Benutzung der städtischen Wasserleitung im Akademie Gebäude, erkläre ich mich einverstanden.

Sollte sich nicht die erforderliche Anweisung wegen Vereinnahmung des auf jährlich 27 M. 60 ₰ normirten Beitrages der Akademie der Wissenschaften ergeben lassen, sehe ich der Einreichung einer ordnungsmäßig aufgestellten baarschriftlichen Berechnung, nach welcher das Beitrags-Verhältniß construirt, gern Ihrem Berichte darüber entgegen, ob die Akademie der Wissenschaften sich verbindlich gemacht hat, einen Beitrag auf die Dauer der Benutzung der Wasserleitung zu leisten.

Im Auftrage.
Goertzen

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regier.
ungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

Jacob 14/9
ab 15/9
mit Akte

1 Ministerial-
1. Abschrift des vorstehenden Berichts vom 4 August d.J. und des dabeiliegenden Berichts vom 29 Juni d.J. erhält der Königl. Herr Justizrath Herr Häger mit dem ergebensten Ersuchen um Rückgabe der in dem Bericht moderirten baarschriftlichen Berechnung.
2. Reponirt. W. mag 3 Herren.
B. 11. 9. 77.
der Geheimrath
H.

Königliches
Ober-Marstall-Amt.

Berlin, den 27. September 1877.
pr. 29/9 77. M. 56/67
3004 I

I
Z. d. Akten.
B. 1. 10. 77
H. Z.

Indem ich mich mit dem Arrangement einverstanden erkläre, wonach die gegenseitige Abgabe von Pferden aus den Beständen der Königlichen Akademie der Künste und des Königlichen Marstalls, wie solches in dem gefälligen Schreiben vom 22. d. Mts. No. 2952 I vorgeschlagen ist, stattfinden soll, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefl. Ihre Zustimmung dazu, daß die jetzige Besetzung des Bestandes der Akademie, ebenso das auf dem Bureau von dieser Besetzung bezügliche Exemplar mit Bezug auf den Bestimmungen des Marstalls revidirt werden, wegegen die beiden Stallmeister-Besetzungen im Bestande der Akademie, sowie der Reitknecht-Stelle (jetzt Thorn und Walter) Bezug auf den Bestimmungen der Königlichen Akademie erhalten.
Der Hofbaumeister Bohm wird die diesfalls erforderlichen Arbeiten, event. à conto der Königlichen Akademie, letzteren auf Verlangen Ihnen, zufügen lassen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenst
Graf Lehndorff

An
das Präsidium der Königlichen
Akademie der Künste.

Hrn.

17-1a
17 1a

Berlin, den 9ten October 1877 62

Königliche

Akademie der Wissenschaften.

ges. 1/11 77 68

3069 I

Der Königlichen Akademie der Künste beehre ich mich, unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 2ten d. Mts. No. 3010 I. — den Kostenbetrag für die Benutzung der Wasserleitung im Königlichen Akademie-Gebäude betreffend —, dass die Akademie der Wissenschaften sich mit der Verpflichtung des festgesetzten Betrages von jährlich 27 M. 60 Pf. auf einen Theil für die Dauer der Benutzung der Wasserleitung einverstanden erklärt.

Der vorsitzende Sekretar
der Königlichen Akademie der Wissenschaften

Hermann

1 Anl. No 3099 I.

Königliche Akademie der Künste

Herr

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

3099 I.

Berlin, den 11 October 1877.

U. M. 2918. U II.

P. 17/10 77.

Hb.

An Seine Hochwohlgeboren

den Präsidenten der Königlichen Akademie

der Künste, Herrn Geheimen

Regierungs-Rath Hotzen

Hochwohlgeboren

hier.

№ 2784 I.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf gefällige Zuschrift vom 4. August c. — U II. 2072 — wegen Regelung der Dauer des Königlichen Urlaubs der Akademie-Mitglieder zu den Kosten für Benutzung der städtischen Wasserleitung, daß Allerdings Gebäude

Im Auftrage

Wolff

Berlin den 17 Oktober 1877.

70

Betreffs die Kosten des Marstallneubaues im Königl. Akademie Gebäude.

ad 3099 I

18/10.
mmmd
pde 20/10.
mmk / del.

Abschrift der Haeger'schen Bauer, bittet sie zu den Akten zu nehmen.

fast 18/10.

An
den Königl. Minister und Minister der geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Ew. Excellenz

beehre ich mich in Gemäßheit des hohen Erlasses vom 4 August d.J. – U.M.d.g.A. 2052 – anliegend ganz ehrerbietigst den Königl. Bauinspektor Haeger aufgestellten Kostenanschlag betreffend den Neubau des Königl. Akademie des Kirchlichen Kosten des Marstallneubaues im Königl. Akademie-Gebäude mit dem gehorsamsten Bericht zu überreichen, daß die Königl. Akademie der Wissenschaften den festen Entschluß hat die Vergrößerung unterstützen soll, den unterzeichneten 27 Mark 60 Pf. festgesetzten Kostenbeitrag für die Dauer der Benutzung des Marstallgebäudes zu leisten. Dabei erlaube ich mir gehorsamst hinzuzufügen, daß die Direktion der städtischen Pferdemarkt dem diesseitigen Antrag, den Kostenbeitrag für den Neubau der von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Anspruch genommenen Räume einzuziehen, abgelehnt hat, da gemäß gütigen Erlasses vom 4 ejusdem Gründe

Stadt

71

Abschrift

Repartition

der Kosten des Wasserverbrauchs auf den Fonds der Königl Akademie der Künste und Wissenschaften.

Die Versorgung der städtischen Akademie-Gebäude selbst sowie der Königlichen Akademie der Wissenschaften angestellten Beamten Vogt sowie der für die selbe beschäftigten Laboranten-Personal gestattet.

Der Antheil an den Kosten des Wasserverbrauchs, welcher auf die Königliche Akademie der Wissenschaften resp. ihren Beamten entfällt, berechnet sich mit Rücksicht auf die Anzahl der zeitigen der Personen wie folgt:

1. Der Beamten Vogt, welcher im Erdgeschoß des an der Universitäts-Straße belegenen Vorderflügels eine Dienstwohnung inne hat und für seinen aus 4 Personen bestehenden Haushalt des erforderliche Wasser mit den städtischen Leitungen bezieht, nicht die im Akademie-Gebäude befindlichen Closets mitbenutzt, verbraucht nach überschläglicher Schätzung vierteljährlich ein Quantum von 2 cubm pro Kopf, also Jahren also 8 cubm Wasser.

   Derselbe hat demnach pro Quartal zu zahlen
   8. 0, 30 - 2 Mark 40 Pfg.

2. Den für die Königliche Akademie der Wissenschaften beschäftigten, auf 12 Köpfen bestehenden

Laboranten

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 5. November 1877.

pr. 9/11 77

81

3195 I

G.M. 3105. U IV. I.

Euer ꝛc. beehre ich mich Ew: Hochwohlgeboren Bericht vom 17/11 M. No. 3099. I -, betreffend den Wasserverbrauch in Königlichen Akademie-Gebäude, die ressortmäßigen Anweisungen erbeten hatte, zu erwidern, daß Ew: Hochwohlgeboren, wie auch Derselbe Bericht zu ersehen, ob, inwieweit in der Einrichtung des Verbrauchs der Akademie der Künste Abweichungen eingetreten sind. Ich ersuche nun Ew: Hochwohlgeboren Letztere wollen Ew: Hochwohlgeboren wie Derselben, wie beantragte Anweisung mitgetheilt, mit welcher Leitung die Gesetzen

82

2

Br. m. sub pct. remiso.

Dem Königlichen Bau-Inspektor

Herrn Kayser

Hochwohlgeboren

mit dem ergebensten Ersuchen

vorzulegen,

ergänzlichst in Gemäßheit des hiesigen

gestern Ministerial-Reskripts vom

5ten November d. J. baupolizeilichen Vor-

trag zu veranlassen, mit welchem

der Inspektor Hertzberg hier die in

seiner Dienstbesichtigung einzuziehende

Abschrift der Verfügung zu dem Neubau des

Wohnhauses behufs ein Abdruck-

Gebäude wenthal. Jerusalemstr. 5

hier wird.

Berlin den 5 Dezember 1877.

Der erste ständige Sekretair

der Königl. Akademie des Bauwesens

Hüllmann.

Ver. 6.12.77. No 767.

Br. m. Ober

Dem ersten ständigen Sekretair

der Königlichen Akademie des

Bauwesens

Herrn Geheimen Regierungs-Rath

Hüllmann Hochwohlgeboren

unter Beifügung des

gefälligen Gutachtens ergebenst

zurück gereicht.

Ich erlaube mir hierbei auf den

Umstand aufmerksam zu machen, daß

die Anbringung eines Abtrittes

in der Hertzberg'schen Küche zur

Beseitigung einer Notlage dringend

geboten war, daß durch

diese Einrichtung eine wesentliche

Verletzung hervorgerufen würde für ein

Abtritt sein gesundes Wohnzimmer,

dasselbe, nämlich einen Geruch.

Nach den jetzt geltenden ortspolizeilichen Vorschriften muß über jedem Abtritt ein Abtritt, sofern angebracht werden, so daß der Inhaber einer solchen Abtritts gezwungen ist freiwillige Abtritt, welches der städtischen Abtrittsordnung wird. Letzteres ist in der Hand der polizeilichen Behörden sehr einzuschränken werden.

Ich stelle daher ergebenst anheim, diesem Orte davon Kenntniß zu

Ver. 13/12 77

Berlin den 12 Dezember 1877

J. Kayser

Bau-Inspektor

Abschrift

83

Verschiedene Gutachten.

Die an den Land-Einsassen Hertzberg behufs Einrichtung einer 1 Meile bei Fürstenwalde belegenen Windmühle 6 Morgen Land zu verkaufen, lediglich aus dem Königlichen Forst-Revier, Amts Spechthausen, Oberförsterei Neuenhagen, Forst Belauf Alt-Buchhorst, Forst Jäger Hoffmann, Kayserung, Kreis Königsberg, Jagdschutzbezirk Fürstenwalde.

Berlin, den 11. September 1877.

Der Königliche Oberförster
Forst-Revier Neuenhagen
Forst-Belauf Alt-Buchhorst
Forst-Jäger Hoffmann/Kayserung/Kreis Königsberg
Jagdschutzbezirk
Fürstenwalde

An
Die Königliche Regierung
Abtheilung
für
Forsten

Die an den Land-Einsassen Hertzberg behufs Einrichtung einer 1 Meile bei Fürstenwalde belegenen Windmühle 6 Morgen Land zu verkaufen, lediglich aus dem Königlichen Forst-Revier, Amts Spechthausen, Oberförsterei Neuenhagen, Forst Belauf Alt-Buchhorst, Forst Jäger Hoffmann/Kayserung/Kreis Königsberg, Jagdschutzbezirk Fürstenwalde, Forst Jäger Hoffmann

Die qu. Einrichtung besteht aus einem Parterre, drei Fachbaren Zimmern einer Küche und einem Kammer, der Land-Einsasse Hertzberg und drei Personen.

Der Antheil an den Kosten des Pfarrerbaues in der Königlichen Oberförsterei Neuenhagen welcher auf die qu. Einrichtung angewiesen werden, soll erfahren werde, ist nach überschlägiger Berechnung auf 2 cub.m. pro Kopf oder für 3 Personen auf 2.3 = 6 cub.m. mit einem Kostenbetrage von 1 Mark 80 Pfg. pro Fuder zu schätzen.

Berlin, den 11. September 1877.

Der Königliche Oberförster
gez. Hauger.

Königliche Akademie
der Künste
zu Berlin.

Betreffs der Werkstattarbeiten
im Königl. Akademie-Gebäude.

Berlin, den 15 Dezember 1877.

ad 3195 I
pro Ausfertigung

Nachstehend nehme ich mir die Ehre, Ihnen
Ministerial-Reskript vom 5 November d. J. — U. N. 3105 —
betreffend Verschiedenes zur Kenntniß zu bringen:

Von der Bauverwaltung der Kgl.
Akademie der Künste ist mir die jetzige
des Instituts Herzberg mit einer
Werkstattleistung nachgesucht, und ich muß
Ihnen ergebenst anheimgeben, das Kgl.
Bauinstitut Herzberg d. d. Berlin den
11 Dezember 1877 das Anerbieten um den Kosten
des Werkstattneubaues im Kgl. Akademie-
Gebäude, welcher auf den Jahresbau dieser
Anstalt angerechnet würde, auf 1 Mark 80 Pf.
pro Cubikmeter zu schätzen.

Dabei ersuche ich mich jedoch darauf hinzuweisen,
daß die Anbringung eines Krahnes in
der Kuppel des Institutes zur Beförderung eines
Holzstandes dringend zu wünschen wäre, der dem Inst.
der der gew. Dienstanstalt wie zu derselben ge-
hörigen Lehrerin nicht zur Verfügung
steht, und daß durch jenen Einrichtung nur die
verschwindigen Kosten für ein stehendes
Arbeitsgerüst

Herrn
den Kgl. Herrn Minister
der geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 28 Januar 1878

J. No: 3651. U. IV

I 131.

Mit dem 1. Juli 1876 ist im hiesigen Akademie-Gebäude der Akademie der Künste die in den Räumen der Akademie der Künste benutzte Räumen hergestellten Wasserleitungen und die in den Räumen der Akademie der Künste benutzten Räumen vorhandene Wasserleitung hergestellt worden. Seitdem ist von dem selben Zeitpunkt ab, in der unter den benutzten Räumen befindlichen Dienstwohnung des Sekretairs der Akademie der Künste, Hertzberg, polizeiliche Vorschrift gemäß, eine Wasserleitung eingerichtet worden.

Die Kosten der hierdurch Wasser-Einrichtungen sind in den orig. beigefügten Repartitionen vom 27. September resp. 11. Dezember 1877 Seitens des Sekretairs Häger festgestellt worden:

a. für die Akademie der Wissenschaften auf ..... 27 M. 60 ₰.
geschrieben: Sieben und zwanzig Mark 60 ₰

b. für den Sekretair Hertzberg auf ..... 7. 20.
geschrieben: Sieben Mark 20 ₰

Die Generalkasse weise ich an, diese Beträge vom 1. Juli 1876 ab und zwar für die Vergangenheit sofort, für die Zukunft in Vierteljahrs-raten praenumerando von der genannten Hülfskasse einzuziehen und in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste pro 1. April 1877/78 ff. unter Titel "Insgemein" in Einnahme Ausgabe zu verrechnen. Wegen Zahlung des Beitrages der Akademie der Wissenschaften von 27 M. 60 ₰ jährlich resp. wegen Vereinnahmung dieses Betrages

Seitens

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

Wasserzubehör, wiederkehrend einmal hergestellt worden ist. Nach den jetzt geltenden polizeilichen Vorschriften muß jeder Wasserhahn, der mit einem Schlauch versehen ist, mit einem Rückschlagventil versehen sein, damit das Zurücksaugen von Unreinigkeiten aus Waschbecken, Badewannen etc. in die Wasserleitung verhindert wird, welche letzteren in den meisten Häusern vorhanden sind. Soll in den Akademie-Gebäuden nicht gegen polizeiliche Vorschrift verstoßen werden, so müssen diese Ventile angebracht werden. Die Kosten dafür, welche sich auf ca. 126 M. belaufen, sind von den Interessenten zu tragen.

Berlin 18/12

Mit dem beschriftigten Gehilfen des Herrn Instituts-Rath Häger ist z. Abschrift bei den Akademie-Akten zu beschaffen.

Zöllner.

Der Präsident

H. Z.

Betreff den Werkbauarbeiten in
Königlichen Akademie Gebäude

Berlin den 11 Februar 1878.

ad I 131.

ver. Hyazinth

12/2
verwd
pcb vdi
rech Rechnung

Bezug auf meine Verfügung vom
28 Januar d.J. – U.N. Nr 3651. – betreffend
Verlegung der Hyazinth Generalkasse verfü-
gung ist, von dem Inspektor Hertzberg
die denselben vom 1 Juli 1876 ab für
gelassen
festlandene Dienstwohnung für die Benutzung
der in seiner Dienstwohnung eingerichteten
Werkbearbeitung einzuziehen, gleichzeitig
zu bestimmen, daß zwar der Anspruch des
in den Verband der Akademie der Wissen-
schaften benutzten Räumen verbundenen
Werkbearbeitung seit dem 1 Juli 1876
festgestellt worden ist, daß aber die
Werkbearbeitung in der Dienstwohnung
des Inspektors Hertzberg erst seit dem
1 Oktober 1877 eingerichtet ist, und demnach
die dem letzteren für diese festgestellte
Entschädigung für die Benutzung der Werkbear-
beitung erst vom 1 Oktober 1877 ab zu
den in Ansatz zu bringen sind.

An
den Kgl. Bau- und Ministe-
rial-Bau-Inspektor
Herrn Dr. Hallé
Hyazinth.

Die

Die betreffende Rente verschiebt sich nunmehr rapidirte und in Calculo festzustellende Rechnung des p. Grove dasselbe ist mir veranlassend mit der Bitte mir sich gemeinste Herstellung anweisung zugehen zu lassen.

Der Präsident

H C. Z.

72 100

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 28ten Februar 1878.

pr. 5/378

1263 Thl.

U. No. U. V. 1176.

Der Generalkasse ist durch Order vom 28 v. Mts. U. V. 361 angewiesen worden, von dem Zahlmeister der Königlichen Akademie der Künste, Herzberg, für die Bewässerung der in seiner Dienstwohnung eingerichteten Wasserleitung einen Beitrag von jährlich 7 Thl. 20 Sgr. vom 1. Juli 1876 ab einzuziehen. Wie die angestellten Ermittelungen ergeben haben, trifft die jener Order zum Grunde gelegte Voraussetzung daß der z. Herzberg die qu. Wasserleitung bereits seit abgelaufenen Frühjahr benutzt, nicht zu, die Leitung ist vielmehr nicht gleichzeitig mit den übrigen Wasserleitungs-Anlagen im Akademie-Gebäude, sondern erst Ende September 1877 auf besondere polizeiliche Anordnung hergestellt worden.

Die Generalkasse weise ich deshalb, unter Abänderung der Eingangs bezeichneten Order, hierdurch an, die übrigen „Sieben Mark 20 Sgr." nicht vom 1. Juli 1876, sondern vom 1. October 1877 ab von dem z. Herzberg und zwar für die Vergangenheit sofort und für die Zukunft in Quartalraten praenumerando einzuziehen und in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste in Einnahme Zugang nachzuweisen.

J. A. gez. Greiff.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 11. d. Mts. — I 131 — zur Kenntnißnahme und mit der Veranlassung, mir darüber Bericht zu erstatten, weshalb vor Ansetzung der in der einliegenden Rechnung spezificirten Anlagen nicht meine Genehmigung eingeholt ist, resp. war.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs. Rath
Hitzig
Hochwohlgeboren

Verf. Herzberg 16/3 78.

Wechsel 25. 3. 78.

weshalb dieselben so dringend gebeten waren, daß mit ihren Anschaffungen nicht bis zum künftigen Rechnungsjahre gewartet werden könnte.

Im Auftrage.

Wolff

Betreffs die Einrichtung einer Wasserleitung in der Direktorwohnung des Inspektors Hertzberg

Berlin, den 18 März 1878.

ad I 263. 101/73

An Herrn Hertzberg

Ew. pp. beehre ich mich in Erledigung Ihres gefälligen Schreibens vom 28ten Februar d. J. – II. 476 – betreffend die Einrichtung einer Wasserleitung in der Direktorwohnung des Inspektors Hertzberg und meine Entscheidung im ersten Absatze des Gutachtens der Königlichen Universitäts-Bau-Kommission vom 6ten d. M. unter Rückerstattung der mit 761 M. 93 ₰ abschließenden Rechnung des Arbeiters Herrn Grove ganz ergebenst Folgendes zu bemerken:

Die in Rede stehenden Anlagen hätten auf Grund polizeilicher Verordnung bereits im Jahre 1876 bei Gelegenheit der Verlegung der Canalisationsröhren in der Universitätsstraße hergestellt werden müssen. Aus lokalen Gründen unterblieb sie indessen, die Rohrleitung nicht nach der Universitätsstraße, sondern über den Hof des K. Obermarstallamts hinweg nach der Dorotheenstraße hin zu verlegen, wodurch bedeutend die Kosten wesentlich verminderte. Sie wurden in Folge dessen Verhandlungen, jene mit dem Obermarstallamt angeknüpft, welche zu einem günstigen Resultat führten. Laut Gutachtens der sachverständigen Baudeputation stand

102.

gehorsamst

den Bericht der überreichten Verfügung mit Akten betreffend den Fabrikanten D. Grove hierher gefälligst gehorsamst vorlegen zu wollen.

Der Präsident.

An
den K. Staats- und Minister der geistlichen pp Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

aber der Umstand entgegen, daß in der Verbindungsstraße zwischen Lünebuschkanal und Schleusenbrücken lagen. Es müßte also solange gewartet werden, bis auch der Bauunternehmer in der Lage wäre, mit dem Ausschluß seines Grundstücks vorzugehen. Dieser Zeitpunkt läßt sich zwar nicht genau bestimmen, da auch alle Verhältnisse herangezogen werden müssen, dürfte mit der Ausführung nicht länger gewartet werden, bis der Bauunternehmer, welcher die Genehmigung zu dem Durchstich zum Hafenbecken bereitwilligst ertheilt hatte, nicht weiteren Störungen durch anderweitige Aufnahme des Pflasters zu verschonen, dessen Kosten ebenfalls derselbe zu tragen haben würde.

Unter Bezugnahme auf den vorgetragenen Bericht vom 30. d. M. bitte ich hiernach die Genehmigung Ew. Excellenz zu der qu. Ausführung baldgefälligst ertheilen zu wollen.

Ew. Excellenz
gehorsamster

75
103

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 2. April 1878

№ 846 U. IV.

№ I 1413
1 Anl.

Der General-Kasse reiche ich, im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister, hierdurch an, dem Fabrikanten David Grove hierselbst den Betrag seiner beifolgenden Rechnung über verschiedene Closet- und Wasserleitungs-Anlagen auf dem Grundstück der Königlichen Akademie der Künste hierselbst mit - 761 M. 93 Pf. "

in Worten: siebenhundert ein und sechzig Mark 93 Pf."

gegen Quittung zu zahlen und in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste hierselbst pro 1. April 1877/78 unter Titel I. A – D. welcher Etat-Titel und Titel „Subsanum" der Akademie-Etat anzuschreiben sind zu verausgaben.

Die vorstehend näher gelangte Zahlung des Grove ist der Gen.-Kasse d. M. angestellt. M. 17/4 78.

An den Akten. d. d. 20. 4. 78. Göllner.

I. A.
gez. Greiff

An die General-Kasse des Ministeriums.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Geheimen Regierungsrath
Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Abschrift

17 – 1a

Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren auf Ihr Schreiben vom 18. v. Mts. N I 263 -, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage.

Reh

Nr. V 6776 I. 933. **Erlaubnißschein** 76 145.

zur Inbetriebnahme der Entwässerungsanlagen

des Grundstücks Unter den Linden No. 38.
Universitätsstr. 5/9.

Nachdem die Entwässerungsanlagen obigen Grundstücks am 22 ten Februar / 27 Juli cr.
den polizeilichen Vorschriften entsprechend anerkannt worden sind, wird dem Besitzer

die Erlaubniß zur Benutzung derselben hierdurch ertheilt.

Berlin, den 2 ten August 1878.

Ortspolizei-Verwaltung für die Canalisation von Berlin.

J. V.

DER OBER-BÜRGERMEISTER STRASSEN-BAU-POLIZEI BERLIN

Krauff.

392/78.

Betreffend die Ortspolizei-Verwaltung
für die Canalisation von Berlin
hier die für erforderlich erachtete
Reparatur der Abfuhrleitung im
Akademiegebäude

Br. m. vom Kapellan Steinmetz
im Original abgegeben.

1627
3 Anl.

1 A 6 77
3 Jahre.
Nr. 29/5 78
M.

5164 78

Berlin, den 9 März 1878.

Pr. 13/III 78

E 208

Seine Majestät haben auf den Ihnen unterm 28. Januar d. J. erstatteten Bericht, betreffend den Betrieb der Fäkalien-Abfuhr-Anlagen auf dem Grundstück Unter den Linden No. 35 zu Berlin Folgendes:

1, in den Abflußleitungen der Pissoirs befinden sich keine Wasserverschlüsse — wenigstens waren solche bei der Besichtigung nicht sichtbar;

2, die Pissoirs haben sämmtlich keine Lüftung;

3, desgl. war in der Garderobeküche des östlichen Flügels befindliche Abflußrohr;

4, Kanalisationsröhren waren an keiner Abfallstange sichtbar;

5, die Verbindung der westlich gelegenen Reservoirs am Flügel Unter den Linden mit dem Hauptableitungsrohr war, zugänglich, nur das Reservoir mit Lüftungen, aufgefunden

Müller Vogt

haben

ben. Räumes ist das Zinkrohr
lass ohne jede Leitung in das Ja
Ableitungsrohr eingesteckt,
6, in der Waschküche befindet sich ke
Ausguss, das Wasser fließt vielm
über den Hof in das Gully.

Die Direktion wird ergeben
ersucht, den vorbenannten Uebelst
den pflichtigst abhelfen lassen zu
wollen Gefälligst seiner Mittheilung entg
zu wollen.

Ortspolizei-Verwaltung
für die Canalisation von Berlin
J. V.
Knauff

Pa
die Direktion
der Königl. Akademie der Wissenschaften
z. Hrn. des Herrn Custellan Vogt
Wo 392/78.
Hier.

Berlin, den 19. März 1878 79

Pa 20/3. 78.
7

148

Die Anlage bescheinigt Ew. Hochwohlgeboren
ergebenst mit der gefl. Erledigung ergebenst zurück
zu senden.
Hochachtungsvoll

Ortspolizeiverwaltung
Im Auftrage für die Wahrheit
Knauff

Pa 1. Amt Bürgerfeld
2. Herrn Zastrow.

I 627

Berlin den 22ten März 1878

178a

P. m. M.

der Curator der Königlichen Akademie der Künste hat mich mit dem ergebensten Ersuchen ersucht, daß die Centralheizungs-Anlage in dem Gebäude der Akademie so wie sie jetzt eingerichtet worden ist, in Betrieb erhalten werden muß in der Lage sind, in der vorliegenden Angelegenheit etwas zu veranlassen. Die bauliche Verwaltung des Gebäudes resortirt meines Wissens von Herrn Bauinspektor Haeger.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren ergebenst, Herrn Bauinspektor Haeger

pr. 23 III. Ns 134.

Hannover
23/3 78

Ihr Fabrikant Grove ist nun mit seinem Arbeiten fertig und ich werde die Abnahme demnächst zu erledigen. Ihr Befehlen gemäß habe ich entsprechende Anweisung gegeben, daß Arbeiten nicht bis dahin vorläufig auf d. Abd. beschränkt.

JV
31. 3.

Ihr ergebenster
Hannover
Königl. Bauinspektor

I 627

Kr. m. eingegangen
eine Berufung des Fabrikanten
D. Grove über Regierung der
Wasserleitung im Akademie-
gebäude im Betrage von 30 M, 05 Pf.

pr. 1/12 87

I 628.
1 Anl.

AB. Ausfert. der Akten d. Wasserleit. 2.

Formular 63.

I 1092. Pras. 4/9 78

W. No. 21. — 78.

87

171

Tarif und Regulativ
der städtischen Wasserwerke.

§ 1. Die städtischen Wasserwerke liefern das Wasser nur unter Anwendung von der Stadt gehörigen Wassermessern.

§ 2. Die Berechnung der zu leistenden Zahlungen für geliefertes Wasser erfolgt unter Zugrundelegung folgender Preise:
Es sind zu zahlen für jedes Vierteljahr:

a) für die ersten 80 Kubikmeter und darunter . . . . . 24,60 M.
b) für jeden Kubikmeter über 80 bis einschließlich 200 . . . . . 0,30 „
c) für jeden Kubikmeter über 200 . . . . . 0,15 „

Die Zahlung ist mit dem Ablauf des Vierteljahrs fällig.

§ 3. Für die Vorhaltung der im § 1 gedachten Wassermesser hat der Konsument eine vierteljährlich zahlbare Miethe zu entrichten.
Diese Miethe beträgt:

Bei Wassermessern mit	12	mm	Durchlaß	vierteljährlich	2	M.
„ „ „	20	„	„	„	3	„
„ „ „	25	„	„	„	4	„
„ „ „	40	„	„	„	5	„
„ „ „	50	„	„	„	6	„
„ „ „	75	„	„	„	9	„
„ „ „	100	„	„	„	10	„

§ 4. Der Stand des Wassermessers wird gegen Ende eines jeden Vierteljahrs aufgenommen.

§ 5. Wechselt ein Grundstück, welches der allgemeinen Kanalisation noch nicht angeschlossen ist, den Besitzer, so bleibt der Besteller der Wasserlieferung dessenungeachtet verpflichtet, für das an seinen Nachfolger weiter gelieferte Wasser zu zahlen, und zwar so lange, bis er die Lieferung abbestellt oder die Direction ihn von seinen Verpflichtungen entbunden hat. Es steht jedoch der Direction schon beim Eintritt eines solchen Besitzwechsels frei, die sofortige Zahlung für das schon gelieferte Wasser von dem Besteller zu verlangen und bei Nichtzahlung die Lieferung einzustellen.

§ 6. Erheben sich Zweifel über die Richtigkeit der Angaben des Wassermessers, so wird derselbe abgenommen, in der Fabrik der Herren Siemens & Halske hierselbst, und zwar auf Wunsch des Grundstücksbesitzers in dessen Beisein mittelst des dazu aufgestellten Apparats geprüft, und danach event. die Angabe des Wassermessers berichtigt. Dem Resultat dieser Prüfung hat sich sowohl der Konsument wie die Direction zu unterwerfen. Ergiebt sich hierbei eine Unrichtigkeit der Notirung des Wassermessers, so wird das durch denselben für das vorige Vierteljahr und bis zur Prüfung zuviel angezeigte Wasserquantum dem Konsumenten in Abzug gebracht, bezw. das zu wenig Gezeigte nachträglich berechnet; die Direction trägt alsdann die Kosten der Prüfung. Im entgegengesetzten Fall hat der Konsument, insofern die Prüfung von ihm beantragt worden ist, die Kosten derselben zu zahlen.
Diese betragen einschließlich Transport:

Für die Prüfung eines	12—25	mm	Messers	6	M.
„ „ „ „	40	„	„	9	„
„ „ „ „	50	„	„	12	„
„ „ „ „	75	„	„	15	„
„ „ „ „	100	„	„	18	„

§ 7. Jede Bestellung über Wasserlieferung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung kann nur mit dreimonatlicher Frist und immer nur dergestalt geschehen, daß die Lieferung mit dem Ende eines Kalender-Vierteljahrs abschließt. Die Kündigungen müssen schriftlich von Seiten der Wasserentnehmer erfolgen, von Seiten der Direction der Wasserwerke erfolgen sie durch Bekanntmachung in den von dem Magistrat zu seinen Bekanntmachungen benutzten öffentlichen Blättern.

§ 8. Die Direction der städtischen Wasserwerke ist ermächtigt, demjenigen Konsumenten, dessen Grundstück nicht der allgemeinen Kanalisation angeschlossen ist, vorbehaltlich ihrer sonstigen Entschädigungs-Ansprüche, sofort den ferneren Wasserzufluß abzuschneiden:

a) bei Nichtbeachtung des Regulativs;
b) bei Nichtzahlung der den Konsumenten etwa gemäß § 6 dieses Regulativs treffenden Kosten;
c) bei Nichtzahlung der Kosten für Einrichtungen und Reparaturen an Röhren und Wasserleitungs-Apparaten.

§ 9. Sollte durch ungewöhnliche, von der Direction nicht verschuldete Zufälligkeiten die Zuführung oder Benutzung des Wassers unterbrochen werden, so begründet diese Unterbrechung keinen Entschädigungsanspruch für die Konsumenten.

§ 10. Kein Grundstück darf von einem Neben- oder Nachbar-Grundstück aus gespeist werden. Ein jedes muß seine besondere Verbindung mit den Straßenröhren der Wasserwerke haben.

§ 11. Die Zuleitung vom Hauptrohre auf der Straße bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der Haus- bezw. Grundstücksfront wird auf Kosten der Wasserwerke, von diesem Punkte ab jedoch bis einen Meter hinter dem Wassermesser, einschließlich der Anbringung desselben nebst Zubehör auf Kosten des Konsumenten durch die städtischen Wasserwerke nach Ermessen derselben eingerichtet, nach Vorschrift derselben in Stand gehalten und auf Verlangen derselben abgeändert.

§ 12. Jedes Zuleitungsrohr muß zum Schutz des Grundstücks vor Ueberschwemmung u. s. w. mit einem innerhalb des Hauses bezw. Grundstückes anzubringenden Haupt-Absperrhahn versehen sein.

§ 13. Der Haupt-Absperrhahn muß an der Stelle, wo das Zuleitungsrohr in das Grundstück eintritt, wo möglich nicht weiter als 1 Meter von der Straßenfront des Grundstücks entfernt, angebracht werden.

§ 14. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Haupt-Absperrhahn stets und leicht zugänglich ist, also auch über Niveau des Grundwassers zu liegen kommt.

§ 15. Bei der Anlage von Leitungen für Wassermesser muß daher möglichst darauf Bedacht genommen und ein so Raum für den Wassermesser angewiesen werden, daß derselbe zwar nahe beim Eintritt des Zuleitungsrohr das Grundstück dicht hinter dem Haupt-Absperrhahn, aber doch an einer solchen Stelle aufgestellt werden kann,

a) das Grundwasser, Abflußwasser, Schmutz u. s. w. nicht in das Gehäuse dringen,

b) wo der Messer nicht dem Froste, oder andern schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, wie z. B. in B oder Essig-Kellern,

c) wo der Zutritt zu dem Messer, das Ablesen der Notirungen vom Zifferblatt und die Aufstell und Abnahme ohne Behinderung erfolgen kann.

§ 16. Der Konsument darf an dem Wassermesser und dessen Zubehör keinerlei Veränderungen vornehmen und hat jede durch seine Schuld oder Vernachlässigung entstandene Beschädigung desselben aufzukommen. Er ist verpflic das Messer-Gehäuse nebst Zubehör frostfrei und in gutem Zustande zu erhalten und darf dasselbe zu keinem and Zwecke benutzen, als zu dem, wozu es bestimmt ist.

§ 17. Vor dem Messer, oder innerhalb des Wassermesser-Gehäuses, und bis zu einer Entfernung von weniger 1 Meter hinter dem Gehäuse, darf keinerlei Veränderung oder Zusatz zu der Leitung gemacht, namentlich w Hahn noch Abzweig angebracht werden.

§ 18. Die Hauptleitungsröhren im Innern der Grundstücke müssen eine ihrer eigenen Länge, der Größe des Konsu bezw. dem Durchmesser und der Anzahl der Ausflußhähne (Oeffnungen) entsprechende Weite haben.

Als Regel gilt hierbei, daß bei einer Länge des horizontalen Hauptzuführungsrohres von unter 30 M und Anlage von

1	bis	20	Stück	10	bis	20	mm	weiten	Zapfhähnen	ein	Hauptrohr	von	mindestens	25	mm Durchmesser
20	„	40	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	30	„ „
40	„	60	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	40	„ „
über		60	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	50	„ „

angewendet werden muß, wobei

1 Closethahn . . . . gleich 2 Zapfhähnen,
1 Pissoir für den Stand „ 2 „
1 Badewanne . . . . „ 1 Zapfhahn,
1 Waschtischhahn . . . „ 1 „

gerechnet werden soll; Schwimmkugelhähne, Springbrunnen ꝛc. werden nach besonderer Abschätzung in Ansch gebracht. Beträgt die Länge des in der Erde liegenden Theils des Zuführungsrohres mehr als 30 Meter darf dieses Rohr überhaupt nicht unter 40 mm Weite haben.

§ 19. Für größere Einrichtungen, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, wird die erforderliche Minimalweite der Ha röhren, in jedem einzelnen Falle durch die Direction der städtischen Wasserwerke bestimmt.

§ 20. Es steht dem Konsumenten frei, größere als die vorgeschriebenen Minimal-Rohr-Durchmesser zur Anwendung bringen.

§ 21. Die Bestimmung der Weite des Verbindungsrohres zwischen dem Straßenrohre und dem Anschluß an das Ha rohr jedes Grundstücks bleibt in allen Fällen dem Ermessen der Direction der städtischen Wasserwerke vorbeha

§ 22. Die Wandstärke der im Innern der Häuser oder Grundstücke als Zuleitungsröhren zu verwendenden Bleiröh ist dem Ermessen des Hausbesitzers überlassen. Es wird jedoch dringend empfohlen, nur Röhren zu verwen welche mindestens nachstehendes Gewicht haben:

Bleirohr mit 12 mm Durchlaß, pro Meter 2,2 Kilogramm,
„ „ 20 „ „ „ „ 3,8 „
„ „ 25 „ „ „ „ 6,3 „
„ „ 30 „ „ „ „ 7,5 „
„ „ 40 „ „ „ „ 11,0 „

§ 23. Die zu verwendenden gußeisernen Röhren müssen nach der als die beste anerkannten Methode asphaltirt sein.

§ 24. Schmiedeeisernes Rohr darf in keinem Falle zur Anwendung kommen.

§ 25. Alle von dem Rohrsystem der Wasserwerke nach Reservoirs geleiteten Speisungsröhren müssen oberhalb Wasserspiegels des Reservoirs in dieselben einmünden, so daß das einmal in die Reservoirs geflossene W nicht wieder in die Zuleitungsröhren resp. in das Rohrsystem zurücktreten kann.

§ 26. Zum Abschließen des Wasserzuflusses zu Reservoirs, sowie als Abzapf- und Durchlaßhähne, gleichviel ob die in Küchen oder Wohnungen, oder in Gärten, auf Höfen, in Fabriken oder sonstwo angebracht werden, d nur Hähne verwendet werden, welche ohne Rückschlag schließen.

§ 27. Dampfkessel dürfen unter keinen Umständen, hydraulische Hebemaschinen und Motoren nur mit besonderer nehmigung der Direction mit den durch die Wasserwerke gespeisten Zuleitungsröhren in directe Verbindu bracht werden.

§ 28. Der Konsument ist verpflichtet, den Beamten der städtischen Wasserwerke jederzeit freien Zutritt zu den Rä keiten, in welchen die Wasserleitung, Messer und Zubehör angebracht sind, zu verschaffen, und die Umwec oder Reinigung des Wassermessers jederzeit zu gestatten.

Berlin, den 16. Mai 1878.

Die Direction der städtischen Wasserwerke.
gez. **Henry Gill.**

Vorstehender Tarif und Regulativ werden von uns genehmigt.

Berlin, den 31. Mai 1878.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. **Duncker.**

Abschrift

Berlin, 12 April 1878.

83
188

Gesuch an den Director Herrn Prof. A. v. Werner, Anlage von Wasserleitung in Moabit betreffend.

Da die Moabiter Brunnenfrage nicht, daß es in nächster Zeit möglich sein werde, die Bewohner von Moabit in einen leidlichen Zustand von Reinlichkeit zu versetzen und genügende Wasserversorgung, sowie - damit verbunden - durch einen geregelten Canalisationsbetrieb die Gesundheitsverhältnisse dieses Ortes. Die Pumpe auf dem Hofe bietet Wasser genug, aber selbst bei vorhandenem Personal wird immer die Reinhaltung derselben unmöglich und schwierig bleiben.

Die Anlegung einer Wasserleitung scheint mir das einzige Mittel, um diese Uebelstände, soweit man diese Krankheiten einen Ursprung bekommen, gründlich heilen zu können, ebenso den Canalisation und die vielbetrauerten von Typhus verschont bleiben.

Sie

Das Erdgeschoss des Vorderflügels, und zwar
der einzige zu unserem Handgebrauch sich
eignende Vorplatz, ist mit einer Anzahl
von Water-Closets versehen worden,
welche seitdem zu einer großen Last
Abstinenten, sämmtlichen Dienstboten,
sowie den Arbeitern der Sandsteinhauer
und Tischler benutzt werden.

Die lokalen Verhältnisse sind derart,
dass wir nicht hoffen können,
diese unseren Besuchern gegenüber
uns als befinden sich manchmal da,
wenn sehr dringende - dringende nicht
vorhergesehene Einrichtung beseitigt zu sehen
Wir stellen deshalb keinen schon gesetzten
den Antrag. Wir wünschen aber nur
stens, als Lehrer künftig davon Kenntniss
zu werden und beantragen die
Einrichtung eines Privat-Closets im
Nordwest unseres Ateliers, mit An-
schluss an die vorgeschlagene Wasserleitung
und in entsprechender Absonderung

Unsere Wünsche erstrecken sich also
auf

1, Anlage einer Wasserleitung in

(ob.)

189 84

eben Geschoss des Vorderflügels.
2, Anlage eines Water-Closets dasselbe zu
unseren ausschließlichen Gebrauch;
3, Verlegen der Fußböden unseres Ateliers
mit Dielung.

ggz. Otto Knille
" Paul Thumann
" C. Gussow.

An Herrn Inspektor A. von Werner

Br. m. v. p. r. betreffs den Umbau der Ate-
liers, [ad 3 beantragt auf unserer
Chef (: Tit. III. P. 2 :) zur Wiederherstellung
von Atelier für Atelier, 840 Mark gebucht
werden], dasselbe an den Vorsitzenden des
Vereins Herrn Hof. Regierungs. Rath
Hitzig zur gefälligen Kenntnissnahme.

Berlin 18. Mai 1878

ggz. A. v. Werner

I. 586.

Pro. Not. Auf mündlicher Erklärung des Herrn
Tschudi hat die Professoren Thumann
u. Gussow ihren Antrag auf Verlegen der
Fußböden ihres Ateliers wieder zurückgezogen

13/7 ggz. Z.

189

Berlin, den 18. März 1878.

1) Anlage zu Abtheilung I. Titel III. No. 2.

2) Abdruck dieser Verfügung mit Anlage zur Kenntnißnahme und gefälligen Veranlassung.

3) Revisum der Geschäftsbücher unserer Abtheilung I. und Rückgabe.

An Herrn Otto Roville
" Carl Baumann
" C. Jansen.
Herrn Landrath v. Arnim Boitzenburg

Der pp. ist unter dem 15. d. M. die Genehmigung zu der Anlage eines Chausseegeldhebestelles auf der Chaussee (Linie III. No. 2.) von Boitzenburg nach Templin, 840 Meter südlich von der Stadt Templin, mit der Maßgabe ertheilt worden, daß die Einrichtung des Chausseegeldhebestelles unter Ihrer Aufsicht und Verantwortung erfolgt.

II. 5886.

Der pp. wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Einrichtung des Chausseegeldhebestelles bei Templin, Linie III. No. 2. Meter südlich von der Stadt Templin, mit der Maßgabe genehmigt worden ist, daß die Einrichtung unter Ihrer Aufsicht und Verantwortung erfolgt.

Berlin, den 18. März 1878.

pp. v. Arnim

ad I. 586.

Berlin den 25 Juli 1848.

Abgesandt
25/7
gelb
26/7

Mit Ihrem Mißfallen habe ich aus Ihrem Schreiben vom 19ten d. M. ersehen, daß Sie sich die Anlegung einer Waschbadevorrichtung und eines Water-Closets in dem neuen Gebäude des Akademischen Gebäudes mit dem Motiv, daß die Professoren Hecker, Trendelenburg und Gerson dagegen Vorwürfe und Weitläuftigkeiten gemacht hätten, nicht gefallen lassen wollen. Ich finde mich veranlaßt, Ihnen darauf zu eröffnen, daß ich Ihre Anordnung in dieser Angelegenheit lediglich gebilligt habe, und daß es mir unbegreiflich ist, wie Sie Anstand nehmen konnten, diese Anlagen ohne weiteres zu treffen, da Ihnen ja bekannt sein mußte, daß ich selbst mündlich [illegible] damit einverstanden war, daß die nöthigen Gelder für die Ausführung dieser Anlagen verwendet wurden.

Der Minister

Der Präsident

An
den Königl. Bau-Inspektor
Herrn Hager, Wohlgeboren.

86 190

Berlin, den 31ten Juli 1878

Kr. cor.
Ichr.
1 Bff

Mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 25ten d. M. beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren anliegend einen von mir revidirten Kosten-Anschlag des Fabrikanten Herrn Borchers über die Anlage einer Wasserleitung und einer Water-Closet in dem oberen Geschoß des rechten Seitenflügels der Akademie-Gebäudes zur weiteren gefälligen Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

Der Baurinspektor
Hoeyer

An
den Präsidenten
der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Prof.
Hitzig
Hochwohlgeboren

No. 452.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 10 November 1838.

1917
87

ad 1917.

Schmidt 11/11
13/11.
Erb

Zu Folge Rth. mir vom Hrn. Hofmaler Hagen
zum Behufs seiner Vorlesungen gefälligst dar-
gebotenen Gypsabgüsse, betreffend die
Gesichter, & einen Arm, einer Bacchantin
und eines Wasser-Gefäßes in dem obern Gange
des westlichen Seitenflügels des Akademie-
Gebäudes habe ich einen Kostenanschlag
für die Herstellung dieser Anlage verfer-
tigen lassen, dessen Vollendung sich nach
Beirath des Königl. Bau-Inspektors Hagen
Hagen erforderlichen Falls auf 415 Mark
beläuft. In die mir zur Bestreitung dieser
Anlage in dem Etat der Akademie
zur Verfügung gestellten Mittel für das
laufende Etats-Jahr noch disponibel sind und nun
Anweisung des betreffenden Etat-Titels auf
den Titel 2 Insgemein anstatt wie bis-
her das Königl. Ministerium zu ergangenen
Anweisungen für das laufende Jahr über-
willig anzuschaffen ist, so ersuche die
Herstellung der gedachten Anlage

zu

An
den Direktor der Königl. Akademie
der bildenden Künste
Herrn Professor Wilhelm Wagner
Hochwohlgeboren.

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Berlin, den 2ten November 1878.

I 1322.

Ew. Hochwohlgeboren

88

52

beehre ich mich ganz ergebenst, um Anbringung von 2 Gasflammen mit Preis gestellten Reflectoren zur Beleuchtung der Bauhandwerker in der Kassenhalle gefälligst veranlassen zu wollen.

Die Unterrichtsstunden des Herrn Professor Strecker finden in der Perspectivklasse bei gutem Tageslicht, der Flammen daher wegen seiner Lage zu oberst hoch im Hause wenig Licht und doch die in denselben verwendeten, aber von den Wänden entfernt angebrachten, Gasflammen sind die Zeichen um so weniger unterrichtet zu beleuchten, als es sich dabei, wie ganz kurz vor dem Schluß des jetzigen Semesters, um Unterricht zu machen.

Bei den bevorstehenden langen Tagen ist der Lehrsaal dringend; deshalb erlaube Ew. Hochwohlgeboren ich ganz ergebenst, im Interesse des Unterrichts der beregten Angelegenheit gefälligst schleunige Erledigung angedeihen lassen zu wollen.

Der Rektor
Tschendorf

Herrn ist am 6/11 beauftragt d. Expedition erfolgt 8/11 78.

An den Vorsteher der Bauschule der Königlichen Akademie der Künste Herrn Prof. Heinzenknecht Hitzig,

Hochwohlgeboren.

No: 614 II

I 1344.

Herr Professor Strecker ist ganz ergebenst, um Anbringung von 2 Gasflammen mit Preis gestellten Reflectoren zur Beleuchtung der Bauhandwerker in der Kassenhalle gefälligst veranlassen zu wollen.

Die Unterrichtsstunden des Herrn Professor Strecker finden in der Perspectivklasse bei gutem Tageslicht, der Flammen daher wegen seiner Lage zu oberst hoch im Hause wenig Licht und doch die in denselben verwendeten, aber von den Wänden entfernt angebrachten, Gasflammen sind die Zeichen um so weniger unterrichtet zu beleuchten, als es sich dabei, wie ganz kurz vor dem Schluß des jetzigen Semesters, um Unterricht zu machen.

Bei den bevorstehenden langen Tagen ist der Lehrsaal dringend; deshalb erlaube Ew. Hochwohlgeboren ich ganz ergebenst, im Interesse des Unterrichts der beregten Angelegenheit gefälligst schleunige Erledigung angedeihen lassen zu wollen.

Der Rektor
Tschendorf

An den Vorsteher der Bauschule der Königlichen Akademie der Künste Herrn Prof. Heinzenknecht Hitzig,

Hochwohlgeboren.

No: 614 II

I 1344.

Herr ist am 6/11 beauftragt, die Expedition erfolgte 8/11 78.

Herr Professor Strecker ist ganz ergebenst, um Anbringung von 2 Gasflammen mit Preis gestellten Reflectoren zur Beleuchtung der Bauhandwerker in der Kassenhalle gefälligst veranlassen zu wollen.

Die Unterrichtsstunden des Herrn Professor Strecker finden in der Perspectivklasse bei gutem Tageslicht, der Flammen daher wegen seiner Lage zu oberst hoch im Hause wenig Licht und doch die in denselben verwendeten, aber von den Wänden entfernt angebrachten, Gasflammen sind die Zeichen um so weniger unterrichtet zu beleuchten, als es sich dabei, wie ganz kurz vor dem Schluß des jetzigen Semesters, um Unterricht zu machen.

Bei den bevorstehenden langen Tagen ist der Lehrsaal dringend; deshalb erlaube Ew. Hochwohlgeboren ich ganz ergebenst, im Interesse des Unterrichts der beregten Angelegenheit gefälligst schleunige Erledigung angedeihen lassen zu wollen.

Der Rektor
Tschendorf

An den Vorsteher der Bauschule der Königlichen Akademie der Künste Herrn Prof. Heinzenknecht Hitzig,

Hochwohlgeboren.

No: 614 II

I 1344.

Herr ist am 6/11 beauftragt, die Expedition erfolgte 8/11 78.

Herr Professor Strecker ist ganz ergebenst, um Anbringung von 2 Gasflammen mit Preis gestellten Reflectoren zur Beleuchtung der Bauhandwerker in der Kassenhalle gefälligst veranlassen zu wollen.

Die Unterrichtsstunden des Herrn Professor Strecker finden in der Perspectivklasse bei gutem Tageslicht, der Flammen daher wegen seiner Lage zu oberst hoch im Hause wenig Licht und doch die in denselben verwendeten, aber von den Wänden entfernt angebrachten, Gasflammen sind die Zeichen um so weniger unterrichtet zu beleuchten, als es sich dabei, wie ganz kurz vor dem Schluß des jetzigen Semesters, um Unterricht zu machen.

Bei den bevorstehenden langen Tagen ist der Lehrsaal dringend; deshalb erlaube Ew. Hochwohlgeboren ich ganz ergebenst, im Interesse des Unterrichts der beregten Angelegenheit gefälligst schleunige Erledigung angedeihen lassen zu wollen.

Der Rektor
Tschendorf

An den Vorsteher der Bauschule der Königlichen Akademie der Künste Herrn Prof. Heinzenknecht Hitzig,

Hochwohlgeboren.

No: 614 II

I 1344.

Herr ist am 6/11 beauftragt, die Expedition erfolgte 8/11 78.

Fabrikant Grove legt einen Kosten-Anschlag über eine Gas-Einrichtung in der Reitklasse vor.

pr. 11/11 78 53

I 1344.

1 Anl.

No I 1322 ggs. beigefügt Ref. cod.

An

den Fabrikant H. Grove

Hannover

Waterloo-Platz No. 2

hierselbst.

Schreiben vom 8. d. M.

Ich bin damit einverstanden, daß Ihre Gas-Einrichtung in der Reitklasse nach Maßgabe des mir vorgelegten Kosten-Anschlages ausgeführt werde.

Hannover d. 18/8

b. 12/11 78.

Ver Kostenan.

Fabrik für
Heizung, Dampfheizung,
Lüftung und Ventilation,
Leitung, Wasserleitung
und Canalisirung.
David Grove
Berlin SW.
Friedrichs-Str. 24.

b. 12/11 78. 98

Berlin SW., 11. November 1878.

Kostenanschlag

über

54

eine Gas-Einrichtung für 1 Flamme
in einem Kassenzimmer
der Königl: Academie der Künste.

			Mark.	Pf.
150	Meter 1" engl. Schmiedeeis.	à 42	.	63
2	Knie 1" engl. à Knie	à 30	.	60
1	" " " Hahn		.	09
1	" " " Laufgarnitur		.	30
4	" " " Hanfdichtg. Stein.			
	Verschraubung für 1" Leitung	à 57	2	.
	in alter Leitung anzubringen,			
	gänzlich neue Leitung zu ver-			
	legen und Einrichtung herzu-			
	stellen			
1	Arbeiter à 1 Schichte 1 Tag	à 6,4	10	.
3	Arbeitslohn 9 Mk.	3		09
1	Gerüst, 3,50 m. lang, mit Ge-			
	winde, Auszugbrennen, Ei-			
	senbeschlag, Bleiplatten,			
	Einhängung, Balancirung &			
	Arbeitslohn		55	.
1	Arbeitslohn für den bereits vor-			
	handenen Gerüsten		6	50
		Summa	75	21

Arten betr.
Bauten u. Reparaturen.

I. 1313

55

vorstehender mit dem unterzeichneten Postverwalter des Höhns getroffene Vertrag
wird genehmigt.
Berl. 20 September 1879

Königl.

Kostenanschlag für die zu bauende Stallung
wird genehmigt.
Berl. 18 Juli 1879.
Königl.

Fol.

Nr. 20/9 79.

Berlin SO., den 18 Septbr 79.

97

Technisches Bureau:
Josephstr. 2.
6729
ANFERTIGUNG
von
ZEICHNUNGEN
und
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS

Josephstr. 2.

Fabrik und Lager:
Louisenstrasse.
6729
UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
Hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Rechnung über eine Lieferung pp. in die Königliche Hochschule für Musik Akademie der Künste Hier.

	Zu dieser Lieferung sind erforderlich:				
1,5	Lfden.	Schmiedeeiserne Gasröhren		0,31	46.
2		Desgleichen	9.	0,22	44
1		Lampengewinde	9.		25.
1		Stopfen	9.		07.
4		Winkelknieen 75mm lang 9mm		030	1 20.
8		Reducirstücke	9.	005	15.
1		Schmiedeeiserne Consolen mit gewundenen Halbringen und Befestigungsschrauben mit Muttern, gewöhnl. und Ueberwurfmuttern, Ring, Bronzen, Cylinder, Cocken und Glasschirm und Kitte zum Kitten und Einglasen complet			38.50.
1		Cocken Glasschirm mit Kitte zum Kitten für innen vergoldete mit Bronzen			9 50
	Für Verschiedene der neuen Leitung und die vorhandene, sowie Vorlagen für neue Leitung				
			Transport	ℳ.	44 70.

Transport	M.	44. 70.
und Postausgaben des Senats		5.
Summa	M.	49. 70

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 28. November 1878.

192 93

J. No. 3319 UU. I. 1727

7/12 78 Ho

Unter den von dem Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste, Herrn Professor von Werner in dem abschriftlich beigefügten Bericht vom 16. d. M. vorgetragenen Verhältnissen will ich hierdurch genehmigen, daß in dem oberen Geschoß des Akademie-Gebäudes eine Wasserleitung und water closets hergestellt werden, sowie, daß der dazu erforderliche Kostenbedarf bis zu Höhe von 415 M. (vierhundertfünfzehn Mark) auf den Baufonds der Akademie, Titel V. A. B. C. D. des Etats derselben, welcher durch Zuweisung eines entsprechenden Betrages, aus Titel III C. No. 2 des Akademie-Etats zu verstärken ist, zur Anweisung gebracht werde.

Die Hauptkasse des Ministeriums habe ich angewiesen, Vorschuß hierzu zu leisten und auf Ew. Hochwohlgeboren Ordre Zahlung zu leisten.

Der Herr Direktor von Werner erhält hiebei Abschrift vorstehenden Erlasses.

Im Auftrage.

Hoff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Verte!

Abschrift:

Königliche Akademie der bildenden Künste zu Berlin.

Berlin, den 16 November 1878.

94 193

H

Betreffs die Herstellung von Waterclosets und einer Wasserleitung in dem linken Flügel der Akademie.

Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage ein an mich gerichtetes Gesuch der Herren Professoren Knille, Thumann und Gussow um Herstellung von Waterclosets und einer Wasserleitung in dem linken Flügel der Akademie-Gebäudes, ganz gehorsamst zu überreichen. Das genannte Gesuch datirt vom 21. Mai d. Js. dem Vorsitzenden der Königlichen Akademie der Künste zu gefälliger Erledigung vom. Von mir am 13. d. M. auf Deselbe genommenen Lassard beehre ich mich, gleichfalls beizufügen, der mich Denselben um Erledigung des Gesuches und den zur Bestreitung derartiger Ausgaben zur Verfügung gestellten Mittels nicht zu verwerten ist, so beehre ich mich Ew. Excellenz ganz gehorsamst um die Erlaubniß zu ersuchen, die durch Anschlag des Bauinspektors auf 415 M. festgestellte Kostensumme auf Titel III. C. pos: 2 "zur Unterhaltung von Ateliers für Maler" übernehmen zu dürfen. Der Antrag auf Erneuerung der Fußböden in zwei Ateliers haben die Herren Professoren Thumann und Gussow wieder zurückgezogen, der Fußboden in dem Atelier des Herrn Professor Knille ist in den Ferien bereits gestrichen worden.

Indem ich mich den Ausführungen der Petenten durchaus anschließe, und den Antrag derselben in Interesse der genannten Herren Professoren gemäß mir der ganzen Ac-

schuld

U II. 3319.

Schreib. an den Königl. Bau-Inspektor Herrn Hagen, Hochgeb.

Ew. Hochgeboren beehre ich mich, beifolgend beizufügen, wegen Ihrer Verfügung vom 31 Juli d.J. resp. die Kostenanschlag des Fabrikanten Hockens über die Anlage eines water-closet und Ausgusses behufs in dem oberen Geschoß des Süd-Flügels des Königl. Akademie-Gebäudes mit dem ergebenst Ersuchen zu übersenden, diese Anlage nämlich, wegen der Mittel zur Bestreitung der Kosten bis auf Höhe von 415 Mark Inhalt des Herrn Ministers des geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Verfügung gestellt sind, gefälligst Veranlassung zur Ausführung bringen zu lassen. B. 6.12.78.

Der Vorsteher.

Meitzen Jr.

In der Landrolle notirt. N. 9/12.

Abgang 7/12
ab 9/12
wird

I. 139. Fr. 3/2 79. 199

2 Anl.

Anmerk 6/3 ab exhib. mit 2 Anl

An

den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Falk Hochwohlgeboren

Berlin

No 6441.

Mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 6 Dezember 1878 No. 1427 beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren anliegend unter Rückerbittung des Konzepts die Rechnung des Fabrikanten Gladenz in Potsdam vom 3 Dezember 1878 No. 1427 beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren anliegend unter Rückerbittung des Konzepts die Rechnung des Fabrikanten Gladenz in Potsdam vom 31 Juli d. J. über Herstellung des Fabrikantenschildes im Betrage von 392,39 Mark über Herstellung eines Gipsabgusses und Rückgabe des Originals im II Stock der Königlichen Akademie der Künste zur weiteren gefälligen Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Berlin, den 3 Februar 1879

Der Geheime Regierungsrath

J. Steiger

1

1. Schreiben an die General-Direktion des Kgl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten:

Der Generalsekretär übersendet in Rückgabe des Konzepts des hohen Ministerial-Reskripts vom 28 November 1878 – U. N. 3319. – anliegend gerade von dem Königl. Hrn. Professor Hr. Steiger berechnete Rechnung des Fabrikanten Otto Gladenz über eine Gipsabgusses und Rückgabe des Originals in der Königlichen Akademie der Künste nebst Begleitschreiben und Kosten-Anschlag mit dem Ersuchen, den mit 392 Mark 39 Pf. festgesetzten

An

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hr. Ritzsch

Hochwohlgeboren

V. 78.

festgesetzten Satzung von den p. Hochs
rückzugestatten, erklären Wir Uns von der
erfolgten Festsetzung der Remuneration in Kenntn.
nicht gesetzt ist.

v. Jonquières

2. Abschrift der vorstehenden Verfügung
nebst der Quittung der Quästur der Akademie der
bildenden Künste Hr. Professor von
Werner zur gefälligen Kenntnißnahme
mit Bezug auf den Ministerial-Erlaß
vom 28 November 1878.

3. Zu den Akten der Fabrikbesitzer
Hrn. Otto Hochs, Wohlgeboren:

Ihrem Wohlgeboren zur gefälligen
Kenntnißnahme, daß der Betrag der von
Ihnen eingereichten Rechnung über eine
Schul- und Rückzugs-Anlage in der
Hofe der Königl. Akademie der Künste
nach erfolgter amtlicher Revision auf
392 Mark 39 Pf. festgesetzt und die
Kasse der Königl. Akademie der Künste
zur gefälligen Ausgleichung der Angelegenheit angewiesen
ist, Ihnen diese Summe gegen Quit-
tungsleistung auszuzahlen.

Der Sekretär
B. S. 2. 79.

Holtz

Konrad 6/3
ab exp.

Konrad 6/3
ab exp.

Berlin, den 9/5 78.

pr. 9/5 78

200

I 535

Euer Hochwohlgeboren beehre Ich Mich
ergebenst zu ersuchen, Mir gefälligst mitzutheilen,
ob Sie die in der Akademie der Künste
von Baumann, Adolf Kiesselbach, Ewald
Friedel, Paul Ranft, Hermann
Friedr. Hendrichsen, Toll und
Hugo Walker ist und ein gemeinschaftliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe
der Satzung vereinbart haben. Ich bin der
gefälligen Ansicht, daß es gerechtfertigt
sein dürfte, einem Herrn Architekten
wenn auch bei Mitgliedschaft
Mitglied zu sein, Vergünstigungen einzuräumen, und ob ein gemeinschaftliches nicht zu vertreten
ist, wird die Gemeinschaftlichkeit
so selbstverständlich sein, daß Sie
Veranlassung nehmen, in Ihrem Briefe
resp. Remise einen Absatz
mit Abkürzung einrücken
zu lassen. Die Herren Baumann
und Walker stehen, die
Abschrift Ihres Briefes an mich
zur Remise [illegible]

Hochs sah sich nach Information be-
reit erklärt, die jährliche Leistung für den Fond
von 120 - 130 M. festzustellen, wünscht jedoch
mit der Entscheidung hinsichtlich

Berlin 31/5 78.

Ihr
Ergebener Diener
Königl. Akademie
der Künste

Steinmetz
Präsident.

1. Gemeinschaftl. daß Hochs mit der Leistung
der Leistung beauftragt worden.
2. Reprod. mit der Bemerkung
event.
3 Vorg. 4 Wochen Berl. 31. 8. 81.

I. 220.

5 97

Berlin, den 14ten Februar 1879.

An
die General-Kasse
des Königlichen Ministerii der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

hier

Ausg. 1872
Journal
ult 1878
No 1 Blatt

Kvt. in der Controle

Ausg. übersende ich unter Bezugnahme auf meine Anweisung vom 18ten Septem-
ber 1878 – I. 1138 – in der Anlage eine gut-
ächtig bescheinigte Quittung des städtischen Bhauf-
meist. und Lieutenant Kusse vom 2. Januar
1879 über 92 M. 91 ₰ Entrée-Erhebungsbeträge
pro October/December 1878 mit dem Ersuchen, den der
Königlichen Akademie der Künste zur Last
fallenden Betrag mit

64 M. 06 ₰

in Worten vierundsechzig – dem Inspector Schwerdtfeger
gegen Quittung zu erstatten und bei dem
Journal Titel V. A. B. C. d. des Etats der Königl.
Akademie der Künste in der Rechnung
pro 1878/1879 zu vereinnahmen.

Bemerkt wird, daß die Entrée-Erhebungs-Ab-
gaben pro Juli/September durch Verfg. vom
26. November 1878 angewiesen sind.

Der Präsident.

Hz Jr.

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Berlin, den 24. Oktober 1879.

I. 1472 U. 25/10 79 Hltz 57

Ew. Hochwohlgeboren!

Der Professor Donnschke ersucht dringend um Anbringung zweier Gasflammen in der neben dem Conseilzimmer gelegenen Klasse für anatomisches Zeichnen.

Die Ueberfüllung dieser Klasse verhindert einen sehr großen Theil der Elevenschaft Sachen resp. Hand Demonstrations-Objekte resp. genug zu plaziren; da wenn der Unterricht in den Nachmittagsstunden von 2–4 Uhr erfolgt wird, so entbehrt derselbe resp. wird der Winterhalbjahrs bei der herrschenden Dunkelheit erhebliche Störungen.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich deshalb, ergebenst zu ersuchen, den erwähnten Uebelstand hierdurch baldigst beseitigen zu lassen, eine gefällige möglichst schleunige Rückäußerung gefl. entgegen sehen zu wollen. Herr Professor Donnschke wird bereit sein, einen Besuch

An

den Vorsitzenden der Königlichen Akademie
den Geheimen Herrn Regierungsrath
Hitzig
Hochwohlgeboren

pp.

J. Nr. 1476 U.

Herr
Schwabsfeger
zur gefl. Veranlassung
und Rückgabe.
B. 25.10.79.
Bellmann.

I. 1496. ver. 29/10 79 Bz. 58

Mit der Anzeige des Herrn Inspektor Schwerdtfeger vom 28. ds. Mts. gen. [illegible] wieder vorgelegt.

Schuppli
29/10 79

I
8 Bogen.
Fr.
Bf.

erhalten; da
sind sämtliche
der 2 Klassen
welche verstärkt
genässt werden,
nach grössern Gab.
beiliegend acht Klassen
Zeichnungen des H. Inspektors
in Duplikat genehmigen
sein sollen, so ist dem
selben aufzugeben,
bestimmte diesen Frühjahr
vorzunehmenden Einzelnen
einen Kostenanschlag ein-
zureichen.

Bern den 28/10 79.

Der Direktor
A. Werner

Mit vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenste

Schwarzenburg

CENTRAL - HEIZUNGEN
Gas-, Wasserleitungs-, Canalisations-
und
PUMPEN-ANLAGEN.

O. HOEHNS
BERLIN S.O.
2, Joseph-Strasse 2.

Dampfkoch-, Wasch- und Bade-Einrichtungen
Trocken-Apparate.
Hydraulische
Personen- und Speise-Aufzüge.

Berlin d. 31. October 18

I. 1510. Cr. 1/11 79.

An

den Inspector der Königl
Academie der Künste

Herrn Schrorotzger

Gfl.

I. 1496 beigefügt.

Ergebenst bin ich durch anliegende Rechnung veranlasst, hier ergebenst zu reclamiren, dass ich für Ihren Herrn den gefl. Kostenanschlag zu übersenden, mit dem ganz ergebenen Ersuchen, denselben Unterbeamten Trinkgeld verabfolgen zu wollen, wenn mit diesen Obigen angenommen werden darf.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung zeichne

ganz ergebenst

O. Hoehns

Fol.

Berlin SO., den 29 October 1879

Technisches Bureau:
Josephstr. 2.

ANFERTIGUNG
von
ZEICHNUNGEN
und
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS

Josephstr. 2.

Fabrik und Lager:
Louisenufer

ÜEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Kostenanschlag zu einer Leitung in das Anatomie
Haus der Königl. Academie der Künste Hin

		Die dünn gedruckten Leitungen sind reparaturlich:			
16	Lfdm.	Gasrohr	26 mm	0,85	13 60
125	"	"	20 "	0,61	7 62
5	"	"	13 "	0,45	2 25
10	"	"	10 "	0,31	3 10
1		Reductionsmuffe	32x26.		31
1		"	26x20.		26
1		"	20x13.		20
2		Knierohre	26.	0,47	94
2		"	13.	0,27	54
2		"	10.	0,24	48
2		T-Stücke	26x10.	0,49	98
1		"	20x20.		40
1		"	20x13.		30
435	Lfdm	Schmiedeeis. Gasrohr		1,00	435 50
1		Gusseis. Gasschieber	26.		5
1		"	13.		1 60
			für Gasanschlüsse		
8		Abzweigstücke mit Einschraubhahn		0,25	2
			Transport	46	81 72

	Transport				217
2	Reflexlampen mit eingeschliffenen Spiegeln 10 cm		0,20		4
3	Reflexlampen 10 cm		0,05		
3	" 15.		0,06		
6	" 20.		0,08		
12	" 26.		0,10		1 20
1	messing. Gestelle mit Kugel-Einlage, Augenblenden, Kugeln, verschiedenen Stärken und Längen mit Leuchtgas und Kerzen, verschiedenen Stärken			40	
1	Sammlung von 50 Stimmen mit 42 cm. mineralischen Präparaten, den Spiegeln und Lampen in der Farbe der Zimmer			75	
	Für eine Installierung Kerzenlicht			12	
	Für Verpackung der oben verzeichneten Gegenstände und Transportkosten zum Bahnhof			18	50
	Summa	ℳ		230	—

Kostenanschlag über eine Einrichtung des 2. Hörsaals in der Anatomie.

Klinik der Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

	Eingerichtet sind:				
175	Lfdm. Gasleitung 12 cm/m		0,43	7	53.
5	" " 10 "		0,31	1	55.
1	Reductionsstück 12x10 "				17.
1	Lampenverschraubung 10 "				32.
2	Hähne 10 "		0,30		60.
22	Lfdm. Gasleitung 10 cm/m verlegen		0,75	16	87.
2	messing. Verbindungsstücken 10 "		0,75	1	50.
8	Krümmen 10 "		0,05		40.
4	Flantschen 10 "				
	incl. Schrauben		0,15		60.
2	messing. Gelenkarmleuchter mit Kugelbefestigung, Gegengewichten, Cylindern, Gewichtskugeln, Kerzenhalter mit Leuchtgasrohr und Rosetten, verschiedenen Stärken, schwarz und Kupfer		49,00	98	
	Für Verschraubungen und Schrauben, Anstreichen des Kronenarmes			9	50
	Summa ℳ			114	12

Berlin den 5 November 1849

62

ad I. 1510.

Ew. Hochwohlgeboren

Sarrod 7/11
ab 8/11

beehre ich mich in Verfolgung meiner bei gefälliger Zuschrift vom 24 Oktober d.J. betroffenen Anfrage wegen Anbringung zweier Gasflammen in der Klasse für mineralische Baumaterialien ergebenst mitzutheilen, daß dem Herrn Professor Domschke beim Baumeister Händtzsch, welcher mich durch mich mit der Beaufsichtigung der gen. Arbeit beauftragt worden, erklärt hat, es sei mir nur die Anbringung zweier Gasflammen, deren Kosten nicht über 120 Mark betragen ~~werden~~ dürfen, gestattet, jedoch vielmehr die Herstellung einer umfangreicheren Gasleitung und sogar Anbringung einer Trauenbrauerei zu 10 Flammen pp., ~~deren Kosten 120 Mark nicht übersteigen~~, erwünscht. Ob einer derartigen Einrichtung deren Kosten sich nach dem von mir vorgelegten Anschlag auf etwa 600 Thlr. belaufen, in dem Schreiben vom 24 ten cr.

Mensch

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Berlin, den 8. November 1879.

I. 1545.

63

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich
ein Anschreiben des Herrn Direktor von Werner
19/11. d. d. Kiel d. d. gefällige Schreiben vom 5. d. M.
Heizig – I. 1510 – ganz ergebenst mitzutheilen,
daß hierauf mein die ein Schreiben vom 24.
Abschrift wird zurückgefügt. Oktober cr. beantragte Anberaumung gewiß
Bm. Gutachtens gewünscht wird.

Tschudi

An
den Direktor der Kgl. Akademie
der bild. Künste,
Herrn Professor A. von Werner
Hochwohlgeboren.

Mit Bezugnahme Hierdurch beehre ich mich
Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen,
gefälligst gefälligst mir gefälligst
gefälligst gefälligst gefälligst
gefälligst gefälligst gefälligst
gefälligst gefälligst

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

105

Berlin, den 19. November 1879.

I. 1580. d. J. 27/11 79
Land. 69

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich
in Auftrage des Herrn Direktor von
Werner in der Anlage ein Gesuch der Herrn
Professoren Knille, Gussow und
Thumann ganz ergebenst vorzulegen.

p. 19/11 79
Hz

Tschudorff

An
den Präsidialrath der Königlichen
Akademie der Künste, Herrn
Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren

No. 527 L. Hrn.

An den Herrn Vorsteher d. Abtheil. I. 5.
z. gefl. Berücksichtigung der gestellten
Beschwerde der gerichtlichen
Schutzpolizei.
8/11 1879 A. Werner.

J. J. 18/11. 79. Fr. 16. November 1879.
736
527 II.
70

Wir haben uns am 12. April v. J. veranlasst gesehen, denen nachzukommen, durch die unschädliche Lage der zu diesem Behufe stehenden Badeanstalten auf dem eine verursacht wurde. Lediglich der Vorstand genau uns, sicherer von öffentlichen Rücksichten abzusehen.

Diesem Wunsche ist durch Anlage einer Spülung - Closets und Pissoirs, zugleich - abgestellt diesem Wunsche gemäß - eine Wasserleitung angelegt worden.

Die letztere Anlage ist leider Schuld, dass die Benutzung der Closets Störung erfahren wird: der Wasserbehälter befindet sich nämlich unmittelbar neben jenem und durch eine Seitenwand abgeschlossenen und offenen Closet und ist nicht, wie wir erwartet hatten, durch ein zweites Becken innerhalb der Räume der Turnschule ergänzt worden. In Folge dessen pflegen die Turnschüler, gerade die Turnschülerinnen der Becken auf unseren Corridor zum Spülen und reinigen zu benutzen, pflegen bei der Gelegenheit lange Gespräche am Brunnen zu führen und verhindern uns dadurch den Gebrauch des Closets, so machen dasselbe zeitweise unmöglich.

Wir stellen deshalb die ergebenste Bitte, dass fortan den Turnschülern und Schülerinnen die Benutzung unserer Wasserleitung untersagt werde und verbleiben uns, dem hinzuzufügen, dass die Einführung eines Verbots durch Anlegung einer Leitung zum unser Corridor vermieden werden müsste.

Hermann Dietze, Rektor
A. v. Werner,
Lieutenant

Otto Schulze
C. Gudow
Paul Thumann

Berlin den 20 November 1879.

ad I. 1580

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich in Erwiederung auf
die gefällige Zuschrift vom 19ten M.
betreffend das Gesuch des Herrn
Professoren Knille, Gussow und Thu-
mann ergebenst mitzutheilen, daß ich
bereit bin in Folge der Antrag des
Kunstbeirat Steinmetz auf anderweite
Besetzung der Herrn Professoren
Gussow und Thumann mit
Vacatur der Königl. Kunstschule,
Herrn Professor Gropius, wegen
Abstellung der der genannten Ate-
liers ihre Benutzung zugesagt
habe.

Der Präsident

Hitzig

An
den Vicator der Kgl.
Akademie der bild. Künste
Herrn Professor Ad. v. Werner
Hochwohlgeboren.

Abgesandt 21/11
22/11

Berlin, den 16. 11. 79.

I. 1571. 12

Einem hohen Senate der Königlichen Akademie der Künste erlaube ich mir Nachstehendes ganz ergebenst vorzutragen.

Im vergangenen Jahre wurde die Vorsteherschaft für die Akademie der bildenden Künste, Universitäts-Straße No. 7, 2 Treppen, besonders auf Antrag des Herrn Professoren Lessing, Thumann und Schilling, erfolgreich. Die Vorsteherschaft wird nun auch von den Mitgliedern der Kunstschule benutzt, aber nicht blos zum Vorsteherstehen, sondern auch zum Waschen der Hände und zum Reinigen der Gefäße, wodurch der Fußboden und das Ofengitter verunreinigt werden. Auch werden die Herren Künstler in der Vorsammlichkeit, zu dem Closet hier, durch die Damen der Kunstschule benutzt. Reinigung der Gefäße pp. bringen Unfälle hervorrufen. Ein hohen Senate der Königlichen Akademie der Künste stelle ich ganz ergebenst anheim, das Weitere veranlassen zu wollen, der Herr Professor Lessing hierüber Referat erstattet hat.

Steinmetz
Vicepräsident der Königlichen Akademie der Künste.

d. Cito!

Br. m. sub pct. remiss.

dem Direktor der Königlichen Kunstschule, Herrn Professor

Gropius

Hochwohlgeboren

zur gefälligen Kenntnißnahme und Abstellung das ganz ergebenst Unterzeichnete mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, daß die in Rede stehende Verfügung baldigst zur Kenntnißnahme für die resp. Damen der Lehrer der Akademie der bildenden Künste eingerichtet worden ist.

Berlin den 18 November 1879.

Der Präsident

v. Ketzig

Einem hohen Senate der Königlichen Akademie der Künste.

Nr. 28/11 79 I. 1604. 709

1 Spec. 73

Br. m. origin. an den Präsidialrath der Königlichen Akademie der Künste Geheimen Regierungs Rath, Herrn Hitzig, Hochwohlgeboren mit dem gehorsamsten Bemerken zurückt, dass das Skelettiren Schwanz von mir angefertigt worden ist, anzuzeigen, dass der bekannte Skelettirkünstler Arnaud mich um den Besitz und Skelettirung des Königlichen Kunstschatzes benutzt wird.

Hochdessen Benutzung dürfte um so sicherer ermöglicht werden, wenn dortseitiger Auftrag in der Klasse des Apparats Entgegen würde, dass derselbe nur zum Gebrauch für die Malerei Atelier der Königlichen Akademie der Künste bestimmt ist.

Berlin den 25ten November 1879.

der Direktor der Königlichen Kunstschule.

Gropius.

Normal 1/12
ad 1/12

74 110

I.

1. Verl. mit dem Direktor der ~~Königl. Bauschule~~ Kgl. Akademie der bildenden Künste

Hr. Professor A. von Werner, Hochwohlgeboren

pro. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Verfolg meiner Eingabe vom 20ten d. M. ganz ergebenst anzuzeigen, daß ~~der Herr Minister und Herr Geheimrath der~~ Königl. Bau- und Gewerbe-Schule die Begutachtung der Musterleistung, welche in dem von dem Atelier des Herrn Professoren Emile, Gaspar und Thumann belegten Korridor sich befindet, von dem Professoren und Lehrern der Königl. Bau- und Gewerbeschule übertragen worden und der Schuldiener Schwartz angewiesen ist, die gefällige Besichtigung dieses Werkes zu übermitteln.

B. 28.11.79. Der Präsident

2. Herr Inspektor Schwechtgen wollte mir gefälligst Falls mir an Ausführung etwaiger Leistungen, welche Besorgt, daß die in Rede stehende Musterleistung

nebst Rückgabe baldmöglichst zur Begutachtung für die Herren Professoren der Kgl. Akademie der bildenden Künste bestimmt ist.

B. 28.11.79.

Pro Rel. Herr Direktor Gropius ist der Ansicht, daß von der Verfügung, die qu. Musterleistung mir in die Räume der Bauschule seinerzeit zu leiten, mit Rücksicht auf die bevorstehende Verlegung der Bauschule Abstand zu nehmen sei.

Königliche
mie der bildenden Künste
zu Berlin.

111

Berlin, den 3. Dezember 1879.

I. 1623.

75

An
den Herrn Regierungs-Präsidenten
Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

d. 4.12.79.

Ergebenst benachrichtigt, daß die auf die diesseitige Einladung vom 2. November c. für den 2. Dezember c. hierher berufene Kommission zur Begutachtung der Abiturienten-Zeichnungen sich heute versammelt hat. Die Anordnung der vorgelegten Zeichnungen ist dieselbe gewesen, wie bei der vorjährigen Prüfung. Die Beurtheilung der Zeichnungen ist nach den Grundsätzen erfolgt, welche für die Prüfung der Abiturienten der Königlichen Kunstschulen maßgebend sind. Es ist dabei besonders darauf gesehen worden, daß die Schüler, welche sich dem Studium der Architektur widmen wollen, nicht mit Zeichnungen belastet werden, welche nur für Maler oder Bildhauer von Werth sind. Die Kommission hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Leistungen der Abiturienten im Zeichnen nach Gypsmodellen, nach Ornamenten und nach der Natur, sowie in der Perspektive, Schattirung und Farbengebung durchweg befriedigend sind.

Ergebenst
Der Präsident
der Königlichen Akademie der Künste
Geheimer Regierungsrath
Hitzig

Jaat 1/12 abcor

Acta betr. Bauten u. Reparaturen I. 1631

76

[illegible] Commando der Infanterie [illegible]
einige Anordnungen der Lieferung der Lampen
Petroleum und sämtlichen Utensil abzu-
stellen seien. Ein Hochlöblicher Regierung
lasse ich mich ganz ergebenst um
möglichst baldige Abstellung zu ersuchen
Die Lampenständer ist bestellt,
Ein Hochlöblicher Regierung den betreffenden
Kostenanschlag vorgelegen.

Ihre Antwort

Tesenendorff.

V

1. Die spez. Einrichtung ist
festzustellen und zu genehmigen.
2. Herrn Inspektor Schwarzkopf
zur weiteren Veranlassung.

B. 6. 12. 79.

Kitzig

wurden ad Decr. vom 4. Decem-
ber 1879 – I. 1623 – zufolge mit
dem anliegenden Kostenanschlage
der Hochbau-Inspect. vorgelegt.

Pfluppli
Dec 79.

first

nisches Bureau:
Josephstr. 2.
6729
NFERTIGUNG
von
CHNUNGEN
und
ten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
gen und Berechnungen.

Berlin SO., den 5 December 1879

OTTO HOEHNS

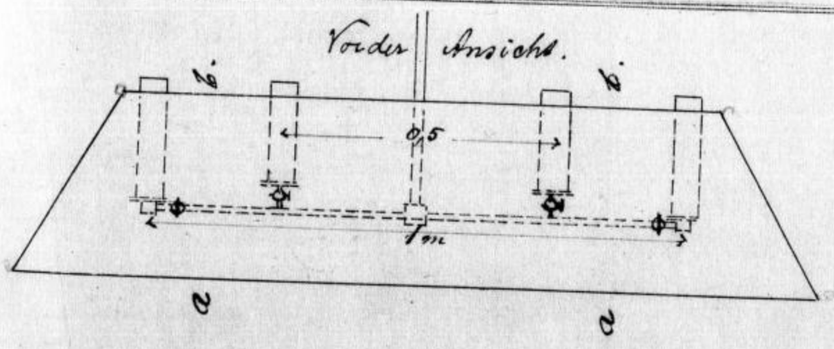
Josephstr. 2.

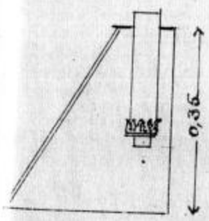
Fabrik und Lager:
Lohmühlenufer 12.
6729
ÜBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Kosten Anschlag über eine Gebäudeeinrichtung für die Königl. Academie der Künste

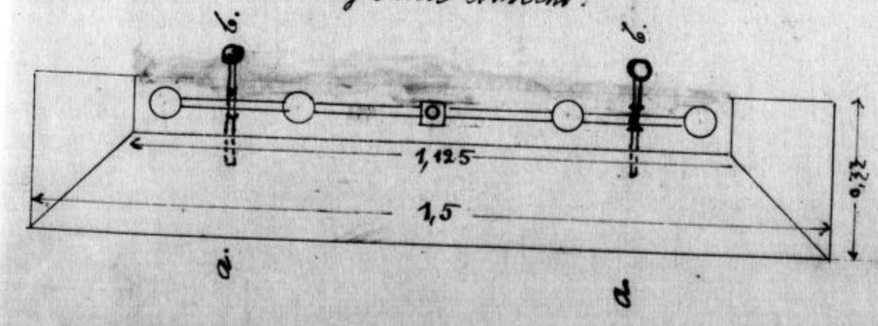
Zur Verbesserung der Wandtafel in der Re- spectiv Klasse soll der jetzige Hängeapparat ge- gegen einen Doppelarm mit 4 Stangen umge- arbeitet werden. Hierzu ist erforderlich: Der vorhandene Hängeapparat abzuneh- men, die Befestigungsarme an der Decke vorsichtig abzubrechen, daß der neue Doppel- arm wie der Alte die Tafel zu fassen hat und befestigen			5 50
Der Hängeapparat zu einem Doppel- hängearm mit 4 Stangen umzuarbeiten incl des nöthigen Verputz der im langen Ober- theile der 4 Stangen mit Cylinder und 4 Hülsen zum Abspreizen, sowie ge- meinsamen Lastarm von 1,5 m Länge und 0,35 m Höhe mit Schrau- benbolzen und Contregewichten wie Zeichn. incl anstreichen . .			50 .
Summa	Mk.		55. 50.

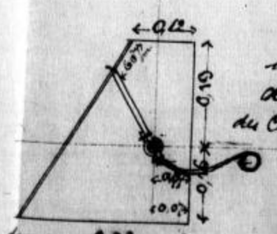
Vorder Ansicht.





Grund Ansicht.





Schnitt ab und Ansicht der Stütze und der Curvegerüchte

O. Hachmann

Akta betr. Bauten pp.
17. 1.

I. 165.

pr. cod. Rul. B. 83

Hoelzns hat über die von ihm angefertigten Regenrinnen zu den Gartenhäusern die anliegende Rechnung in Duplo, abschließend mit 262,66 ℳ und festgestellt in valuta auf 262 ℳ 37 ₰ angewiesen.

Hölzns hat die von ihm eingereichten Ausschläge nicht überschritten, Abschläge aber nicht in Anspruch genommen.

Da die Ausschläge selbst dem Bauinspektor zur Revision nicht vorgelegen haben, bitte ich genehmigen zu wollen, daß die in der anliegenden Rechnung aufgeführten Regenrinnen, welche in Folge Uebergabe und freier Hand angefertigt worden, höchst berechnet werden.

Berlin, den 30. Januar 1880

Hitzig Jr.

1. Genehmigt und offerirt Berlin d. 30/1 80.
2. Anweisung der Rechnung beträgt hat aus den Fonds zu erfolgen.
3. Rechnungsrath

Berl. 2/2 80.

Rieppel 3/2 80.

Ich bin Berlin zu dem Zweck Besichtigen gewesen und für Leitung 150 Mark Schaden so wurde Einfallen aus dem Lehrgerüst zu verhindern sein. Da es mit Reparaturen viel mehr Arbeit und freier Hand wie zu machen sein

Hitz.

B. 31/1 80

Kuppli

100

I. 1806. J. f. 24/5. 80

Berlin, den 24. Mai 1880.

I.

An
die Königliche Akademie der Wissenschaften
hier.

ad I. 1. Journ. 24/5
ab circ.

Die pp. erhebt auf ihre ferneren Zuschrift und unter Bezugnahme auf die hierseitige Verfügung vom 28. Juni 1879 — I. 852 — ergebenst, den [illegible] 1880 noch rückständigen Beitrag zu dem von dem Grundstück Unter d. Linden 38 herrührenden Entwässerungsabgaben pro mit 13 M. bald gefälligst an uns gelangen lassen zu wollen.

Der Justizrath.

II.

An
das Königliche Ober Tribunal, Senat
hier.

Rückgg. — wie erb. — mit. mtlg.
15 M. 85 J.

Der Justizrath.

Berlin SO., den 14. Januar 1880.

I. 1002.

Technisches Bureau:
Josephstr. 2.
ANFERTIGUNG von ZEICHNUNGEN und Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS

Josephstr. 2.

Fabrik und Lager:
Louisenufer
UEBERNAHME von Gas- & Wasserleitungen, Badeeinrichtungen, hydraulischen Fahrstühlen, Wasserheizungs- und Canalisations-Anlagen.

Rechnung für die Königliche Academie der Künste hier

März	19.	die resp. Gas- & Wasserleitung, Abschlußhahn im Keller der Loge und das Füllen von Fangbogental Rohr aufgegraben und ges. reinigt.			
		1 Monteur & 1 Gehilfe 15 Stunden	0.90	13.	50
	8.	die Gasleitung zum hinteren Theater am Familiantritt neu reparirt & das Hahnblech befestigt.			
		für Leichtlöth. u. s. w.	—	—	35
		1 Monteur & 1 Gehilfe 6 Stunden	0.90	5.	40
Juni	10.	die Gasleitung abgenommen, Hähnchen aufgestemmt, Leitung fort- gegraben, repariert & verfüllt.			
		0,5 m Bleirohr 25 mm	3.—	1.	50
		für 2mm Hähnchen u. s. w.	—	1.	—
		1 Monteur & 1 Gehilfe 3 Std.	0.90	2.	70
				24.	45

Für die Richtigkeit
Berlin den 25/6 80
Steinmetz
Hauptmann

1. Monat ist entrichtet
2. Quitt. sind auf den Rückseite abgedruckt.
3. Verf. zur Sammlung

Leipzig B. 24/6 80.

Ortspolizei-Verwaltung
für die Canalisation von Berlin.

I. 1166.

Nr. 13/80

120

Die Königliche Akademie der Künste
wird hierdurch ergebenst die Mittheilung gemacht,
daß behufs Revision der Entwässerungs-Anlage des
Grundstücks Unter d. Linden . . No. 38 .
durch den Controlbeamten Herrn . Wittstock .
ein Termin auf Mittwoch

den 19ten Juli cr. Vormittags 12 Uhr .

an Ort und Stelle anberaumt wird, mit dem Ersuchen,
gefälligst dafür Sorge tragen zu wollen, daß uns
mit den Entwässerungs-Anlagen bekannter Beamter
zur Stelle ist, und daß sämmtliche Anlagen - soweit
das möglich - zugänglich sind.

Berlin, den 12ten Juli 1880.

Ortspolizei-Verwaltung
für die Canalisation von Berlin.
J. V.

??

Regierungs-Baumeister.

Herrn Inspektor
Schwartzkopf zur
gefälligen Kenntnißnahme.
9.16.7.80.
Zöllner.

An
die Königliche Akademie
der Künste.
Berlin.
Unter d. Linden 38.

Städtische Wasserwerks & Canalisationskasse

I. 1539.

Pr. 11/880
1 Bd. 2
Bl. 132

Liquidirt zur Abgabe für Rechnungsführung der Akademie. Gebäudesteuer April/Juni 1880 . . . . 92 M 91 ₰
welche aus dem diesseitigen Fonds bezahlt worden sind.
Berlin, den 10. August 1880

v.

1. Belege zur Sammlung in den Akten betr. Rechnungen. adt. Fachsch.
2. Remiss. sub mit Titel VI. A-d. adt. f. J. zu verfolgen.

B. 24/880.

Hüppler

Zu. Unterhalt. Amt . . . 15 M 85 ₰
Wirthschaftsamt . . . 13 - .—

I. 1540.

Städt. Wasserwerks- u. Canalisations-Kasse

3. F. 19/8 80
Rau
153.

Liquidirt 30 Juli cr. für Verwaltung der Akademie-Grundstücke.

Abschrift:

29/6 80	8770		80 =	24 M.
30/3 "	8590		100 =	30 —
	=	180 Liter.		54 M.
u. Abschreibegebühren				4,50
				= 58,50 M.

Achtundfünfzig M. 50 ₰

Deren Zahlung und deren Absetzung wird befohlen.

Berlin, den 10. August 1880.

1 Anlage zur Ermittelung der Preise in Acten betr. Verwaltungen.
2. Ausschr. sind 1. J. mit Titel IV. Abth. Pos. 4 zu verfolgen.

B. 27/8 80.

abgesetzt.
Rg.
cont.

Stuppi.

Prot. ord. Bd. B 16

Acta betr. Bauten. 1894.

17 1b

Die städtische Nationalkirche Klosterneuburg. Land Lainli.

Eigentlich mittelst Rechnung vom 30. September 1880 zu Ausgabenbuch

Band 28/9 80. 9128 80 – 24.11.
" 29/6 " 8770 350. 120 – 36 –
150 – 22,50

82,50 fl.
4,50 "
87. —

und an Schlossermeister Leitzer vom städt. Schwerdtfeger und dem eisernen Fond verrechnet sind.

Verr. den 12. November 1880

Müller.

V.

1. Rechnung zur Sammlung abgelegt.
2. Stadt Gericht in actis Bestimmungen nach den Band Titel IV. A–D. ad 4 angef. weisen.

B. 13/11 80.

Dr.

122 ~~178~~

I. 1995.

Pr. cod
iaul.
16/1. M.

Städtische Klopperwerke & Canalisationskasse

Gänzliche Liquidation über 27.11.91 M. Entweisungsabgabe des Grundstücks A. d. Linden 38/Universitätsstr. 6/8, wovon Lastzug mit dem eisernen Fonds bestritten ist. —

Berlin, den 12. November 1880

Rauppli.

1. Anlage zur Sammlung.
2. Buchung ist ihres Zeit nach Titel V. A-D. 4 in acts Rechnungen zur Anweisung zu bringen.

B. 13/11 80. II-III. Immob. Amt . . . 15 M 84 ₰
Wissenschaften 13 —
28 — 84 ₰
Academie 69 — 07 —

müssen sonst

I. 100.

Acta betr. Bauten pp.

Städtische Wasserwerkes u. Canalisa
betreffend.

Cr. cod.
1 aud.
Jb

179.

Vorstehende Liquidation für Instandsetzung des Akademie-Grundstücks pro Oktober 80 . . 91 M. 91 Pf.
für Kassenstell. Amt . . . . 15 M. 37 Pf.
die Wissenschaften . . . . . 13 —
28 — 87 —
resultirt für dies . . . . . 64 M. 07 Pf.
die à Cto der Akademie der Künste verrechnet
gebucht verbleiben.

Berlin, den 21. Januar 1881.

Wiggpli.

1. Anlage ist bescheinigt und geht zurückzur Anweisung.
2. Anweisung geht mit Titel V. d. Dad 4 zu wiederfolgen.

B. 21/1 81.

Zurückgegeben mit Anweisung genommen.
M.

Pr. eod.
1 Aul.
Bz. 180

Acta betr. Bauten 88.
17 1c.

I. 133.

Curatorium der städt. Wasserwerke
Liquidat für Wasserentnahme pro 28/9 —
29/12 88 — 9330 Ctm. 70 = 37.11
9120 120 = 36 —
10 = 1.50
für . . 210 Mk. 61,50

A.
1. Rechnung geht ergl. zur Kenntnahme
2. Rechnungsbet. ist pos. aus dem fond Titel V. A — D. ad 4 gute Anweisung zu bringen.

B. 27/1. 89.

Zöllner.

Rechnung zur Kenntnahme.

Pf.

v. Wasserwerke 4,50
= 66 M.
laut Rechn. v. 31. December 1888.

Berl. den 27. Januar 1889.

Wuppli.

B. No. 188. — 79. 125

nbau-Polizei. Berlin, den 27 ten März 1879.

Pr. cal. 86.
by 1480.

Nach der stattgefundenen Recherche ist der Bürgersteig

vor Ihrem Grundstücke Werder und Linden Ecke 28.

schadhaft und bedarf einer schleunigen Reparatur.

Sie werden deshalb auf Grund der unten abgedruckten §§ 1, 2 und 8 der Polizei-Verordnung vom 17. Januar 1873 aufgefordert, diese Reparatur in vorschriftsmäßiger Weise binnen 8 Tagen ausführen zu lassen.

Straßenbau-Polizei.

Im Auftrage:

Der Aufseher der Straßenreinigung.

Licht

An

Verwaltung Ecke Alexander-

Hier

da hierher Halle der Fall ist in Anzeige

gebracht haben auch geschehen werden

kann. v. 29/3 87.

Abdruck aus der Polizei-Verordnung vom 17. Januar 1873.

§ 1. Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, vor seinem Grundstück, dasselbe mag bebaut sein oder nicht, den Bürgersteig einschließlich des Rinnsteins auf Anordnung des Königlichen Polizei-Präsidii nach folgenden Bestimmungen anzulegen, zu verbessern und zu unterhalten.

§ 2. Die Befestigung des Bürgersteiges hat, außer in den Fällen des Aufrufs (§ 3.) des Neu- und Umbaues (§ 4.) durch Pflasterung, und, soweit erforderlich, mit Einlegung einer 1 Meter breiten Granitbahn zu erfolgen.

§ 8. Wer gegen die Bestimmungen der vorstehenden Polizei-Verordnungen verstößt, oder den auf Grund derselben erlassenen Aufforderungen nicht Folge leistet, verfällt der im § 366, 10 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafe.

Außerdem hat er zu gewärtigen, daß die im § 20 al. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung gedachten Zwangsmittel gegen ihn zur Anwendung gebracht werden.

Br. m. d. f. v.

Vom

Königlichen Ltd. Inspector

Herrn Jäger Wohlgeboren

für gefälligen Kenntnißnahme

und gefälligen Unterschrift

ganz ergebenst Dr. Hoehns

Berlin d. 24 März 81

1505 Revenu. 29/3 81

Mit Bezug auf
unsere gestrige Offerte
ganz ergebenst zurück gemiss

Jüllmer.

B. 24. III
1881

Jäger

Lehrb.

M v ab
29/3.

An
die Bauinspect. Salzer

Schaefer.

für

In Folge Beschlußfassung v. 27 v. M. w
vv. genehmigte, daß die Reparaturen der
spritze und von der Schwimmgelände
beaufsichtigung und von der englischen Gas-Gesch

126

Fol. 190–91
Fol. 340–11

Technisches Bureau:
Josephstr. 2.
Anfertigung von Zeichnungen und Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

Berlin SO., den 25 März 188 190

1546

Br. 31/3 81
1 Aufl.

Fabrik und Lager:
Louisenufer 1c.
Uebernahme von Gas- & Wasserleitungen, Badeeinrichtungen, hydraulischen Fahrstühlen, Wasserheizungs- und Canalisations-Anlagen.

OTTO HOEHNS

Josephstr. 2.

Duplicat

Reparatur-Rechnung pro 1 Quartal 1881

für die Königl. Akademie der Künste, hier

1. Rechn. wolle gefl. Anweisung
2. Anweisg. gefl. ferner gefl. mit Titel u. St. D.

zu erfolgen. Ber. 24/3 81.

1880				
Nov. 16	4 Stück Klosetts repariert, hierzu:			
	1 Klosetventil		3	75
	4 mess. Verschraubungen	0.20	—	80
	8 Gummiringe	0.20	1	60
	1 Monteur 8 Stunden	0.90	6	30
Dez. 28	Ein Klosett reparirt & neue Drückerstange an einem Pissoirbecken montirt			
	1 Monteur ½ 1 Gehülfe 3 Stunden	0.90	2	70
	1 Gummiring		—	90
	für Kitt pp		—	95
1881 Jan. 15	4 Closetsitze 1 Urinpissbecken einge-kittet, sowie das gebrochene Drückerrohr repariert. Hierzu			
	1 Monteur 8 Stunden	0.90	8	10
	1 Mess. Messingrohr 20 mm		3	—
	0,50 " " 13 "	2.—	1	—
	1 mess. Verschraubung 20 mm	1.90	1	90
	2 Gummiringe	0.25	—	50
	für Diverses Silzkitt, Lappen, Hanfstrick		1	25
Jan. 14 20	Ein Closetsitz & Pissoirbecken, ein Klosett			
	Transport M		31	35

		Transport M		91	
		Montirung zum Theil für die Herren Professoren, sowie das Reinigen der Bunsenbrenner und 3 Hammerschläge aufgenommen, die defecten Leitungen à 1 Stichflamme aufgemeißelt			
		1 Monteur à 1 Gehülfe 2 Stunden	0.90	25	20
		1 Stichflamme I Cl.		10	—
		0,5 m Bleirohr 13 mm	2.—	1	—
		1 mess. Rohrschraubung 13 mm		1	90
		1 " " 13 mm		1	30
		für Zimm, Bureau, Saal		—	25
22.3.	1	Eingefroren Wasserleitung aufgenommen à reparirt, sowie einige Abschlüsse gerei- nigt			
		1 Monteur à 1 Gehülfe 19 Stunden	0.90	17	10
		0,6 m Bleirohr 13 mm	2.—	1	20
		1,30 m " 20 "	3.—	3	90
		1 mess. Rohrschraubung 13 mm		1	50
		2 Hft. m Filzumhüllung	0.50	1	—
		1 Stichflamme 20 mm		5	—
		1 Stichflahn mit Garnitur		2	—
		für Saal, Bureau, Zimm, Holzschup- pen Filzkitt, Kasse à Treppen		5	25
24.3.	1	Nachs. die eingefrorenen Wasserleitun- gen aufgenommen à defecte Leitungen re- parirt			
		1 Monteur à 1 Gehülfe 21 Stunden	0.90	18	90
		0,5 m Bleirohr 20 mm	3.—	1	50
		1 m Bleirohr 13 mm	2.—	2	—
		für Zimm, Holzschup, Bureau, Filzkitt		3	10
8/3		Einige defecte Stichst. repariert			
		1 Monteur à 1 Gehülfe 4 Stunden	0.90	3	60
		1 Stichflahn		1	—
		3 Gummiringe	0.25	—	75
		für Filzkitt		—	90
		Summa Mark		146	25

127 191

Berlin SO., den 11 Januar 1887.

1547. Cr. 31/387.

Fabrik und Lager: Louisenufer 1c. Fernspr. 6729

Technisches Bureau: Josephstr. 2. Fernspr. 6729

Anfertigung von Zeichnungen und Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS

Josephstr. 2.

Uebernahme von Gas- & Wasserleitungen, Badeeinrichtungen, hydraulischen Fahrstühlen, Wasserheizungs- und Canalisations-Anlagen.

Duplicat

Rechnung

für die Königl. Akademie der Künste, hier

	Liefert einen Sammelkasten zu 20 Flammen mit Raffadet nach Angabe	36	—
	Ein Arbeiter zum Aufgraben der be- fischer gezogenen Gasleitungen zu sammten Loch		
	1 Arbeiter mit Gehülfen 5 Stunden 0.90	4	50
	Für Werkzeug, Fuhrlohn etc.	1	25
Summa	Summa Mark	41	75

N.

1. Rechnung ist auf den Empfang zu erfolgen.
2. die beschwingte u. rasch gegrüßte Zahlung geht erbl. zur Erinnerung.

B. 7/4 87.

Hillmer.

ad Landrichter Hoehns.

...106
...hes Bureau:
...phstr. 2.
...729
...ERTIGUNG
...von
...NUNGEN
...und
...-Anschlägen.
...rbeitung
...von
...nd Berechnungen.

128 192

Berlin SO., den 28 März 188

1548.

Pr. 31/3 87

Fabrik und Lager:
1 und 2 Louisenufer 1c.
Tel. Amt VI. 6729

OTTO HOEHNS

Josephstr. 2.

UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Duplicat

Rechnung

für die Königl. Akademie der Künste, W. Unter den

Gasleitung im Bibliothekzimmer laut Anschlag vom 28. 12. 1880			
In den beiden Bibliothekzimmern die vorhandenen Leitungen abgenommen, neue Leitungen angelegt			
4 mm Pendant einschl.		9	—
9,40 lfdm Schmiederohr 10 mm	0.40	3	76
4 mess. Hahnschrauben	0.85	3	40
4 " bronzirte Pendants mit Bügel, Verzierung, Rosetten, Schrauben	12.50	50	—
Summa Mark		66	16

1. Anlage ist beigefügt.
2. Anweisung hat auf den Empfang zu erfolgen.

Berl. 3/4 87.

Hochachtungsvoll
Hoehns.

3 Fevd. 729
1 Anl.
K.

201.

1659.

Börner & Cie
Finanzstr. 10a.

Haben heute b. m. Rechnung über
1 Remis's [illegible] Rg. mit unterbrauner Stute
nebst Anmerkungen pp. 187 M. 25 ₰
eingereicht.

Berlin, den 14. April 1881.

Müppli.

per: 14/4. 81. mit 1 Anl.
240 M. ₰.

d.

Br. m. sub pct. remis:
Herrn Privatier von Werner
Hochwohlgeboren
zur gefälligen Kenntnisnahme über
Rückgabe des anliegenden Rechnung
genug ergebenst vorgelegen.
Berlin den 14 April 1881.
Zöllner.

I. 670. Rcpr. 16/4 81. Stark.

Br. m.
Herrn Assessor Regierungsrath
Dr. Zöttner
Hochwohlgeboren,
wollen die Richtigkeit der beigefügten Rechnung
entnehmen, ergebenst wird zu
weisen.
Berlin, den 14 April 1881

d.
Nach erfolgter nochmaliger Prüfung
der Liquidation bestätigt sich die
Richtigkeit der Rechnung.
B. 18/4 81.
Zöllner.

Teschendorff

Rechnung für
Anmeldung
zum
18/4

1666.

Pr. B. 1881
Ausg. 16
202

130 131

203

An den städtischen
Wasserwerke

Haben uns das anliegenden Anweisung
zum 1. April 1881
für Entnahme pro 1881. I Quart.
liquidirt . . . . . M 6918

Berl. den 16. April 1881.

Philippi.

1. Anlage zur Anweisung.
2. Anw. der Rechnungsbetrages
soll aus Titel II. A IV gezahlt werden
Berlin d. B. 19/4 81.
Hauptkasse
Abth. 24.

Zillmann

Feuerfall Bank . . . 15 M 84 ₰
Wissenschaften . . . 13 –
Kunstakademie . . 64 – 07 –

204.
36 – 77.
46 – 50 –
106 – 50 –
4 – 50 –
111 M 77.

1667.

Pr. 2d. Pl. 203

Curatorium der städtischen Wasserwerke

Eigendrückfür Bewässerung
pro 29. Dezember 1880 – 9330
bis 28 März 1881 . . 9870
= 540 Cbm. à 66= 214.
120 = 36– 7.
30 = 46–50
für 540 – 106–50
Porto für Rohrpost 4–50
= 111.11

2.
1. Anlagen zur Anmeldung.
2. Anweisung der Rechnungs Berlin, den 16. April 1881
Abtheilung soll mit Titel III. No. 3
zu erfolgen.

Berlin, den 19. April 1881.

Bethge. Gerstenberg. Zimmermann. Hg.

Zillmann.

Pflugradt.

I 1137.

Pr. 12/7 81
132
III.
215

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß laut Beschlusses der Kommunal-Behörden der bis zum 31. März d. J. gültig gewesene Tarif für die städtischen Wasserwerke vom 16./31. Mai 1878 und der Nachtrag hierzu in Betreff der Wassermesser vom 25. Juni 1880 noch bis zum 1. April 1882 gültig bleiben, jedoch mit der Modifikation, daß an Stelle des aufgehobenen § 2 des qu. Tarifs folgende Bestimmungen treten:

§ 2. Die Berechnung der zu leistenden Zahlungen für geliefertes Wasser erfolgt unter Zugrundelegung folgender Preise:

Es sind zu zahlen für jedes Vierteljahr:

a. von den Grundstücken mit einem jährlichen Miethsertrage **von** oder **über** 2400 Mark für die ersten 80 Kubikmeter und darunter . . . . . 24,00 Mark;

b. von den Grundstücken mit einem jährlichen Miethsertrage **unter** 2400 Mark nach Anzeige des Wassermessers für jeden Kubikmeter Wasser . . . . . 0,30 „
mindestens aber 1 Prozent des Gesammt-Miethsertrages des Kalenderjahres 1880, bei neubebauten Grundstücken pro Quartal 1 Prozent von dem jährlichen Miethsertrage, berechnet nach demjenigen Miethsertrage, welchen das Grundstück in dem Quartale, in welchem das Wasser verbraucht worden, gewährt hat;

c. von allen Grundstücken: für jeden Kubikmeter über 80 bis 200 Kubikmeter 0,20 „

d. von allen Grundstücken: für jeden Kubikmeter über 200 Kubikmeter . . . 0,15 „

Die Zahlung ist mit dem Ablauf des Vierteljahrs fällig.

Berlin, den 25. Juni 1881.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

gez. **von Forckenbeck.**

I. 1144.

P. 11/7 81
Bö

216

Curatorium der Kaerl. Wasserb.

Ligniditel für Instandsetzung der
Akademiegebäude pro April 81
Juni
den Betrag von ..... 92,91 M.
Hiervon entfallen
Wissenschaften .... 28 M.
Marstall + Amt .... 15-85 Pf.
= 28,85 —
Bleiben ... 64-06 —
all à Co der Akademie der Künste
ergeb. Ligh.

Berl., den 18. Juli 1881.

Pflüppli.

V.
1. Anweisung der Betrages von
rund 64 M. 06 Pf. hat ihre Zeit auf
Titel IV. A. D. 4 zu erfolgen.
2. Rechnung geht sodann erfolg. zur
Kenntnahme.

B. 13/7 81.

Zillmer.

ordentl. Institutsdirektor
Geheimer Regierungsrath
Prof.

I. 1145.

Cr. cod. 734
Lauf Nr. 87.
217

Städtische Wasserwerke

Eigenthümer an Wasserverbrauch
pro 25/März bis 25/6 81 laut Rechnung
vom 30. Juni 1881
25/6 81 . . . 10180
25/3 " . . . 9870
= 310 Ebm. 80 = 24.44
40 = 12.–
170 = 21.–
= 310 = 69.44
Abonnenten . . . 4–50
zu. 73–50.

1881.

Berl. 12/7 81.

Wenzeslaus.

V.

Rechnung zur Kenntnahme.
Einnahm. durch Abonnent laut Titel V. A-B. 4.

B. 14/7 81.

Zillmer.

Zu Titel V. A-B. 4.

135 Pr. 15/9 81.

II/764.

Pb. 953

Pla betr. Bauten.

Die Abwasserleitung für Anstalten Steinmetz ist fertig gestellt. Es bewährt wünsche das ge. Einverständn. Wasser- u. Bodenbauamt Ranft, Rinteln, Steinmetz dagegen die selbständige Verbauschreibung und Abnahme. Gemäß Bewilligung der Verbaugelder desselben ges. vorgelegt.

Berlin, den 15ten September 1881.

1.
Herrn Reg. Assessor
Hagen ist um die erforderliche
Abschrift zu ersuchen.
B. 15.9.81.

Hagen
28/9.

Reg. Assessor Hagen

Schreib.

Im Verfolge der Pr. Präsidialverfügung vom 15. ds. Mts. II. 764. ganz ergebenst, darauf gefälligst Abschrift ges. Verfügung zu lassen, ein wie hoch der Grundwasserstand der Anstalten Steinmetz, Ranft, Dale, Rinteln, Lachsen und die gemeinschaftl. Wasserleitung des Stiftungsgutes absorbiren. Sieben Anlagen ist ein wie die Baumaterialien, resp. die Familien

I. 1871. Pr. cur.

257

d.

Herrn Inspektor
Schwartzkopf zur
weiteren Veranlassung.
B 15.10.81.
Zöllner

i. V.

Mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 27. v. M. beehre ich Ihnen Ihre Kassenabrechnung mit, dass für Entnahme von Wasser aus fiskalischen Leitungen von den Unterbeamten der Königlichen Akademie der Künste nachfolgende Beiträge pro Quartal zu zahlen sind:

1)	von dem Kastellan Steinmetz	2,50 M.
2)	von dem Feldell Ranfft	2,— "
3)	von dem p. Toll	2,— "
4)	von dem p. Rindt	1,50 "

Berlin, den 10. October 1881

Der Baumeister

J. Lange

An
den Inspektor der
Königlichen Akademie
der Künste
Herrn Schwerdfeger
Hierselbst
hier.

J. № 658.

Berlin d. 22 Octbr. 1881.
737

Betreffend
die Gehaltsverhältnisse der
Hülfsarbeiter bei
den Wasserbauämtern
und die Wasserbauinspektoren.

ad. 1871.

358

Ew. Excellenz

Concept. 24/10
ab 25/10
mit 1 Bogen

Durch die mit Bericht vom 7. Juni d. J. eingereichten Nachweisungen ist festgestellt worden, daß die Zahl der Hülfsarbeiter, welche in den Wasserbauämtern beschäftigt werden, sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt hat. Infolge dessen haben sich auch die Ausgaben für diese Beamten, welche aus dem Fonds für Wasserbauinspektoren bestritten werden müssen, erheblich gesteigert, während die Einnahmen aus diesem Fonds, welche in Gestalt von Beiträgen der Interessenten fließen, sich nicht in gleichem Maße vermehrt haben.

Punct bei die K. Kreis
stands und K. Akademie
wie und Kunstge-
sicht und das Jahr 1881/82
in Einnahme zu
stellen.

Der Präsident.
J. V.
W. Taubert Zöllner.

K. Akademie d. Künst
für Johannes Ja
Schaft auf fiskalische
Eisenbahnen zu entrich
haben, und hat dem
Antrage der J. Eigarb
in Begleitschreiben Schr
gestellte beigefügte
Schreiben v. 10 v. M.
abgegeben.

Ew. Exzellenz beehr
ich mich gehorsamst
Vom Generalkassen
sachgemäßigstes anzuzeig
zu wollen, die im ge
Schreiben angegebene
von Lastträger Ja
von J. Steinmetz, Ra
Hall d. Kinder, und
Prad von Walter d.
J. ab, einzuziehen

Der
Kön. K. Akad. der
Wissenschaften d. Künste zu
Berlin
H. v. Goßler
Exzellenz.

Pr. 2018
1 Bnd.
Bl.
260

Acta betr. Bauten
Städtische Wasserwerke

1. 1877.

Liquidation für den Schlosserarbeiten
25/6 — 27/9 81 laut Rechnung vom 30. Sep-
tember 1881

27/9 81 10530
25/6 81 10180
= 350 Stm. 20 = 280 M.
150-à 151. 22-50
70-50
Schlosserarbeiten. Winter . . . 4-50
= 75 M.

Anweisg. ist sorgfältig nach Titel V. A. 9. zu erfolgen.
Zur Kenntnahme erfolgt.
Berlin, den 11. Oktober 81.
Pinkby
Zurückgesandt
Schuppli d. 13. X. 81.

Hillmer.

Berlin, den 11. Oktober 81

Schuppli:

Tel. ....

Technisches Bureau:
~~Josephstr. 8~~
672

ANFERTIGUNG
von
ZEICHNUNGEN
und
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
Projecten und Berechnungen.

Berlin N., den 24. September 1881

I. 1917. G. 20/1081. 1 Aug. M.

OTTO HOEHNS

53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:
~~Louisenstrasse~~
672

262

UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
Hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Duplicat

Rechnung pro 1 Quartal 1881

für die Königl. Akademie der Künste, Hier, Ue. d. Linden 30

Die Besichtigung der Rechnung ist
wegen auf den Contract anzuweisen
Adolph, jetzt zur Sammlung.
B. 20/10 81.

Zöllner.

1/9	Im Keller beim Hauptportal das defecte Bleirohr und den Hahn repariert:			
	1 Monteur & 1 Gehülfe 3 Stunden	0.90	2	70
	0,75 m Bleirohr 20mm	~~1.90~~	1	43
	2 Gummiringe	0.25	—	50
	Lot Zinn & Talgkitt		—	80
6-8/9	1/ die verstopfte Abflussleitung im Hofe beim Brunn, an der Closets, am Thorweg und an der grossen Saal Thüre und dem Brunn gelegenen Closetstränge gegraben, angebohrt & mittelst Bandeisen gereinigt & zum Fabrikat ganz bar gemacht.			
	2/ Hiernach die ganze Leitung um den Brunn herum auf ca 10 m freigegraben			



die Verbindungsleitung des Brunns mit der Hauptleitung, welche den Lauf des Closetrohrs ~~gegangen~~ aufgenommen hat eingelegt neu

Uebertrag Mark 5 49

Uebertrag Mark			5
für den Abzweig a (siehe Skizze) herum gemauert und, wie Skizze II zeigt, umgelegt für bei a einen schrägen Abzweig und Kesselschieber eingesetzt. Hierzu:			
1/2 für Aufgraben u. Reinigen der Leitung: 1 Kontakt u. 2 Gehilfen 19 Stunden	1.20	22	8
1,00 m Gasrohr 150 mm	3.–	3	–
Für Lumpen u. Oel		–	2
2/3 Für Aufgraben der Leitung um den Brilly u. Umlegen der Leitungen, Einschalten eines Abzweigstückes 1 Kontakt u. 2 Gehilfen 15 Stunden	1.20	18	–
3/3 Für Zumauern des alten Brillykniés im Brilly, Herausnehmen desselben auf der anderen Seite und Einsetzen u. Vermauern eines neuen Brillyknies 1 Maurer u. 1 Gehilfe 6 Stunden	0.15	5	1
Für Lumpen u. Oele	—	—	1
Verbraucht wurden:			
2 Stck. Gasrohr 160 mm	2.70	5	4
3,50 " " 100 "	1.70	5	9
1 Schieber Muffenweite 160×160 mm	2.70	2	7
1 Bogen 160 mm	1.35	1	3
1 " 100 "	0.85	–	8
1 Brillyknie 100 "	2.70	2	7
An Pflasterarbeit:			
7,56 + 1,28 + 1,5 × 2 + 1,95 + 2,6 + 5,10 + 1,10 + 2,10 = 25,39 qm Rundsteinpflaster wieder herstellen — — —	0.50	12	7
2,4 m Rinne	0.75	1	8
1 Stück Schacht Deckel	2.–	2	–
Summa Mark		91	5

L-HEIZUNGEN
itungs-, Canalisations-
und
EN-ANLAGEN.

OEHNS
LIN S.W.
ndantenstr. 53.

ch- und Bade-Einrichtungen
ss-Apparate.
ymische
nd Speise-Aufzüge.

Berlin d. 18. 10. 81

Nr. 2705

Datum 4 April 1918

Inspector Rückertsegen

Hier

Anbei überreiche ich Ihnen ergebenst die Rechnungen nebst Zeichnungen und bemerke im Betreff der Ihnen Rechnung für die Anlage des Hülzgrößbrikens bei Herren Fabrikbesitzer Steinmetz, daß bei dieser Anlage gleich Rücksicht auf eine später anzulegende Etage genommen wurde, indem statt der berechneten 65 mm Gasrohre 13 mm Steigrohre in Verbindung 100 mm Gasrohre u. 20 mm Steigrohre verwandt worden sind, weshalb die Ihnen zuerst gesandte Rechnung um soviel höher wurde. Ihre

263 147

Der beiliegenden Rechnung sind diese Belegstücken gestrichen, jedoch muß ich mir vorbehalten, Einzelnes später bei der Elektranlage mit zu berechnen. Hierbei habe ich die Belegstücken zusammengestellt.

Hochachtungsvoll

O. Hochrein

2

1 Betreff eines Elektranlage ist hierseits keinerlei Äußerung erteilt worden.
Die beiliegende Rechnung ist innerhalb der Grenzen der bewilligten Anschlagsumme per 130 M.
2. Ulrich ist von der Bauausführung beschäftigt, jedoch wolle gefl. Kenntnahme.
3. Elektr. ist z. Z. auf der Baustelle tätig.

B. Ulrich.

Zöllner

Übertrag übernommen:

Pos. 5.	3,57 m	Gußrohr 100 mm	stark 6,5 mm	Leistung à 1 m	= 3.57
" 8.	1	Gußabzweig 100 × 100 mm	" 6,5 mm	" à 1 m	= 1.—
" 9.	1	" 100 × 65 mm	" 6,5 mm	" à 1 m	= 1.—
" 10	1	Gußbogen 100 mm	" 6,5 mm	Leistung 0.50	= 0.50
" 12	29,90	Ufer-Rohr 20 mm	" 1,3 "	" 0.85	= 25.42
" 14	0,40	" 100 "	" 5,0 "	" 2.75	= 1.10
" 15	1	mess. Feuerlöschhahn 20 mm	lt. Norm	" 1.50	= 1.50

Summa Mark 34.09

Berlin S.W., den 24 September 1891

hes Bureau:
[redacted]
72
ERTIGUNG
von
NUNGEN
und
Anschlägen.
rbeitung
von
d Berechnungen.

OTTO HOEHNS

53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:
[redacted]
24
UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
Hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Duplicat

Rechnung über Anlage eines Küchenausgussbeckens.

n Kastellan Herrn Steinmetz für die

Königl. Akademie der Künste, Hier, Ub. d. Linden

die Abflussleitung in der Remise unter dem Hofweg freigegraben, bis alte und einander gegenüber & einen Hofablauf eingeschaltet incl. Remmarbeit:			
1 Kontrüt & 1 Geschälfe 6 Stunden	0.90	5	40
die Regenabflussleitung bis dem Abfalle am Hofweg freigegraben & einen Ablauf, sowie Abfallrohr eingeschaltet			
1 Kontrüt & 1 Geschälfe 4 Stunden	0.90	3	60
die Zu- & Abflussleitungen auf dem vom Herrn Kastellan angewiesenen Raum, an Lieferung seiner Wohnung verlegt, geprüft, die Rohrgräben für den Leitungen ausgehoben & nach dem Verlegen der Röhren wieder verfüllt:			
1 Kontrüt & 3 Geschälfen 8 Stunden	1.50	12	—
An Materialien wurden verbraucht:			
4,60 lfdm. Hanfrohr 100 mm	2.30	3	68
2,58 " Hanfrohr 50 "	2.50	8	92
1 Stück Hofablauf 130×100 mm	3.00	3	—
Ueberhag Mark		36	60

1918

Position		Mark
	Uebertrag	Mark
7	1 Stück Hohlbogen 100mm	1.15
8	1 " Grifsabzeichen 65×65mm	2.50
9	1 " do 65×65 "	2.50
10	1 " Grifsbogen 65mm	1.25
11	2,17 qdm Eichen Kehrhobel 13mm	1.75
12	24,90 " do 13 "	1.75
13	0,50 " Reindlhobel 50mm	3.25
14	0,40 " do 50 "	3.25
15	1 mess. Reindlhobeleisen 13mm	6.50
16	1 schmiedeis. Vorsteckschlüssel	2.—
17	1 gusseis. Schutzhaube zu demselben	2.50
18	1 do runde Hohlkehle	
19	Für Zinn & Filzkitt	
20	2 qm Filzeinfüllung	0.50
	Für Tischlerarbeiten:	
	4,8×0,8 + 3,0×0,8 + 2×1,5 + 1,7×4,00 + 1,5×1,2	
	= 3,8 + 6,4 + 6,5:	
21	16,7 qm Rundstabeinfassung wieder herstellen — — — —	0.50
22	1,00 m Kluthe	0.75
	Summa Mark	1

143

I. 1943 Berlin, N.O. den 24ten Oktober 1881.

E. Kirner

Tischler-Meister

No. 19, Wadzeck Strasse No. 19.

Pr. 24/10 81

nung für die Königl. Akademie der Künste.

	Mark	Pf.
Reparaturen an Fußböden in Klassenzimmern, und an Lambrequins im Saal.		
2 Gesellen, jeder 3 Tage à 5 Mark	30	—
dazu mir geliefert: gehobelte Fußbodenbretter,		
1 Stck. 1,50 Mtr. lang + 27 cm. = 0,40,50 Qu. Mtr.		
1 " 1,60 " " + 26 " = 0,41,60 "		
1 " 1,80 " " + 23 " = 0,41,40 "		
1 " 2,50 " " + 30 " = 0,75 — "		
1 " 3,30 " " + 30 " = 0,99 — "		
2 " 2,80 " " + 27 " = 1,51,20 "		
1 " 3,21 " " + 59 " = 1,89,30 "		
1 " 2,92 " " + 32 " = 0,93,44 "		
1 " 1,40 " " + 26 " = 0,49,40 "		
1 " 1,65 " " + 8 " = 0,13,20 "		
1 " 2,80 " " + 27 " = 0,75,60 "		
1 " 1,80 " " + 36 " = 0,64,80 "		
9,34 Qu. Mtr. à 2,30 Mk.	21	48
Summa Mark	51	48

N.

1. Vorlfg. gefl. Rechnung der Damlg.
2. V.G. zu Rechnungsbetrag aus dem Dispositionsfond zur Anweisung gef. benutzen.

D. 24/10 81.

Zillmer.

Pr. cod
Taut
266

I. 1952

Akta Bauten.

Hauptkasse der Städt. Werke

Liquidat für Herausgabe der Akademie gebühren pro Juli/September 1881. 92, 94.

Empfänger:

Wissenschaften . . . . . 134.

Marschall. Amt . . . . . 15-87 ₰

= 28-87

bleiben . . 64-07

all à Cto der Akademie der Künste verabfolgt.

Berlin, den 26. Oktober 1881.

Kluppel.

D.

1 Anweisung der more solito bestimmten Anlagen soll auf Titel V. A — D. 4 zu verfolgen.

2 Zur Kenntnis.

B. 26/10 81.

Zillmann.

Pr. ecd. Paul Bj. 289

I 1294.

Börner & Cie
Kommiss. 10 a

K 3.4 II/1 Land

pr. 8/11 81 Fft

d. 3ten ad 1956.

Br. m. nebst drei Anlagen sub pct. gemäss.

Fft. L. 396.

Baron Teschendorf

Excellenz

mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Rückäußerung über beifolgende Rechnung gehorsamst zu erstatten.

Berlin den 29 Oktober 1881.

Zöllner.

I 2046 Pegnitz. 11/11 81.

2 Anl. Bm.

Br. m. nebst Anlagen.

An
Seine Hochwohlgeboren Herrn Geheimen Regierungs Rath Dr. Zöllner
Excellenz

mit dem ergebensten Anheimstellen gedrückt, daß in der Rub. 3 Regenmesserbaumaterialien angebracht werden müssten und angebracht worden sind, und ich die obige Rechnung bescheinigt habe.

Berlin, den 10. November 1881.

Ergebenst
Teschendorff

Börner hat schon wiederholt Zahlung erbeten.

Pegnitz. Januar 82.

Pro Mem. Statt der beigefügten Rechnung ist der Bauunternehmer Bürgeister Bürgeister aufgefordert worden sollen, wird durch Herrn Direktor v. Werner die Bescheinigung der Richtigkeit auf dem Liq. Journal "neue" 96.

1. Anweisung soll more solito auf den Fonds Titel V. A – 8. zu erfolgen.
2. Anlage geht verabredetermaßen zurück.

B. 7/12 82.
Faubel.

Ber. 25/7 81.

bezg. Rechnung über über Anbringung der Siemens'schen Regenmesserbarometer zum Betrage von 440 M. 60 Pf.

Bemerkt wird gef., daß bereits eine Rechnung derselben Firma über Anbringung zwei Regenmesserbarometer vom 31. März cr. zum Betrage von . . 184,20 bezahlt worden ist.

Anweisung ist über Herstellung zwei 2 Bg. 3 Barometer bisher bekannt geworden.

Herrn Minister zu erbitten ja.
Z.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 11. November 1881.

270

U. U. II. 2851. U. II. 87. I. 2075.

Nachdem im Laufe des verflossenen Sommers die Kunstverfassungen des Bildhauers Steinmetz, des Medaillen Ranfft, des Graveurs Toll und des Porträts Rindt bei der Königlichen Akademie der Künste mit Wirksamkeit versehen worden sind, weise ich die Ihnen unterstellten, die nach dem abschriftlich beiliegenden Gutachten des Inspektors Haeger hierselbst vom 10. Oktober ermittelten Leistungen, welche die Genannten für Entwerfung von Münz- und Medaillen-Vorlagen gezeigt haben, an, vom

1. Januar Bildhauern Steinmetz mit 2,50 M
2. " Medaillen Ranfft " 2,00 "
3. " Graveur Toll " 2,00 "
4. " Porträt Rindt " 1,50 "

zusammen vierteljährlich mit 8,00 M.

Bezahlung 32 M. ganz ordnungsmäßig: "Zwei und Dreißig Mark" pünktlich in Vierteljahrsraten praenumerando vom 1. Oktober dieses Jahres ab

Vorsitzenden der Königlichen Akademie der Künste

hierselbst.

ab einzuziehen und bei Titel I das Etats d
Akademie der Künste für 1 April 18[illegible] ff
bis zur Klarstellung dahin zu stellen
na Zugang zu stellen.

(Unterschrift.)

An die Hauptkasse des Ministeriums

Abschrift erhält das Präsidium der Königlichen Akademie der Künste auf den Bericht vom 22ten Oktober I. № 1871. zur Kenntnißnahme.

Im Auftrage.

Hoffmann

147

Ortspolizei-Verwaltung
für Canalisation von Berlin.

I. 2200.

Nr. 7/1281.

286

An
die Königl. Direction
der Akademie der Künste.

Der Königl. Direction der Akademie der Künste wird hierdurch angezeigt die Mittheilung gemacht, daß behufs Revision der Entwässerungs-Anlage des Grundstücks Unter den Linden № 38. durch den Controlbeamten Herrn Schmöle ein Termin auf Mittwoch den 21ten Dezember cr. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt wird, mit dem Ersuchen, gefälligst dafür Sorge tragen zu wollen, daß die mit den Entwässerungs-Anlagen bekannten Beamten der Stelle ist, und daß sämmtliche Anlagen - soweit das möglich - zugänglich sind.

Berlin, den 8ten Dezember 1881.

Ortspolizei-Verwaltung
für die Canalisation von Berlin.
J. V.
Lassen

Regierungs-Baumeister.

An
die Königl. Direction
der Akademie der Künste.

Fr. 16.

D.
Herrn Inspektor
Schwartzkopf
zur gefl. Kenntnißnahme
Verwaltung
C. 10.12.81.
Zöllner.

...e Straßenbau-Polizeiverwaltung
in Berlin
Abth. II. (Canalisation)
Breite Straße 10. I.

No. 9279. 81. III

...ersucht, in der Antwort das vorstehende Journal-Zeichen anzugeben.

No. 257. — 81.

Berlin, den 27 ten Dezember 1881

Bl. 182
I. 19

301

Eine durch einen dissentirenden Baumeister am 21 ten Dezember 1881 bewirkte Revision, betreffend den Betrieb der Entwässerungs-Anlagen im Grundstück Unter den Linden 38 und Universitätsstr. 19

B. 4. 182. hat ergeben:

Jöllner. 1. Der Hausverschlußkasten in der Anschlußleitung an der Scharlottenstraße ist nicht mehr vorhanden.

Ein solcher ist daher wieder einzusetzen und die Inspectionsgrube zu reinigen.

2. Aber dem neu angelegten Anschluß in der Waschküche ist ein Wasserverschluß anzubringen.

6/182. Fr

Unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 14 ten Juli 1874 und

die

I. 40.

Pr. ed. B. 302

Städtische Wasserwerks- & Canalisationskasse

Ueberschuß an Schulausgaben abgabe per II. Quart. 81 . . . . . 93,91 M.

Berlin, den 6. Januar 1882.

v. Kuppis.

8.

1 Vorstg. Betrag ist durch Hr. Inspektor Polizeidirektor verausgabt worden.
1. Anweisung seit 1.3. auf Titel II. st-D. 4 zu verfolgen.
2 Vorstg. geht Rechnung zur Revision.

z. Bert. 6/1 82.

Zillmann.

Berlin, den 17/1 82.

Kreß.

Von in dem gefl. Schr. v. 27/12 81 II. genannten Lehrstühlen an der Königlichen Akademie der Künste sind in den Sitzungen d. d. Berlin 28 d. Mts. 3 Lehrstühle. bis jetzt besetzt worden, wovon die 2 Professuren für Architektur bereits besetzt sind.

Berlin, den 16/1 82

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste

Hr. Geh. Reg. Rath

Zillmann.

Der Ober-Bürgermeister.

In Vertretung.

Maetzenick.

Der städtische Straßenbau-Polizei-Verwaltung Berlin. Abtheilung z. Canalisation

Berlin SW., den 28 Dezember 1891

I. 56. Fa. 9/1 82

1 Anl. 2 Zeichn.

OTTO HOEHNS
53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:
~~Louisenufer 1.~~

Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs- und Canalisations-Anlagen.

An
Duplikat
Rechnung
für die Königl. Artillerie-Werkstatt
Tilsit

Für Entfernung sämtlicher Leitungen unterhalb und die Brenner gereinigt:			
1 Kontrol. & 2 Arbeiter 4 Std.	1.20	4	80
Im Abend-Kassenraum in d. Kaiserklasse, sowie auf den Treppenfluren die Gasleitungen revidirt, die Hähne gangbar gemacht & die Brenner gereinigt:			
1 Doppelbrenner		—	15
4 Argandbrenner	0.20	—	80
1 Kontrol. & 1 Gehilfe 9 Std.	0.90	8	10
Beim Portier einen defecten Gashahn abgenommen, nach der Fabrik gebracht, gereinigt und reparirt, neuen Brenner eingeschraubt, und wieder verbunden:			
1 Kontrol. & 2 Gehilfen 5 Stunden	1.20	6	—
4 Std. Brayssche Fahnenbrenner	0.20	—	80
Für Reinigung & Reparatur		2	50
Uebertrag Mark		23	15

Pr. cbf
1 Bel.
Bl

I. 57.

Städtische Wasserwerke

304.

		Uebertrag Mark	
11/11	An einem Closet unbrauchbar Ventile		
	ein Hahn abgenommen, einen		
	Kübel eingegossen & reinen beschafft,		
	drei Hähne repariert & eine		
	Hahnschraube ergänzt, zwei abge-		
	brochene Oberschlüsselschrauben ausgebohrt		
	& ermuert und den Arbeitsbeschaffen		
	1 Monteur & 1 Gehülfe 5 Stunden		0.90
	1 Gummischeibe 13mm		
	2 mess. Oberschlüsselschrauben		0.30
	1 Kübel, 1 Hahnschraube, 2 Holzschrauben		
22/11	Ein Hofcloset repariert		
	1 Monteur & 1 Gehülfe 3½ Stunden		0.90
	1 Gummischeibe		
	Summa Mark		

Eigentümer für Wassereinsparung:

pro 23. December 1881	1079	80 =	211.
24 September "	1032	20 =	24 —
	260 Summa	60 =	156 —
	Wassermesser Miete		4-50
			61-50

D.

1. Die bescheinigte und rechnerisch geprüfte Anlage geht ergebenst zur Anweisung. Berlin den 9. Januar 82.
2. Rechnungsbetrag ist i. J. aus Titel II. A – D. 4 anzuweisen.

Bescheinigt zur Zahlung. B. 9/1 82.

Zahlung geleistet. Th. 11/1 82.

Müller.

Zillmer.

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Nr. 14/82

157

180.

Berlin, den 11. Januar 1882.

An
den Rendanten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn
Zöllner
24 II.

Hierdurch ersuche ich ergebenst um gefällige baldige Besitzigung des anliegenden Kostenanschlages.

Der Direktor.

A. Werner

Betrifft: Die Ausführung der baulichen Veränderungen, welche wegen Herstellung des Heizungs- und Ventilations-Apparates bis zum 1. April d. Js. in den Räumen des Kellergeschosses, sowie des Erdgeschosses und des Zwischengeschosses des Akademie-Gebäudes Unter den Linden No. 38 hierselbst erforderlich sind.

Kostenanschlag.

Berlin, den 11. Januar 1882.

Die Ausführung der baulichen Veränderungen, welche wegen Herstellung des Heizungs- und Ventilations-Apparates bis zum 1. April d. Js. in den Räumen des Kellergeschosses, sowie des Erdgeschosses und des Zwischengeschosses des Akademie-Gebäudes Unter den Linden No. 38 hierselbst erforderlich sind, ist nachstehend veranschlagt.

Reprod. mit den Kostenanschlägen.

B. 12. 6. 82.

Zöllner.

Der Flügel des Akademie-Gebäudes Unter den Linden No. 38 hierselbst, welcher die Wohnung des Rendanten, die Räume der Königlichen Kunstschule und die Räume der Königlichen Akademie der Künste enthält, ist in seinem ersten Stockwerke so dunkel, dass der Weg selbst bei Tage schwer zu finden ist. Die in dem Flügel angebrachte Gasflamme erleuchtet diesen Theil des Flurs in keiner Weise, der sich zwischen einer rechtwinkligen Wendung desselben sich befindet. Da der Flur stark frequentirt ist – es münden in denselben die Treppenaufgänge für zwei Klassen und drei Klassenräume auf denselben – und regelmässig für 3 Unterrichtsstunden in den Abendstunden stark benutzt wird, erscheint, wie mir mein geehrtes, auf die bezügliche Vorstellung hierher gerichtetes Schreiben vom 9. d. Mts. bemerkt, die Anbringung einer zweiten Gasflamme in dem Theile des Flurs, welcher zwischen der Modellirklasse und der Schnitzklasse liegt, als eine Nothwendigkeit.

Demgemäss ersuche ich ergebenst um gefällige baldige Besitzigung des anliegenden Kostenanschlages.

Der Direktor.

A. Werner

153 155

Pr. 8/3 82 Nm.
331

I 420.

ta betr. Banken

Boerner & Cie

Liquidirung für kleinere Regressbeträge
an der Gesellschaft . . . . . Mk. 50.–
laut Rechnung vom 28 Februar 1882.
Berlin, den 8 März 1882.

Mueppli.

Dr.
Boerner hat seine Forderung
zurückgezogen
ad acta.
B. 24/3 82.
Zöllner.

CENTRAL - HEIZUNGEN
Gas-, Wasserleitungs-, Canalisations-
und
PUMPEN-ANLAGEN.

O. HOEHNS
BERLIN S.W.
53, Kommandantenstr. 53.

Dampfloch-, Wasch- und Bade-Einrichtungen
Trocken-Apparate.
Hydraulische
Personen- und Speise-Aufzüge.

Berlin d. 11. 9. 82 332 154

Pr. cav. Bstck.
An Nr. I 448.
den Inspector der Kgl. Akademie der ärztlichen
Herrn Schwerdfeger
Hier

Indem Anlagen beehre ich mich, Ihnen Kostenanschläge und Zeichnung über die Veränderung der Closets & Pissoirs in der Kgl. Akademie gütigst ergebenst zu unterbreiten und bemerke dabei, daß ich heute leider verhindert bin, Ihnen Kostenanschläge selbst zu überbringen, mir aber am Montag Vormittag die Ehre geben werde, Sie zu besuchen. Inzwischen empfehle ich mich Ihnen und zeichne

mit Hochachtung

ergebenst

pp. O. Hoehns

J.

J. d. A.
13.1.4.82.
Zillmer.

Vol. 19–16

Technisches Bureau:
~~Inspektor O~~
672
ANFERTIGUNG
von
ZEICHNUNGEN
und
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
Projecten und Berechnungen.

Berlin SW., den 10 März 1882

OTTO HOEHNS

53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:
~~Lessingstr.~~ 33
672
UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
Hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Kosten-Anschlag über eine Umänderung
von Closets & Pissoirs in der Königl. Akademie der Künste

An die Klosettanlagen der Pissoirs
und Closets in dem jetzigen Closetraum
im Hinterhause sind Gerüche aufgetreten,
und in Folge dessen häufig geklagt worden,
wodurch die Behörde veranlaßt worden
wäre, daß die auf der anderen Seite des
selben Hofes befindliche Oeffnung eines
Luftschachtes des Königl. Hofbauamts-Amts
mehrmals durch Fallen gesetzt, daran Tür-
beschläge und Fensterfallen mit messingnen
Ketten versehen war, unterbrei-
tet der Unterzeichnete ergebenst den Vorschlag
die Closets & Pissoirs so anzulegen in der
Weise, daß die Königl. Behörde zur
Benutzung 1 Closet u. 1 Pissoir, in dem unte
derselben belegenen jetzigen Holzraum
rechts vom Eingange, erhält, und in der
I Etage im Corridor an der Hinterse
seite 2 Closets und 2 Pissoirs zur Benutzung
für die Herren Elevan eingerichtet werden

Ke

Es ist diese Arbeit mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Zu- u. Abflußleitung in der I. Etage an die bereits bestehende nach dem Corridor der III. Etage führende Leitung angeschlossen werden muß und im Parterre mit die Grundleitung in der in Rechnung angebrachten Weise umgelegen ist.

Für diese Umänderung sind erforderlich:

A. Im Parterre.

1.	Die 130 mm Hauptableitung im Hofe auseinanderfangen und einen Stutzbogen 130×130 einsetzen — — —			4 50
2.	desgl. die 40 mm Spülableitung und einen Abzweig 40×40 einschalten			5 —
3.	4 lfdm Hauptrohr 130 mm incl. verlegen	3.—	12	—
4	11 " Spülabflußrohr 130 mm	4.50	49	50
5	1,2 " " 65 mm	3.50	3	—
6	1 Stutzbogen 130 mm als Spülung		3	—
7	2 Spülabzweige 130 mm "	4.50	9	—
8	2 Reinigungsflanschst. 130 mm	5.60	11	20
9	1 Stutzbogen 130 mm		1	50
10	2 Spülbogen 130 "	2.25	4	50
11	2 " 65 "	1.25	2	50
12	0,8 lfdm Spülableitungsrohr 40 mm incl. verlegen	2.50	2	—
13	14,50 " Klarspülleitungsrohr 25 mm	3.50	50	75
14	1,80 " " 20 "	2.60	4	68
15	2,40 " " 13 "	1.75	4	20
16	2 Stck Klarabzweige 25 mm	1.25	3	50
17	1 gußeis. Doppelmuffe 40 mm als Spülung		1	50
18	1 " Abzweig 40 mm "		2	50
19	1 " Schlenk 40 mm "		1	20
20	1 mess. Bügel 25 mm mit Mutterschraube incl. Anbringung		-	-
			2	—
21	1 mess. Kreuzhahnstock 25 mm incl. einsetzen		11	—
	Übertrag M		194	03

	Übertrag M		194	03
22	1 schmiedeis. Ausschlußschlüssel		2	—
23	1 Holzgestänge		2	10
24	1 gußeis. ovale Bodenklappe		2	90
25	Für Auseinandernehmen der alten Leitung und Verbinden der neuen Zu- u. Abflußleitung im Parterre — — — —		9	—
26	Für Reinigen u. Ausfallen des vorhandenen Closets unter Benutzung des noch brauchbaren Closetstutzes, Anbringung und Ausfallung eines neuen birnförmigen Closetsitzes compl. — — —	30.—	30	—
27	Für Reinigen des vorhandenen Ausgußbeckens, Ausfallen u. Verbinden desselben mit den neuen Leitungen	2.50	2	50
28	1 Reinigungsschraubstück 50 mm		3	—
29	1 schmiedeis. Krampfschelle		1	—
30	1 mess. 13 mm Durchlaufhahn mit losem Rosettel zum Ausguß		4	20
31	5 lfdm Rohrgraben im Hofe ausheben u. nach dem Verlegen der Rohre wieder verfüllen	1.—	5	—
32	5 lfdm Pflaster im Rohrgrabenbreite wieder herstellen — — —	0.90	4	50
33	10 lfdm das Pflaster aufbrechen, sonst wie vor, im Gebäude	0.75	7	50
34	Für Durchstemmen dreier Fundamente		8	25
	B. In der I. Etage			
35	Die vorhandene Zu- u. Abflußleitung freistemmen, auseinandernehmen und je einen Abzweig einschalten — —		5	75
36	5,00 lfdm Spülabflußrohr 100 mm incl. verlegen	3.50	17	50
37	4 Stck Spülabzweige 100 mm als Spülung	3.50	14	—
38	1 " Reinigungsflanschst. 100 mm	4.75	4	75
	Übertrag M		323	48

Fol. 17/18

Berlin SW., den 10 März 1882

Technisches Bureau:
~~Inspektor~~
672
ANFERTIGUNG von ZEICHNUNGEN und Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS

53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:
~~Louisenstr. 19~~
672
UEBERNAHME von Gas- & Wasserleitungen, Badeeinrichtungen, Hydraulischen Fahrstühlen, Wasserheizungs- und Canalisations-Anlagen.

~~Kosten-Anschlag über auszuführende Tischlerarbeiten bei Umänderung der Closets u. Pissoirs in der Königl. Akademie der Künste.~~

	Übertrag M			323	45
39	5 Fußbogen 100 mm		1.75	8	75
40	6 " " 65 "		1.25	7	50
41	6,3 lfdm Heizröhrenfußrost 20 mm		2.60	16	38
42	3,2 " " 13 "		1.75	5	60
43	0,9 " Heizrohrfußrost 100 mm		6.–	5	40
44	0,8 " " 50 "		3.–	2	40
45	1 mass. Kopfschraubung 20 "			1	90
46	2 Kantrosse 30 mm		3.–	6	–
47	2 schmiedeis. Doppelhaken		1.–	2	–
48	Für Reinigen der Closetschale der beiden vorhandenen Closets, Entfernen der defecten Theile, Anschrauben der selben und Einsetzung sowie Befestigung sowie Verputzen des Sitzes		30.–	60	–
49	Für Reinigen der Pissoirbecken u. Blenden befestigen derselben		2.50	15	–
50	2 Stück Entrostungsvorrichtungen für die Closets und Pissoirs		1.75	3	50
51	Für Befestigungsleisten u. Haken			3	25
52	die in dem alten Closetraum liegende Zuflußleitung fortgenommen und die Abflußleitung im Hofe ausgraben, abschneiden und zudichten, die Rohrgraben wieder füllen u. feststampfen			15	–
	Summa Mark			476	16

O. HOEHNS
Unternehmer
für Gas-, Wasser-, Canalisations- & Heizungs-Anlagen
BERLIN, S.

	Parkettlegen in der I. Etage			
	(3,55 + 2·1,40)·2,30 = 14,6 qm gehobelte und gespundete Lattenrahmen von 45 mm Stärke, mit Hinke, Ringel und 3 Füßen, anzubringen und aufzustellen	7.–	102	20
	3 compl. Thürbeschläge	5.–	15	–
	1,4 × 0,9 = 1,26 qm Fußboden im Closetraum links auf gehobelten Lattern incl. Lager als Rost im Closetraum	4.50	5	67
	1,75 lfdm Rohrverkleidung incl. befestigen	1.20	2	10
	2 × 14,6 = 29,2 qm Parkettlegen dreimal streichen	0.80	23	36
	Im Parterre neben der Druckerei			
	2 Stände à 1×2,3 = 4,6 qm gehobelte und gespundete Stände incl. Ringel wie vor	7.–	32	20
	1 Thürbeschlag		5	–
	2 × 4,6 = 9,2 qm Stände einmal streichen	0.35	3	22
	Im Pissoir u. Closetraum je ein dreitheiliges Oberlichtfenster von 0,5 × 0,75 m mit Rahmen incl. Beschlag, Verglasung anbringen u. einsetzen	10.–	20	–
	Summa Mark		208	75

verk.

Kosten-Anschlag über die außerhalb stehenden Maurerarbeiten bei Abänderung der Closets & Pissoirs in der Königl. Akademie der Künste

10 Stck. Einfach. Pfeiler im Parterre in Rohgrabenbreite einschließlich	0.90	9	-
Für Stemmerarbeiten der Durchbrüche Fundamente & Mauern		2	50
Für Herausschaffen des Pissoirs & Closet. räume im Parterre u. Herausschaffen der Eisenconstruction		6	-
Für Vergütung der aufgestemmten Kalkputz & Leisten pp. u. Pfeilern des Closet. beim alten Closetraum		16	50
Summa Mark		39	-

ZENTRAL-HEIZUNGEN
Wasserleitungs-, Canalisations- und
PUMPEN-ANLAGEN.
H. HOEHNS
BERLIN S.W.
Kommandantenstr. 53.
Wasch- und Bade-Einrichtungen
Trocken-Apparate.
Hydraulische
Wein- und Speise-Aufzüge.

Berlin d. 18. März 1882

1576 Cr. 2/382

336

An

den Inspector der Königl. Akademie der Künste

Herrn Schwerdfeger

Hier

No 778 ges. beigefügt.

Für den Anlegen baare ist mir Ihr Kostenanschlag über eine Abänderung im Closet und über die Veränderung der Wasserleitung zu dem Closet & Pissoir in der Lesebrücker der kgl. Akademie zur gefälligen Durchsicht ergebenst zu übersenden und gewärtige, Ihrer Rückäußerung

Hochachtungsvoll

O. Hoehns

Die Gebrauchsleitung eines Revisions des Sitzungsprotokolls ist in Rücksicht zu bringen und sind die Kosten auf den beigefügten anzuweisen, wegen der Ausführung der Wasserleitung die Unterzeichnung Anlegung der Wasserleitung für die Closets pp. [illegible] zu den Akten zu nehmen ist. nach Maßgabe der anliegenden Kosten. Anschlag d. Herrn Inspektor Schwerdtfeger zur weiteren Veranlassung

B. 4 April 1882.

Der Secretair

Taube

Jüttner

Kostenanschlag

Closet

5/382. Hy

Closet Veränderung Wasserleitung

159

Berlin N., den 14. März 1882

Technisches Bureau:
~~Stuttgart 9~~
6729
Anfertigung von Zeichnungen und Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS
53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:
~~Louisenufer 1a~~
6729
Uebernahme von Gas- & Wasserleitungen, Badeeinrichtungen, Hydraulischen Fahrstühlen, Wasserheizungs- und Canalisations-Anlagen.

337

Kosten Anschlag

über eine Gasrohrleitung im Souterrain des Königl. Akademie der Künste

Zu dieser ist erforderlich:			
9,5 Ltrn Schmiedeeisen 10 mm	0.31	2	95
1 T. Winkel 13 mm × 10 mm		—	31
3 Krümmer 10 mm	0.32	—	96
3 Langgewinde 10 mm m. Contremuttern	0.40	1	20
1 Verschraubung 10 mm incl. Dübel & Schrauben	0.15	—	85
1 Kugelabsperrung 10 mm	1.75	1	25
Sämtliche vorhandene Rohrleitungen, aufzubrechen, neuen Verschraubungen & Hähne & Cylinder anzubringen & anzupassen		8	50
Für Putzarbeiten u. Gyps		—	25
An Arbeitslohn:			
1 Monteur & 1 Gasgehülfe 10 Stunden	0.90	9	—
Summa M		26	27

160

Bl. 19

Berlin SO., den 17 März 1892

Technisches Bureau:
Josephstr 2.

ANFERTIGUNG
von
ZEICHNUNGEN
und
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS

53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:
Louisenufer

338

UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Kosten-Anschlag

über Reparatur resp. Umlegung der Gasleitung
für die Closet- und Pissoir-Anlage der Druckerei in der
Kgl. Akademie der Künste

Für Abnahme der Gasleitung in der Wand und Umlegen derselben, sowie Anbringen der Entlüftungen:				
1 Monteur u. 1 Gehülfe ca 30 Stunden	0.90	27	—	
Für Einziehen eines Rohres von 80 mm Weite u. 80 mm Weite in das Mauerwerk derselben in Cement gießen pp.				
1 Monteur u. 1 Gehülfe ca 25 Stunden	0.85	21	25	
ca. 12 Ofm Rohrverbleidung für den Fußboden incl. Schrauben	1.40	16	80	
ca. 12 Ofm Filzumhüllung in doppelter Lage, sowie Auflagen des Cement mit Filz	0.50	6	—	
für ca 5 Ofm event. zu bisherigen mit Eisenrohr 20 mm zum speciellen Ausguß	neu	2.60	13	—
für Leitung, Rohrschellen, Stifte pp.			5	—
für Cement, Sand, Kalk pp.			10	—
Summa M			98	05

Fol.

Technisches Bureau:
~~Josephstr. 6~~
672
ANFERTIGUNG
von
ZEICHNUNGEN
und
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
Projecten und Berechnungen.

Berlin SW., den 23 März 1892

1559.

OTTO HOEHNS

53, Kommandantenstr. 53.

~~Louisenufer 1c.~~
672
UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

D

1. Anweisung der bestimmten Adresse
ist auf den Postamt zu befolgen.
1 Postsp. zur Sammlung

B. 28/3 92. Hillmer.

Rechnung pro 1. Quartal 1892
für die Königl. Akademie der Künste, Hier

111	20/12	Die sämtlichen Canalisationsleitungen pp. waren angelegt. Revision seitens der Canalisations-Behörde unterzog sie. die vorgefundenen Mängel beseitigt. Hierzu:			
		1 Kontrôt & 1 Geschäft 4 Stunden	0.90	3	60
		1 neue Spülvorrichtung für einen Pissoir geliefert u. befestigt		1	25
		3 lose Ringe in die Pissoirbefestigungsschrauben		—	50
112	2/1	Eine Wasserspülleitung auf der im rechten Flügel liegenden Waschküche gegen, sowie in die Canalisationsleitung, welche auf der Charlottenstrasse mündet, einen Wasserverschlusskasten eingesetzt, und den Abfall, in welchen letzterer aufgestellt worden, gereinigt. Hierzu:			
		34,40 lfdm Bleirohr 20mm	2.60	89	44
		4,00 " " 13 "	1.25	7	—
		1 mess. Privatanschlusshahn 20mm	8.—	8	—
		Transport Mark		110	29

	Transport Mark			110 25
	1 mess. Wasserstrahlung 20 mm	2.–		2 –
	1 schmiedeis. Vierkantschlüssel			2 –
	1 Schnäpfe mit Hartgummiplatte zum Vierkantschlüssel			2 10
	1 gußeis. runde Hahnkappe mit Anbohrgewinde			2 90
	1 mess. Hahnschere 13 mm			3 –
	1 mess. Rohrschere 13 mm			1 50
	Für Dübel, Holzschrauben, Nägel, Dinn u. Leinöl			5 10
	0,6 lfdm Hanfzopf 160 mm	3.50		2 10
	1 gußeis. Hausanschlußkasten mit Deckel u. Klappe			13 75
	Für Werkstoff, Zement			– 65
	35 lfdm in Rohrgrabenbreite die Steine aufgeben, den Rohrgraben wieder aufgeben u. wieder verfüllen	0.85		29 75
	35 lfdm Pflaster in Rohrgrabenbreite wieder herstellen	1.–		35 –
	Eine kleine Fläche Pflaster u. Boden abgeschlagen			2 –
	Für Einarbeiten 1 Gehilfe 6 Stunden	0.90		1 80
	Unter Kellerfenster die Wandleibung vergrößert, das Pflaster wieder hergestellt, sowie im Kellerinnern unter dem Fensterrost verschiedenstein 2 Steine lar gemauert			
	1 Maurer u. 1 Gehilfe 10 Stunden	0.85		8 50
	Den verbauenen Kellerinnenputz ausgebessert und gereinigt			
	2 Gehilfen 6 Stunden zus.	0.60		3 60
	Für Eingießen der Hausanschlußarmatur und Verbinden mit der Leitungen			
	1 Monteur u. 1 Gehilfe 4 Stunden	0.90		3 60
	Für Dinn, Hanfzopf			1 75
2/2	Den verstopften Straßengully im Hofe und die Anschlußleitung des Gullys z. an die Hauptleitung gereinigt			
	1 Monteur u. 1 Gehilfe 4 Stunden	0.90		3 60
	Transport Mark			235 60

	Transport Mark			235 60
13/2	Den Abort und Ausguß im Parterre neben der Druckerei gereinigt, sowie die gänzlich verstopfte Abflußleitung von derselben bis zum Rinnstein im Hofe auf zwei Stellen aufgegraben und in seiner ganzen Länge gereinigt die Löcher wieder verfüllt u. zugeflastert:			
	1 Monteur u. 1 Gehilfe 15 Stunden	0.90		13 50
	Für Zement			
14/2	2 × 2 × 1,0 = 4,0 qm Pflaster wieder herstellen	0.50		2 40
	Im Kellerraum am Portal den Fußboden aufgestemmt, das gerissene Abflußrohr repariert, sowie im Hofe daselbst die verstopfte Abflußleitung freigegraben, angesenkt, gereinigt, wieder verlötet u. verfüllt, sowie die Stellen wieder zugepflastert:			
	1 Monteur u. 1 Gehilfe 10 Stunden	0.90	9 –	
	0,2 lfdm Bleirohr 20 mm	2.60	1 82	
	Für Dinn u. Lötung		1 20	
	2 × 2 × 1,2 = 4,8 qm Pflaster wieder hergestellt	0.50	2 40	
	Summa Mark		267 51	

763

Fried. Wilh. III. 342

1596.

Städtische Wasserwerkes. K. Cassa.
Cessations-Casse

pro I. Quart. 82 . . . . 92 M. 94 ₰
Gebührenzahlungsabgaben erhoben.

Berlin, den 3. April 1882.

J. Kleppin

D.
1. Abschlg. pro Januar 1882.
2. Z. f. auf. Titel II. d. E. erngt.
manipan.
Gr. Hauptkasse gut.
Hauptbuch ord.

B. 3/4 82.
Zillessen.

D 164
Or. edd.
Land Pr.

1646.

343

Städtische Wasserwerke

Rechnung vom 31. März cr. über
Wasserlieferung
pro 23/8 81 – 27/3 82 11000
resp. 10790
210 Cbm.

80 Cbm. à 30 Pf. = 24 M.
120 – à 20 – = 24 –
10 – à 15 – = 1 – 50
49 – 50
Gebührenermäßigung . . . . . 4 – 50
57 M.

Berlin, den 12. April 1882

Wuppli.

D.
1. Pläne über Titel IV. d. D. ad 4
der Oberbaumis Fluth ungenommen.
1. Abschlg. Zahlung.
B. 13/4 82.
Zöllner.

165

Deputation
für die Verwaltung der Kanalisationswerke.
1089 K.W. 1882
23

No. 834. — 80.

Berlin, den 14ten April 1882

Kr. 20782
1 Anl. 1697.
Kr
Bz

Die Betriebs-Verwaltung des Radial-Systems II der Kanalisation von Berlin hat an der Anschluß-Leitung Ihres Grundstücks

Museum der Künste No. 38

die in der anliegenden Rechnung bezeichnete Arbeit ausführen lassen.

Der Betrag der auf Grund des Tarifes festgesetzten Rechnung von 3,— M. ist innerhalb 14 Tagen zahlbar und wird von den Erhebern der Hauptkasse der städtischen Werke — Kanalisations-Verwaltung — Kloster-Straße 68 — von Ihnen erhoben werden.

Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke.

Beglaubigt

Henny

1. Rechnung ist baarseits berichtigt.
2. Rechnungsbetrag ist auf das Conto der Akademie zur Anweisung zu bringen pro 1884/85.
3. Vorlegt zur Sammlung.

B. 27/4 82.

Zillmer.

ad 3. part.

An
die Kunst-Akademie
z. H. d. Herrn Steinmetz

P. 9/7 82
Paul.

I. 1161

17

Städtische Wasserwerke

Rechnung für Bewässerung des Akademie-Gebäudes pro II. Quartal 1882.

27. Juni 1882 . . .	11300		
27. März	11000		
	300 Cbm.	80 à 30 Pf.	24 M.
		120 à 20 –	24 –
		100 – 15 –	15 –
			= 63 –
Abschlussvermerke			4 – 50 Pf.
		Sa. . .	67 – 50 Pf.

Berlin, den 7. Juli 1882.

1. Aul. vorläufig zur Kenntnahme.
2. Anweisung über Geld auf den Fonds W. A. D. 4.
B. 9/7 82

Zöllmann

Rhuppeli.

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin,
N.W. Unter den Linden 38.

167

Nr. 57/82 Berlin, den 4. August 1882.

I 1322

1.
Die Anstellung eines Abwartgehilfen ist wünschenswerth, zumal jetzt der Arbeitsraum Hörsaal zur Reinigung, Heizung etc. mit benutzt wird.
B. 8.8.82.
Das Sekretariat
i.V.
H. Ende.

Zu der Verlautbarung des Abwartgehilfen durch die erfolgte Anstellung eines Siemens'schen Regenerativbrenners auf nicht völlig genügend hergestellt ist, namentlich über uns warmen der vielen auf verschiedenen Regenerativbrennern die Sitze in dem genannten Saale während der Arbeitszeit viel zu heiß ist, so ist die Besetzung der letztgenannten Brenner durch drei weitere Siemens'sche Regenerativbrennern wie drei, gleiches Landwirthschaft. Von diesen letzteren würden jedoch zwei über einem Theil der Heiz-, resp. Sitzreihen und die dritte über der Mitte derselben angebracht sein.
Ges. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Ihrem Auftrage das Gutachten um Abhilfe der

ergebenst

Tel.

Technisches Bureau:

672

ANFERTIGUNG
von
ZEICHNUNGEN
und
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung
von
Projecten und Berechnungen.

Berlin SW., den 11. August 1892

I. 1353

OTTO HOEHNS

53, Kommandantenstr. 53.

Fabrik und Lager:

725

UEBERNAHME
von
Gas- & Wasserleitungen,
Badeeinrichtungen,
hydraulischen Fahrstühlen,
Wasserheizungs-
und
Canalisations-Anlagen.

Kosten-Anschlag

über Anlegung und Befestigung von Siemens'schen Regulir-Brennern für die Ab- und Zu-Leitungen in der Kgl. Akademie der Künste

3 Stück Regulirbrenner No II Siemens' Patent, 130 bis 180 Normalkerzen Lichtstärke, mustergültiger Construction, mit runden Glasschirmen, anzuliefern	150.-	450	—	—
3 × 1,5 = 4,5 Ltrm verzinkte Gasrohre 13mm in passende Längen zu schneiden und zu montiren	0.25	3	38	1,
6 Stück Knie 13mm anzuliefern	0.35	2	10	
9 " mess. Kugelhahnabzweigungen 13mm anzuliefern	2.25	8	25	
Für Befestigung der 3 Brenner, Montirung der verzinkten Ventilationsrohre u. Anpassen an die 3 Regulirbrenner		10	—	2
Summa Mark		473	23	

An
den Inspektor der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Dr. Zöllner
Hochwohlgeboren
Hier

II No 671

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin,
S.W. Unter den Linden 38.

[illegible] verzinkten Rohrleitungen in ungefähr [illegible] ausgeführt zu erhalten, indem ich mir gestatte hinzuzufügen, dass der Unterricht in der Modellirschule in der zweiten oder dritten Woche des November beginnen wird.

In Vertretung des Direktors
Tessendorff

Technisches Bureau:
Josephstr. 2
Anfertigung von Zeichnungen und Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

OTTO HOEHNS

Josephstr. 2.

Fabrik und Lager:
Josephstr. 2
Uebernahme von Gas- & Wasserleitungen, Badeeinrichtungen, hydraulischen Fahrstühlen, Wasserheizungs- und Canalisations-Anlagen.

Berlin SW., den 11. August 1892

769

Kosten-Anschlag

über Herstellung der alten Gasleitungen und Gasöfen in der Abend-Act-Klasse der Königl. Akademie der Künste

Die alte vorhandene Gasleitung im Abend-Act-Saal herauß, die Gasöfen und Kaffeekühn u. Argandbrenner abnehmen und auf den Boden transportiren			
1 Monteur & 2 Gehülfen 2 Tage	12.–	24	–
		M.	per ℳ

I. 1521.

29 170 Praes. ult. Jan.

Atten betr. Bauten.

Wasserwerks u. Canalisationskasse

Rechnung für Futterabgabe pro April pro 1882 zum Belaufe von . . . 92 M. 91 ₰.

Hierzu verfügbar:

Wissenschaften . . . 13 M.

Marstall-Amt . . . 15 – 85 ₰.

= 28 – 85 –

bleiben 64 – 06 –

à Cto der Akademie der Künste.

Berlin, den 2. October 1882

Müppel.

a

1. Rechnung zur Anweisung vorlegt.
2. Betrag ist Rechnung belastet auf Titel V. A. D. 4 des Akademie-Etats anzuweisen.

Berl. 2. October 1882.

Zillmer.

Wasserwerks- u. Canalisations-Kasse

M. Rondorla!

171 Graes. 6/10 82
Land. 82

30

I. 1547.

Städtische Wasser- & Canalisations-Werke

Rechnung über Be- und Entwässerung der Akademiegebäude:

A. Entwässerung: 25. September 1882 . . 11570
24. Juni 1882 11200

240 Lbm.

80 Lbm à 30 ₰ . . 24 M.
120 " à 20 - . . 24 M.
40 " à 15 - . . 6 -
54 -

Bibliotheksinventarium . . . . . 4 - 50 -
= 58 - 50 -

B. Entwässerung . . . . . 92 - 91 -

Mark. 151 - 41 -

Berlin, den 5. Oktober 1882.

Wuppe.

A.
1. Anlage zur Nummerung.
2. Anweisung auf den Fonds Titel II. A. V. pos. gal. 20. ff. folgen.

Vgl. zur Kenntn. Gfft.

B. Grosse.

Zöllner.

Fol. 90

Berlin S., den 23. Dezember 1882

1, Lüftpotator nicht vorgesehen/
2, kein Dampfhahn
3. Kopf [illegible] Controle angefügt.

Anfertigung von ZEICHNUNGEN und Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

TECHNISCHES BUREAU
O. HOEHNS

No. 53, Kommandanten-Strasse No. 53.

Übernahme von Gas-, Wasserleitungen und Canalisations-Anlagen.
Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen.

Rechnung
für die Königl. Akademie der Künste, Pl. d. Linden

29/9	In Gegenwart des Herrn Directors Dr. v. Werner die Regenratiebrenner probe gebrannt, die Brüchungen regulirt und über Sonn der Flamme conferirt:			
29/9 bis 1/10	1 Klempner & 1 Gehülfe 2 Stunden den Ofen eines Tages abgenommen, nach der Fabrik gebracht und einen Probeofen von Zinkblech angefertigt, denselben nach dem Abendessen gebracht, Rüstung aufgestellt, den Ofen aufgehängt und befestigt, Probe gebrannt, und wieder abgenommen, incl. Montage u. Abnehmen des Ofens und der Rüstung — — — 31. 50	0.90	1	80
30/9	An Zinkblech zurückgenommen — — — 4. 60		26	90
29/9	Im Abendsaal von den 9 Regenratiebrennern auf den verschiedenen Linien und Netzen Entfernung gezogen und auf diesen Netzen Ofen für die Regenratiebrenner construirt. Hierzu waren an Arbeitskräften erforderlich:			
	1 Klempner & 1 Gehülfe 4 Stunden	0.90	3	60
	Hiernach drei Stück Öfen aus galvanisirtem und gelochtem Eisenblech in Form einer abgestumpften Pyramide angefertigt, deren unterste Grundfläche 2,5 × 1,8 m, die obere 1,2 × 0,6 m und die normale Entfernung zwischen den beiden Grundflächen 1,150 m beträgt, mit ~~eingestanzten~~ 32 × 32 mm			
	Transport Mark		32	30

I. 43.

Nr. 9/183
laufd. Jr.
69

Städtische Wasser-, u. Kanalisa-
tionswerke

Transport Mark		32
4 Winkeleisen, 4 schmiedeis. angenietaten Steigeisen mit Haken zum Aufhängen der Leiterm, immer 2mal reich, neuen Anstrich gestrichen und lackirt, incl. Anliefarung an Ort und Stelle	176.40	52
für Demontirung der drei Kaffeedecken, Aufhängebalken, Abnehmen der Wagenradbremse, Eingießen der Ankerstangen für jeden Wagenradbremse, Bohrlöcher. stigen der Klammer, Einbauen der Ventilationsröhren für den Lagerraum, Befestigen der Kaffeedecken an der Decke mittelst starker Winkel u. Hängeeisen, und Abbruch der Aufhängen	à 12.50	52
12 Stück schmiedeis. Hängeeisen mit Winkel incl. Streichen	1.50	1
2 Stück schmiedeis. Handlochwerkzeuge	2.-	
4 Stück alte schon vorhandene Klein Wagenradbremse Hebestangen an Ort u. Stelle innen 3mal reich gestrichen u. lackirt	3.50	
Summa Mark		64

Vr. m. nach der anliegenden Rechnung des Herrn Hochbaus d.d. 2. Mai 1883.

dem Königlichen Bauinspektor Herrn Hacker mit dem ergebensten Ersuchen, gefälligst die Richtigkeit der Rechnung prüfen und bescheinigen zu wollen.

Berlin, den 8. Juli 1883.

gez. Böllner.

ab. 9/7 83.

Rechnung vom 31. Dezember 1882

über Kupferverbrauch		80 Ctm. - 24 M.	
pro 23. Dezember 1882 . . .	11730 Ctm	110 — 22	
am 25. September	11540 "		
	190 Ctm.	46 —	24
Mehrpreis		4,80.	
		= 50,80	

Berlin, den 9. Januar 1883

Pflüger.

1. Vorg. zur Sammlg.
2. Anweg. auf Titel II. A. d. 4.
3. Vorl. Controle
B. 10/1 83.
Böllner.

374
Cr 27/1 83.
Land
Bl.
71

I. 159.

Arta bets. Bauten
Städtische Wasserwerkes Kasse

liquidirt für Hofbauinspektion des Akademiegebäudes pro IV. Quartal 1882.
in Sa. . . . . 92 M. 91 Pf.
Resultat haben:
Marstall Amt . . . . . 15 M. 87
Wissenschaften . . . . 13 M.
in Sa 28 M. 87 — Pf.
Bleiben . . 64 - 07 — Pf.
als ü. Cto der Akademie der Künste zurückerbeten.

Berlin, den 26. Januar 83

Rheppe.

A
1. Anweis. gut. ihrer Zeit aus den Fonds d. A. d. K. zu refolgen.
2. Vorlegt zur Kenntnahme
B. 27/1 83.
Zöllner.

Formular 78.

Städtische Wasserwerke.
Bureau:
Kloster-Straße Nr. 68.

J. No. 266.

W. No. 27. – 82. 175

Cr. II/283

Berlin, den 10 ten Februar 1883.

I. 215.

80

In dem Hause U. d. Linden 38.

findet gegenwärtig ein ungewöhnlich hoher Wasserverbrauch statt. Derselbe ~~ist~~ wird dadurch verursacht, daß zwei Dampfkessel gespeist werden.

Der Director.
Henry Gill.

32

Ab 215 / 1

Br. m. vr. S. V. v. nebst Anlage

An

den Königl. Hrn. Hofgarten-Inspector Jäger

Wohlgeboren

hier

mit dem ergebensten Ersuchen, gefälligst Hochselben zu wollen, um wie gestern Wasserpflanzen für die Königl. Hofgarten-Inspection des Neuen Palais abholen zu lassen. Die erste Kahnfuhre erwartet Sie um 11, die zweite um 3 Uhr.

Potsdam, den 31 Januar 93.

Der Königl. Hofgärtner

Fintelmann

81 776

WASSERWERKE
STAATLICHE BERL
10.FEB.93

An

Seine Königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold

von Preußen

K. H.

Potsdam

Neues Palais

Friedrich Wilhelm

K. H. Prinzen 38

Abschrift.

Berlin d. 11 Februar 1883.

Der Präsident der Königl.
Akademie der Künste

Pr. 14/2 83.
No. 117.

Beer Jr.

I 279.

Repr. 22/2 Berlin den 20 Februar 1883

Abschr. An den Herrn Präsidenten
der Königlichen Akademie der Künste

Hr

mit dem ganz
ergebenen Bemerken mitgetheilt, daß
neben dem Betrieb der elektrischen Be-
leuchtung noch die Benutzung, durch
welche die Anstellung. Räume erwärmt
werden, von der Dampfkessel geliefert
wird. Der verbrauchte Kohlenquantum
per Tag ist daher hier empfangen, welches
nach den äußeren Temperaturen variabel
gewesen. Es empfiehlt sich hiernach

die Berechnung der Stadt. Kohlenwerke per
1 Januar 1883 abzuwarten und der Hoyt.
letzteren hier
nicht derselben unter Vergleichung der entspre-
chenden Berechnung der Hoyt. zur Controlle
für die Benutzung der Hoyt. Kellerräume
zu benutzen.

Hoyer

d.

Herrn Inspektor Schwartzkopf
für gefl. weitere Veranlassung
und Rückgabe.
B. 22.2.83.

Jr.

Ich
die Einrichtung der
städt. Wasserwerke

Wasserverbrauch
1880 = 287 M.
1881 = 321 "
1882
pro III Quartal = 177,5 M.

für die gefl. weitere

Verwaltung
der
städtischen Wasserwerke
Kloster-Strasse No. 68.

Berlin, den 8ten März 1883.

I 420.

J. No. B. 350. W. W. 82.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hier.

Ew. Hochwohlgeboren verehrliche Zuschrift vom 6ten d. Mts. – I. 279. – mit der Anfrage, ob die Herstellung der Wasserleitung im Königlichen Akademie-Gebäude am 12ten d. Mts. vermittelt und im Interesse der Akademie ausgeführt werden soll, die Benutzung für das laufende Wirthschaftsjahr kann erst auf Grund der gemäß §§. 2 und 4 gegen Entrichtung der festgesetzten Abgaben stattfindenden Abschlußrechnungen und nur für das ganze Wirthschaftsjahr aufgestellt werden.

Der Direktor,
Henry Gill.

d. Verfg. ad acta. B. 12/383.

Formular 63. W. No. 21. — 78. 179 93

Tarif und Regulativ
der städtischen Wasserwerke.

§ 1. Die städtischen Wasserwerke liefern das Wasser nur unter Anwendung von der Stadt gehörigen Wassermessern.

§ 2. Die Berechnung der zu leistenden Zahlungen für geliefertes Wasser erfolgt unter Zugrundelegung folgender Preise:
Es sind zu zahlen für jedes Vierteljahr:
a) für die ersten 80 Kubikmeter und darunter . . . . . 24,00 M.
b) für jeden Kubikmeter über 80 bis einschließlich 200 . . . . . 0,30 „
c) für jeden Kubikmeter über 200 . . . . . 0,15 „
Die Zahlung ist mit dem Ablauf des Vierteljahrs fällig.

§ 3. Für die Vorhaltung der im § 1 gedachten Wassermesser hat der Konsument eine vierteljährlich zahlbare Miethe zu entrichten.
Diese Miethe beträgt:

Bei Wassermessern mit	12	mm	Durchlaß	vierteljährlich	2	M.
„ „ „	20	„	„	„	3	„
„ „ „	25	„	„	„	4	„
„ „ „	40	„	„	„	5	„
„ „ „	50	„	„	„	6	„
„ „ „	75	„	„	„	9	„
„ „ „	100	„	„	„	10	„

§ 4. Der Stand des Wassermessers wird gegen Ende eines jeden Vierteljahrs aufgenommen.

§ 5. Wechselt ein Grundstück, welches der allgemeinen Kanalisation noch nicht angeschlossen ist, den Besitzer, so bleibt der Besteller der Wasserlieferung dessenungeachtet verpflichtet, für das an seinen Nachfolger weiter gelieferte Wasser zu zahlen, und zwar so lange, bis er die Lieferung abbestellt oder die Direction ihn von seinen Verpflichtungen entbunden hat. Es steht jedoch der Direction schon beim Eintritt eines solchen Besitzwechsels frei, die sofortige Zahlung für das schon gelieferte Wasser von dem Besteller zu verlangen und bei Nichtzahlung die Lieferung einzustellen.

§ 6. Erheben sich Zweifel über die Richtigkeit der Angaben des Wassermessers, so wird derselbe abgenommen, in der Fabrik der Herren Siemens & Halske hierselbst, und zwar auf Wunsch des Grundstücksbesitzers in dessen Beisein mittelst des dazu aufgestellten Apparats geprüft, und danach event. die Angabe des Wassermessers berichtigt. Dem Resultat dieser Prüfung hat sich sowohl der Konsument wie die Direction zu unterwerfen. Ergiebt sich hierbei eine Unrichtigkeit der Notirung des Wassermessers, so wird das durch denselben für das vorige Vierteljahr und bis zur Prüfung zuviel angezeigte Wasserquantum dem Konsumenten in Abzug gebracht, bezw. das zu wenig Gezeigte nachträglich berechnet; die Direction trägt alsdann die Kosten der Prüfung. Im entgegengesetzten Fall hat der Konsument, insofern die Prüfung von ihm beantragt worden ist, die Kosten derselben zu zahlen.
Diese betragen einschließlich Transport:

Für die Prüfung eines	12—25	mm	Messers	6	M.
„ „ „ „	40	„	„	9	„
„ „ „ „	50	„	„	12	„
„ „ „ „	75	„	„	15	„
„ „ „ „	100	„	„	18	„

§ 7. Jede Bestellung über Wasserlieferung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung kann nur mit dreimonatlicher Frist und immer nur dergestalt geschehen, daß die Lieferung mit dem Ende eines Kalender-Vierteljahrs abschließt. Die Kündigungen müssen schriftlich von Seiten der Wasserentnehmer erfolgen, von Seiten der Direction der Wasserwerke erfolgen sie durch Bekanntmachung in den von dem Magistrat zu seinen Bekanntmachungen benutzten öffentlichen Blättern.

§ 8. Die Direction der städtischen Wasserwerke ist ermächtigt, demjenigen Konsumenten, dessen Grundstück nicht der allgemeinen Kanalisation angeschlossen ist, vorbehaltlich ihrer sonstigen Entschädigungs-Ansprüche, sofort den ferneren Wasserzufluß abzuschneiden:
a) bei Nichtbeachtung des Regulativs;
b) bei Nichtzahlung der den Konsumenten etwa gemäß § 6 dieses Regulativs treffenden Kosten;
c) bei Nichtzahlung der Kosten für Einrichtungen und Reparaturen an Röhren und Wasserleitungs-Apparaten.

§ 9. Sollte durch ungewöhnliche, von der Direction nicht verschuldete Zufälligkeiten die Zuführung oder Benutzung des Wassers unterbrochen werden, so begründet diese Unterbrechung keinen Entschädigungsanspruch für die Konsumenten.

§ 10. Kein Grundstück darf von einem Neben- oder Nachbar-Grundstück aus gespeist werden. Ein jedes muß seine besondere Verbindung mit den Straßenröhren der Wasserwerke haben.

§ 11. Die Zuleitung vom Hauptrohre auf der Straße bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der Haus- bezw. Grundstücksfront wird auf Kosten der Wasserwerke, von diesem Punkte ab jedoch bis einen Meter hinter dem Wassermesser, einschließlich der Anbringung desselben nebst Zubehör auf Kosten des Konsumenten durch die städtischen Wasserwerke nach Ermessen derselben eingerichtet, nach Vorschrift derselben in Stand gehalten und auf Verlangen derselben abgeändert.

§ 12. Jedes Zuleitungsrohr muß zum Schutz des Grundstücks vor Ueberschwemmung u. s. w. mit einem innerhalb des Hauses ~~bezw. Grundstückes anzubringenden~~ Haupt-Absperrhahn versehen sein.

§ 13. Der Haupt-Absperrhahn muß an der Stelle, wo das Zuleitungsrohr in das Grundstück eintritt, wo möglich nicht weiter als 1 Meter von der Straßenfront des Grundstücks entfernt, angebracht werden.

§ 14. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Haupt-Absperrhahn stets und leicht zugänglich ist, also auch über dem Niveau des Grundwassers zu liegen kommt.

§ 15. Bei der Anlage von Leitungen für Wassermesser muß daher möglichst darauf Bedacht genommen und ein solcher Raum für den Wassermesser angewiesen werden, daß derselbe zwar nahe beim Eintritt des Zuleitungsrohrs in das Grundstück dicht hinter dem Haupt-Absperrhahn, aber doch an einer solchen Stelle aufgestellt werden kann, wo:

a) das Grundwasser, Abflußwasser, Schmutz u. s. w. nicht in das Gehäuse dringen,

b) wo der Messer nicht dem Froste, oder andern schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, wie z. B. in Bier- oder Essig-Kellern,

c) wo der Zutritt zu dem Messer, das Ablesen der Notirungen vom Zifferblatt und die Aufstellung und Abnahme ohne Behinderung erfolgen kann.

§ 16. Der Konsument darf an dem Wassermesser und dessen Zubehör keinerlei Veränderungen vornehmen und hat für jede durch seine Schuld oder Vernachlässigung entstandene Beschädigung desselben aufzukommen. Er ist verpflichtet, das Messer-Gehäuse nebst Zubehör frostfrei und in gutem Zustande zu erhalten und darf dasselbe zu keinem andern Zwecke benutzen, als zu dem, wozu es bestimmt ist.

§ 17. Vor dem Messer, oder innerhalb des Wassermesser-Gehäuses, und bis zu einer Entfernung von weniger als 1 Meter hinter dem Gehäuse, darf keinerlei Veränderung oder Zusatz zu der Leitung gemacht, namentlich weder Hahn noch Abzweig angebracht werden.

§ 18. Die Hauptleitungsröhren im Innern der Grundstücke müssen eine ihrer eigenen Länge, der Größe des Konsums, bezw. dem Durchmesser und der Anzahl der Ausflußhähne (Oeffnungen) entsprechende Weite haben.

Als Regel gilt hierbei, daß bei einer Länge des horizontalen Hauptzuführungsrohres von unter 30 Meter und Anlage von

1 bis 20 Stück 10 bis 20 mm weiten Zapfhähnen ein Hauptrohr von mindestens 25 mm Durchmesser
20 „ 40 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 30 „ „
40 „ 60 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 40 „ „
über 60 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 50 „ „

angewendet werden muß, wobei

1 Closethahn . . . . gleich 2 Zapfhähnen,
1 Pissoir für den Stand „ 2 „
1 Badewanne . . . . „ 1 Zapfhahn,
1 Waschtischhahn . . . „ 1 „

gerechnet werden soll; Schwimmkugelhähne, Springbrunnen ꝛc. werden nach besonderer Abschätzung in Anschlag gebracht. Beträgt die Länge des in der Erde liegenden Theils des Zuführungsrohres mehr als 30 Meter, so darf dieses Rohr überhaupt nicht unter 40 mm Weite haben.

§ 19. Für größere Einrichtungen, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, wird die erforderliche Minimalweite der Hauptröhren, in jedem einzelnen Falle durch die Direction der städtischen Wasserwerke bestimmt.

§ 20. Es steht dem Konsumenten frei, größere als die vorgeschriebenen Minimal-Rohr-Durchmesser zur Anwendung zu bringen.

§ 21. Die Bestimmung der Weite des Verbindungsrohres zwischen dem Straßenrohre und dem Anschluß an das Hauptrohr jedes Grundstücks bleibt in allen Fällen dem Ermessen der Direction der städtischen Wasserwerke vorbehalten.

§ 22. Die Wandstärke der im Innern der Häuser oder Grundstücke als Zuleitungsröhren zu verwendenden Bleiröhren ist dem Ermessen des Hausbesitzers überlassen. Es wird jedoch dringend empfohlen, nur Röhren zu verwenden, welche mindestens nachstehendes Gewicht haben:

Bleirohr mit 12 mm Durchlaß, pro Meter 2,2 Kilogramm,
„ „ 20 „ „ „ „ 3,8 „
„ „ 25 „ „ „ „ 6,3 „
„ „ 30 „ „ „ „ 7,5 „
„ „ 40 „ „ „ „ 11,0 „

§ 23. Die zu verwendenden gußeisernen Röhren müssen nach der als die beste anerkannten Methode asphaltirt sein.

§ 24. Schmiedeeisernes Rohr darf in keinem Falle zur Anwendung kommen.

§ 25. Alle von dem Rohrsystem der Wasserwerke nach Reservoirs geleiteten Speisungsröhren müssen oberhalb des Wasserspiegels des Reservoirs in dieselben einmünden, so daß das einmal in die Reservoirs geflossene Wasser nicht wieder in die Zuleitungsröhren resp. in das Rohrsystem zurücktreten kann.

§ 26. Zum Abschließen des Wasserzuflusses zu Reservoirs, sowie als Abzapf- und Durchlaßhähne, gleichviel ob dieselben in Küchen oder Wohnungen, oder in Gärten, auf Höfen, in Fabriken oder sonstwo angebracht werden, dürfen nur Hähne verwendet werden, welche ohne Rückschlag schließen.

§ 27. Dampfkessel dürfen unter keinen Umständen, hydraulische Hebemaschinen und Motoren nur mit besonderer Genehmigung der Direction mit den durch die Wasserwerke gespeisten Zuleitungsröhren in directe Verbindung gebracht werden.

§ 28. Der Konsument ist verpflichtet, den Beamten der städtischen Wasserwerke jederzeit freien Zutritt zu den Räumlichkeiten, in welchen die Wasserleitung, Messer und Zubehör angebracht sind, zu verschaffen, und die Umwechselung oder Reinigung des Wassermessers jederzeit zu gestatten.

Berlin, den 16. Mai 1878.

Die Direction der städtischen Wasserwerke.
gez. **Henry Gill.**

Vorstehender Tarif und Regulativ werden von uns genehmigt.

Berlin, den 31. Mai 1878.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. **Duncker.**

Druck von H. Theinhardt in Berlin.

Anfertigung von
CHNUNGEN
Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung von
ch und Berechnungen.

TECHNISCHES BUREAU
von
O. HOEHNS
No. 53, Kommandanten-Strasse No. 53.

Ueberwachung
Gas-, Wasserleitungen
und Canalisations-Anlagen.
Ausführungen von
Dampf- und Wasserheizungen.

Berlin S., den 30 März 1883. 180

J. 708. Pr. 2/4 83. 1 auf 1

Rechnung pro 1 Quartal 1883
für die Königl. Academie der Künste, Hier

2/1.	Ein Closet im Hauptportal gereinigt, die verstopfte Hauptabflußleitung freigegraben, freigestemmt, ausgespült, gereinigt, mit Cement wieder gedichtet und wieder verfüllt				
	1 Montör & 1 Hülfe à Stunde	0.90	5	40	
	Für Cement			45	
30/1.	Auf dem Hofe die verstopfte Hauptabflußleitung gereinigt, ebenso die Abflußleitung des Pissoirs, sowie von 4 Closets die Ventile abgenommen, die Hähne mit neuen Gummischeiben versehen und die Ventile wieder befestigt:				
	1 Montör & 1 Hülfe à Stunde	0.90	16	30	
	8 Gummischeiben	0.25	2	—	
	Summa: Mark		14	15	

V.

1. Anlage zur Kenntnahme.
2. Anweis. hat ihre Zeit auf den Bestand zu verfolgen.

B. 4/4 83.

Hellmer.

Städtische Wasserwerke 1750.

Pr. cod 1 Aul. 109 Ki

1. Rechnungsbetrag ist liquidirt, vermerkt unter Titel II. No. 4 pro 1883/4 anzuweisen.
2. Der Kupferarbeiter 57 M ist zu Lasten Conto des Ausschusses des Gemeinde alter Arbeiter in Berliner Privatbesitz anzuweisen und 1. J. verrechnungsmäßig zu vereinnahmen.
3. Ref. Conto.

B. 13/4 83

Berlet, Zillmer.

Liquidirt für Lohnersparung bei Arbeiter. Gehälter pro 1. Quartal 1883 bez.

24. März 1883	12320.	
23. Dezember 1882	11730	590 Cbm
80 Cbm. à 30 d.		24 M.
120 — à 20 d.		24 —
390 — à 15 d.		58 — 50 d.
	=	106 — 50 d.
Klassenzuschuß		4 — 50 —
für gleichen Zeitraum	=	111 — . —

Bei Vergleich hat nur eine Verbrauchung von . . . . . 54 M stattgefunden.

Der jetzige Verbrauch ist also um . . . . . 57 M. —

höher und dürfte der Betrieb der Pumpmaschine bei Ausschluß-Comité bei Berlin, den 9. April 1883. Kügl.

Pl Ruppli.

P.S. Obige 111 M. können nur innerhalb der Grenzen des Etats gelten gemacht werden.

Pl Ruppli
9/4 83.

182

I.835.

Fr. 17/4 83
Bz.

110

Vor Empfang der
gefertigten Ausfertigung der
Verf. ist Fabrik zu
Halle gewarnt.
d. 16/4 83.

Zillmer.

Die Information
ist genau.
d. 16/4 83.

Zillmer.

Berlin S., den 25. Juni 1883

I. 1392 Nr. 287/83

Anfertigung von
...NUNGEN
...ten-Anschlägen.
...arbeitung von
...nd Berechnungen.

Gas- und Wasserleitungen
und Canalisations-Anlagen.
Ausführungen von
Dampf- und Wasserheizungen.

TECHNISCHES BUREAU
von
O. HOEHNS
No. 53, Kommandanten-Strasse No. 53.

Rechnung pro II Quartal 1883
die Königl. Akademie der Künste, U. d. Linden 38.

9/12	Im Keller am Hauptportal die schadhafte Zuleitung freigelegt, repariert und eine mess. Klauenverschraubung in dieselbe eingelötet:			
	1 Monteur à 1 Stunde 4 Minuten	0.90	3	60
	1 mess. Klauenverschraubung 13mm		1	60
	für Zinn		–	45
9-13.	Die verstopfte Hauptableitung auf dem Hofe auf 2 Meter aufgegraben, angefeilt, gereinigt, aufgepaßt, verlötet und die Rohrgraben wieder zugefüllt, sowie das Pflaster wieder hergestellt: 1 Monteur à 1 Stunde 15 Minuten	0.90	18	30
	Summa Mark		19	15

Für die Richtigkeit
Berlin, den 26/6 83.
Steinmetz
Monteur.

1.
Vorl. zur Zahlung.
Anw. d. Rechn.-Rev. ist mit
dem Bemerken zu verfügen.
B. 28/7 83.
Zillmann.

Zur Zahlg. gest.
28/7 83.

Städtische Wasserwerke

I. 1385.

F 784
St. 108.
1 Aug. 83

153

Rechnung vom 30 Juni cr. für Wasser-
verbrauch

25/6 . . . 2908.
27/3 . . . 12320

5580 Cbm. 80 = 303. = 24 M. 24
20 = 20 — = 24 —
380 à 15 — = 57 —

= 105
Postanweisungsgebühr . . . 3
= 108 M.

A.
1. Anlage wolle zur Bezahlung.
2. Rechnungsbetrag ist i. J. 83 auf den Fonds Titel VI. No 4 des Etats, wenn thunlich zur Anweisung zu bringen.

Berlin, den 14. August 1883.

Berl. 15. August 1883.
v. D.
Ulrich

Dhuppel.

Gr. II/983.

I. 1455.

163

Acta betr. Banten

Städtische Wasserwerke

Rechnung über Instandhaltung der Akademiegebäude pro II. Quart 1883 vom
30. Juni 83 über . . . 92, 91 M.
sollen haben:
Marstall. Amt . . . 15 M. 85 Pf.
Wissenschaften . . . 13 –
28. 85
bleiben . . . 64, 06
à Cto der Akademie der Künste.

Berlin, den 10. September 83

Rechnungsbetrag ist auf den Fonds Kap. V. Tit. 4 der Akad. Etat pro 1883/84 anzuweisen.
Vidi Controle.
B. 11/9 83.

Dr. Bertram Hillmann.

Dr. Muppe.

Städtische Wasser-Werke I. 1537

786
Pr. coll
1 Aug.
166

Rechnung für Wasserverbrauch pro
Juli/September 1883.

25/9. . . .	1370.	80 =	39.
25/6 . . .	12900	120 =	24.
	470 Cbm.	270 =	40,50.
		470	

übertrag . . . 88,50 M.
Wasserzählermiete . . . 3,00 —
91,50 M.

Berlin, den 8. October 1883.

Muppli.

1. Rechnung vorläufig zur Kenntnahme.
2. Anweisung mit dem Fonds Titel IV. Nr. 4 des Etats der Akademie.
3. Rot. Controle.

Berl. 9/1083.

Zillmann.

Kenntnahme 11/10.

Bl. _____

Berlin S., den 30. September 1883

Anfertigung von ZEICHNUNGEN und Kosten-Anschlägen.
Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

TECHNISCHES BUREAU von O. HOEHNS

No. 53, Kommandanten-Strasse No. 53.

Ausführung von Wasserleitungen und Canalisations-Anlagen.
Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen.

Duplikat

T 1573 Lr. 13/10 83 Bcauf 10 Cauf 187

Rechnung pro IV. Quartal 1883
für die Königl. Akademie der Künste, W. d. Linden 38

22/9	Zwei Closets und in der Waschküche einen Ausguss reparirt, mit Gummischeiben auf die Ventile gelegt:			
	1 Monteur à 1 Gehülfe 5 Stunden	0.90	4	50
	4 Gummischeiben zu den Closets	0.25	1	—
	1 Do	0.30	—	30
11-12. 9.	Die Kalkthurm-Ventilation gereinigt & 3 Wasserfäden entlarvt:			
	1 Monteur à 1 Gehülfe 2 Stunden	0.90	1	80
	Fuhrlohn		—	30
	Summa M		7	90

N.

1. Die bestehende Rechnung geht zur Bescheinigung.
2. Anweisung pro 1. Q. auf den Etat pro 83 zu ertheilen.

Zur Bescheinigung gehorsamst vorgelegt. Berlin, den 13ten October 1883.

Zillmann

I. 1616.

188
1/10
Pr. 23/10 83
Berlin.

Acta betr. Bauten.
Wasserwerke

Einnahmen für Wasserentnahme
pro Juli / September 1883 . . 92.40 M.
Verausgabt:
Marstall-Amt . . 15,87.4
Wissenschaften . . 13,00 —
= 28-87-
64-07-

Berlin, den 23. Oktober 1883.

1. Ausz. auf Titel V. A. D. pos. 4.
2. Rest. Controle
Berl. 24/10 83.
Zöllner.

Stuppli.

189
Pr. Cod.
1 aus.

190

I. 46.

Städtische Wasserwerke

Rechnung vom 31. Dezember 1883
über Wasserverbrauch:

pro 31. Dezember 1883 . .	13870 Cbm.	24 M.
vom 25. September 4 . .	13370 "	24 M
	500 Cbm.	75 —
Wasserzinsrückstände . . .		93 M. 3 —
		96 M.

Berlin, den 10. Januar 1884.

Pümpel.

U.
1. Vorlfg. zur Sammlung.
2. Anweisg. auf Titel II Kap. 4.
3. Kal. Controle.
B. 10/I. 84.
Böllmar.

für Richtigkeit.

190

Berlin S., den 28. März 1884

1439. Pr. 31/3 84. 203

TECHNISCHES BUREAU

von

O. HOEHNS

No. 53. Kommandanten-Strasse No. 53.

...tigung ... NUNGEN ...-Anschlägen. ...eitung von ...Berechnungen

Ueberwachung von Gas-, Wasserleitungen und Canalisations-Anlagen.

Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen

Duplikat

Rechnung

die Königl. Akademie der Künste, Hr. d. Linden 38

23.	Bei der Reparatur am Ventil reparirt, neue Gummiventilen auf den Hahn des Kessels gelegt: 1 Montör à 1 Gehülfe 2½ Stunden	0.90	2	25
	2 Gummiventilen	0.25	-	50
31.	Im Abendsaale die Regenerativbrenner gereinigt: 1 Montör à 1 Gehülfe 5 Stunden	0.90	4	50
24.	In der Bibliothek die Lampen der Pendants pp gereinigt & probirt:			
	1 Montör à 1 Gehülfe 3 Stunden	0.90	2	70
25.	Im Hauptportale die Gasleitung reparirt, eine neue Verschraubung eingelöthet und die Gasleitung wieder gerichtet:			
	1 Montör à 1 Gehülfe 6 Stunden	0.90	5	40
	0,30 m Bleirohr 20 mm	2.60	-	78
	1 neue Verschraubung 20 mm		1	90
	für Zinn & Feilspäne		1	25
13/2.	Neue Cylinder zu den Regenerativbrennern geliefert und auf den einen Lampen einen Cylinder aufgesetzt. 1 Stunde	-		60
	3 Hartglascylinder	0.90	2	70
25/2	Die Regenerativbrenner gereinigt und einen defekten Lampe abgenommen, derselben in der Fabrik reparirt & wieder aufgehängt	M	43	-
	1. Anlage wellg. zur Rechnung vom 28. März 1884	Summa Mark	65	58.
	2. Rel. Controle.			
	3. Anweisg. auf Titel V. A. d.			
	B. 2/488.			

Hoehns

I. 516

Pr. 13/4 84
Kuhly.
B.
206

Städtische Wasser-Werke

Berechnung für Wasserverbrauch pro Dez.
Abzüge Januar/März 1884.

29/3 84. . 14166..
29. 12. 83. . . 13870 290 Cbm 80 24 M.
120 = 12 M
20 = 1 M 50
= 64 - 50
Gebührenmarken . . . . 3 - -
= 67 - 50 -

1. Anlage zweifg. zur Sammelmg.
2. Anweisg. d. Berechnungsbe-
lages zum Titel IV. A.D.: 4.

Berlin, den 6. April 1884.

B. 13/4 84.
Willmann.

Zur Kenntnißnahme
Th

Huppli.

A. 29/4 84.
Leuly.

I. 613.

Königliche Wasserwerks-Hauptkasse

211
211/243

2 Rechnung über Verwendung des Baufonds
a., vom 31. December 1883
pro October/December 1883 . . . . 92 M 94 ₰
b. vom 31. März 1884.
pro Januar/März 1884. . . . . 92-91 ₰
185-82 ₰

Anlagen gehen zur Kenntnahme.
Rechnungsbetrag ist auf den Fonds Titel IV. A. B. 4. angewiesen.
Berlin, 29/4 84.
Königl. Hauptkasse
Zöllner.

Hierzu Quittung
1. Akademie der Wissenschaften
1211 13 M 1. — 26 M
b. Magdalenenkirchhof 13,89 M + 17,79 M = 31,68 M.
in Summa 67-68-
128 M 17 ₰
Es bleiben
Gut à Cto der Akademien
der Künste verrechnet.

Berlin, den 28. April 1884

Wuppli.

193

Berlin S., den 20. Juni 1884

Anfertigung von Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von und Berechnungen.

TECHNISCHES BUREAU von O. HOEHNS

No. 53. Kommandanten-Strasse No. 53.

Gas-, Wasserleitungen und Canalisations-Anlagen. Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen

1970 P. 207/84. 207

Rechnung

die Königl. Akademie der Künste, Hier

6/4	Den Hof um Brunnen gereinigt und die verstopfte Haupt-Canalisirung über den Hof aufgegraben, dieselbe geöffnet, gereinigt, wieder gedichtet, die Gruben zugefüllt und das Pflaster wieder hergestellt:			
	1 Monteur à 1 Gehülfe 12 Stunden	0.90	10	80
	für Lament		–	45
7/4	Ein Closet am Hängewerk, sowie 1 Closet bei der Druckerei repariert, auf die Sitze derselben neue Gummiringe gelegt, die Hebel gerichtet & die Züge regulirt:			
	1 Monteur à 1 Gehülfe 4 Stunden	0.90	3	60
	1 Gummiring	0.25	1	–
	2 Holzschrauben	–	–	10
	Einen defekten Wasserverschluß abgeschraubt, einen neuen Schlauch mit Ragulirung angebracht und denselben aufgeschraubt, sowie die Leitung gereinigt:			
	1 Monteur à 1 Gehülfe 2 Stunden	0.90	1	80
	1 Lutrowhahn No. 4 1/2 10 mm	–	2	–
	1 Muff. Stutzen 13×10 mm	–	–	30
	1 Messingtülle 6 mm	–	–	25
	1 Hahn 6 mm	–	–	07
	1 Brausebrenner	–	–	10
6/5.	In der II Etage einen Gashahn repariert, denselben mit neuer Gummidichtung versehen			
	1 Monteur à 1 Gehülfe 1 1/2 Stunde	0.90	1	35
	1 Gummiring	–	–	25
	Betrag Mark		22	07

Übertrag Mark 2

4/6. Von 2 Stopfl die Deckel abgenommen, die Hähne auseinandergeschraubt, neue Gummischeiben darauf gelegt und die Deckel wieder befestigt.

5/6. Deckel bei weiteren Stopfl repariert, das eine mit einem neuen Hebel versehen, sowie die Lager d. Abstellstangen desselben d. die Abstellstange eines Ausgußventils gereinigt:

4. u. 5. 6.	1 Mantrut d. 1 Schraube 11 Stunden	0.90
	1 neuer Stopfhebel	–
	10 Gummischeiben	0.25
	4 Stopfbüchsen-Überfallschrauben	0.10
	für Filzdeckel, Hebel, Hebel d. Holzschrauben	–

Summa Mark 3

I. 1070.

Städtische Wasserwerke

Rechnung für Klappenverbrauch pro April/Juni 1884.

26/6	14470	80 = 24.	
24/6	14160	120 = 24.	
	= 340 Com.	110 =	16.50
		=	64,50.
Klappenmonierate . . .			3,00
			67,50.

Berlin, den 11. Juli 1884.

Pr. cod. 1884 200

Anweisg. aus Titel IV. d. D. 4.
B. 11/7 84.
Zöllner.

Bleuppli.

Pr. 24/9 84.
Jä.

Acta betr. Bauten

Städtische Wasserwerke

I. 1470.

245.

liquidirt für Entnässerung pro II. Quart 84
um 20/6 84. . . . . 92. 91.
Inhaltlich haben:
Thierarzneischule . . 15,85.
Wissenschaften . . . 13.—
28—85
bleiben . . 64—66
à Cto der Akademie.

Berlin, den 24. Sept. 84.

Wuppli.

A.

1. Prüfungsleitung à Cto V. d. D. G. pro 1884/85 registrirt.
2. Tit. Controle.

B. 24/9 84.

I. 1547.

Städtische Wasserwerke

Pr. vol. B 219

Rechnung vom 30. September 1884
über Wasserentnahme:

27/September	15060.		80 =	24.
			120 =	24.
26. Juni	14470	590 Cbm. =	390 =	58,50
				= 106,50 M.

Abschreibgebühr. Winter 3,00 M.
109,50 M

Berlin, den 14. Oktober

Anw. d. Lds. auf Titel IV. Kap. 37.
B. 14/10 84.
Zöllner.

Wuppli.

Pr. ed. B

Städtische Wasserwerke

1835.

250

Rechnung für Entwässerung pro Juli/September 1884 über 92,91.4 Hektoliter ab:

Akademie der Wissenschaften . . . . . 13 M. 20 ₰.
Marstallamt . . . 15 M. 84 ₰.

28,84

bleiben . . . . 64,07.

Berlin, den 13. Dezember 1884.

Müggelsee.

A.

1. Anlage zweifach zur Sammlung.
2. Anweisung auf Titel IV. Kap. 4.

B. 15/12 84.

Zöllner.

198
Recdg.
275

I. 146.

Hauptkasse der städt. Werke

Rechnung für Kassenführung des Abrechnungsbündels pro II. Quart. 84 vom 31. December 1884 über . . 92,91 ℳ
Kassenbestand haben
Marstall-Amt . . . . . 15,84 ℳ.
Wissenschaften . . . . . 13,00 —
= 28,84
bleiben . . . 64,07 ℳ.
à Cto der Academie.

Berlin, den 30. Januar 85.

Müppli.

1. Anweisg. nach Titel IV. dd. 4.
2. Kol. Controle
Kassen-Buch 30/1 84.
Zollmann.

Fol. 56/57

Berlin S., den 31. December 1884.

I 24

Pr. 7/85

799

Anfertigung von ZEICHNUNGEN und Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

TECHNISCHES BUREAU von O. HOEHNS

No. 53. Kommandanten-Strasse No. 53.

Uebernahme von Gas-, Wasserleitungen und Canalisations-Anlagen. Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen

Rechnung für die Königl. Academie der Künste Hier Unter den Linden 38.

29/9		Wöchentliche Revisionen untersucht abgelaufen und die Brenner gerei-nigt. Im Sitzungssaal zwei Brenner			
	1. Cand. wollte	für heute abgewiesen, und die Leitung gegeben.			
	2. Anweisungsprotokoll. In der Bibliothek und Kup-fer. Cab. Klasse die Brenner gereinigt, doch die				
	Hälfte der Regulirventile im Abonnentensaale				
	stand zu, sowie die defecten Gegenstände an Letztere				
	folgte.				
	3. Kgl. Ordre ist vermerkt.				
30/9		2 Mann à 2 Gehilfen 11 Stunden	1,80	19	80
		6 Stück Porzellancylinder	2,75	16	50
		4 " Hartglascylinder	1,00	4	"
9/10		4 Lampenpfeifen repariert	"	"	75
		Die Brenner im Sitzungssaal wie-der angeschraubt			
		2 Mann à 2 Arbeiter 4 Stunden	1,80	7	20
9/11		die gesprengte Zuflußleitung zum Closet am Haupteingange repariert, doch			
		2 Closetsitzen neben der Druckerei, und die Verpackung der Closetbecken			
		vermerkt			
		0,8 qm Glasscheiben 20 mm	2,60	2	08
		4 Oberschraubventilschrauben	0,10	"	40
		5 Gummiringe	0,25	1	25
		Für Firnis, Fettkitt, Terpentin, Pinsel, Leinkarten & Kautschuk		2	75
		1 Mann à 1 Gehilfe 7 Stunden	0,90	6	30
10/11		In der Revisionsklasse 8 Stück Gummiringe			
		Portenbetrag	Mk.	61	03

	Uebertrag Mk.		61	05
	und einen Kranken gewaschen und rasirt			
	1 Mantel à 1 Groschen 5 Stunden	0.90	4	50
	Für Licht, Heizung à Tag.			75
4/12	2 Chevaux untersucht, die Füße derselben verbunden, und die beiden Sitze neu besetzt			
	1 Mantel à 1 Groschen 4 Stunden	0.90	3	60
	Für Verbindmaterial der Füße	0.35		70
	Summa Mk.		70	5

Städtische Wasser-Werke I. 56.

Rechnung vom 31. December 1884 für Besorgung der Akkumulatorgebäude pro IV. Quart 1884.

	V.	26/12 84	15780	
1. Aufl. verfügg. zur Sammlung.		27/9 "	15060	
			120.	
2. Anmerkg. auf Titel IV. Kap. 4.		20/12 "	90	
			= 210 M.	80 = 24,00 M.
Zur Sammlung pro B. 12/85. Zillmann.				120 = 24,00
				10 = 1,50
				210 = 49,50
	Mehrmassprovision			3,00
				= 52,50 M.

Rupprecht.

Fol. 199

287

Berlin S., den 15. März 1885

T 462 Pr. 17/4 85

Anfertigung von ZEICHNUNGEN und Kosten-Anschlägen, Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen.

Uebernahme von Wasserleitungen, Canalisations-Anlagen, Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen

TECHNISCHES BUREAU von O. HOEHNS

No. 53. Kommandanten-Strasse No. 53.

Rechnung

für die Königl. Akademie der Künste, hier

198 5.4.2/1.	Die verschraubten Gasleitungsabschlußschrauben [illegible] gereinigt u. wiederhergestellt. Durch [illegible]				
	[illegible]				
	Abschließung gleichfalls gereinigt. Für den II Stock den Hahnschluß mit einer neuen Gummischeibe versehen.				
	1 Monteur à 1/2 Stunde, 7 Minuten	0.90		6	30
	1 Gummischeibe	–		–	25
	für Filzkitt	–		–	25
21/1.	Das Hängeventilschloß, den Gummiventil & die verstopfte Abschlußleitung des Lustre beim Hängetorbal gereinigt.				
	1 Monteur à 1/2 Stunde, 5 Minuten	0.90		4	50
26/1.	Drei eingefrorene Lustre am Hängetorbogen aufgehängt: 1 Monteur, 3 Stunden	0.60		1	80
27/1.	die durch Frost beschädigte Zuleitung eines Lustre repariert, ebenso in der Klosettküche das eingefrorene Zuleitungsrohr freigethaut, aufgehaut, eine durch den Frost beschädigte Stelle durch Einsetzen eines neuen Rohrstückes mit Verschraubung repariert:				
	1 Monteur à 1/2 Stunde, 9 Minuten	0.90		8	10
	0,5 m Bleirohr, 20 mm	2.35		1	18
	1 neue Bleirohrverschraubung, 13 mm	–		–	–
	für Gewinde, Zinn & Filzkitt	–		–	10
29/1.	Ein Lustre bei der eisernen Treppe repariert, den gebrochenen Hahn desselben und den				
	Uebertrag Mark			26	48

Übertrag Mark		26
Hochbolzen mehst Splint durch mm mehst.		
1 Mutter & 1 Scheibe, 2½ Pfennig	0.90	2
1 Stehschraube		1
1 Hochbolzen mehst Splint		–
Summa Mark		30

283
282

Pr.-Cont.
laufd. Nr.

I. 537.

283

Hauptkasse der städtischen Werke

Liquidat für Entnahme:
laut Liquidation vom 31. März 1885
in Sa. . . . . 92,91 M.
restiert haben:
a. Marstall-Amt . . . . 15,84 M.
b. Akademie der Wissen-
schaften . . . . 13,00 M.
in Sa. . . . 28,84 M.
Bleiben . . . 64,07 M.

Berlin, den 28. April 1885.

1. Anweisg. auf Titel II. Kap 4. no. 1.
2. Kvt. Cont.
B. 24/IV. 85.
Zöllner.

Müppli.

1. Beilage zur Nummer
2. Anweisg. mit Titel V. No.
B. 1074 85.

Berlin S., den 24. September 1885.

I/202.

B 1074 85

Anfertigung von ICHNUNGEN nd Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von ecten und Berechnungen.

TECHNISCHES BUREAU von O. HOEHNS

Gas-, Wasserleitungen und Canalisations-Anlagen. Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen

No. 53. Kommandanten-Strasse No. 53.

Rechnung

für die Königl. Akademie der Künste, hier. pro 1. Quartal 88.

22/2.	Sämmtliche Klosetts revidirt und die Spülkasten reparirt. Im Vorderhause die verstopfte Abflußleitung der Ausgußbecken gereinigt. Die Spülleitung zu den Klosetts mit Filz umfüllt. Im Keller einen Hahnkasten reparirt. Sämmtliche Ab- u. Spülleitungen untersucht:				
	1 Montage & 1 Gehülfe 22 Stunden	0.90		19	80
	verbraucht:				
	0,50 m Steigrohr 20 mm	2.35		1	18
	1 Messing Klosettmuffenmutter	—		1	20
	18 m Filzbekleidung incl. Einlegen	0.30		6	50
	1 Schmiedeis. Klosettbügel	—		1	—
	8 Gummischeiben	0.25		2	—
	4 Rohrschellen 20 mm	0.10		—	40
	1 Flügelschraube zur 5" Hahnkastendeckel	—		2	—
	1 Lagerschelle 50 mm	—		—	25
	für Zinn, Filzstift, Dübel, Holzschrauben & Klang	—	—	3	20
6.4.2/3	Einen Spülleitungsgraben, der Spülleitung freigestemmt und durch eine Mauer gesetzt, den Spülleitungsgraben wieder zugemauert und den Graben zugefüllt & gestampft.				
	1 Montage & 1 Gehülfe 16 Stunden	0.90		14	40
	1,10 m Thonrohr 130 mm	2.20		2	42
	1 Formstück 130 "	—		1	10
	1 Formstück " "	—		1	10
	Uebertrag M			57	55

Pr. 25/9 85
Lauly

I. 1203.

Städtische Wasserwerke

11.

		Übertrag	Mark	52
15.		für Klauerstein & Lamm	–	2
	6/8.	Für die Durchmesserung die alte Zuleitung abgenommen & die Bleileitung zugeschweißt:		
16.		1 Kontüre & 1 Schraube 9 Stunden	0.90	2
17.		1 Schrauben 20 mm	–	–
	2/9.	den Revisionsschacht in der Charlottenstraße gereinigt und die Muffen der Abschließleitung mit Lamm gedichtet. Eine zugelaufene Hausschließleitung durch eine neue Zuleitung ersetzt:		
18.		1 Kontüre & 1 Schraube 6½ Stunden	0.90	5
19.		für Lamm		2
20.		für Zimm		–
		Summa M		70

Liquidatum für Entnässerung pro II Quart. 1885 am 30. Juni 1885 . . . 92,91 M.
Restant haben:
Marstall-Amt . . . . 15,85 M.
Wissenschaften . . . 13,00 M.
28,85 M.
Bleiben . . . 64,06 M.

2.
1. Prüfung Lieferung à Co W. Nr. 4 pro 1885/86 anzuweisen.
2. Int. Controle.
Berl. 25/9 85.
Zöllner.

à Co der Akademien.
Berlin, den 24. September 1885.
Wenppli.

205 Pr. Lot. 2 Kl. 76

Hauptkasse der städtischen Werke I 726.

Quittung zur Rechnung vom 30. September bez. 31. December 1885 für Entnahme der Akademie, gebührend pro 4tes Quartal 1885 ℳ 92,91.4.

Hierzu restituiren:

a) Akademie der Wissenschaften 1866.
b) Marstall-Amt . . 15-84

28,84.

Und sind bleiben hier . . . 64,07.4.

An Cto der Akademie der Künste.

1. Quittung zur Rechnung.
2. Anweisung auf Titel VI. A. B. C. pos. 4.
3. Rel. Controle.

B. 6/3 86.

Berlin, den 6. März 1886.

Wuppli.

206

Fol. _____ **Duplicat.** Berlin S., den 31 März 1886.

Anfertigung von ZEICHNUNGEN und Kosten-Anschlägen. Ausarbeitung von Projecten und Berechnungen für Gas-, Wasserleitungen und Canalisations-Anlagen. Ausführungen von Dampf- und Wasserheizungen

TECHNISCHES BUREAU von

O. HOEHNS

No. 53. Kommandanten-Strasse No. 53.

1373

359

Rechnung für die Königl Academie der Künste Hier Unter den Linden 38.

29/1		Im Hauptportal ein Closet ver.			
		passirt 1 Mannarb à 1 Gehülfe 2 Std.	0,90	1	80
		2 Gummischeiben	0,25	.	50
4 u 5 3.		In der Waschküche die eingefrorene Wasserleitung aufgefunden und repa.			
		rirt. Im Kesselhause zu einem defecten Ventil ein Stück gelö.			
		tet und einen abgebrochenen Schraube im			
		Untertheil ausgebohrt.			
		1 Mannarb à 1 Gehülfe 10½ Stunden	0,90	9	45
		0,3 m Schraube 13 Pfg	1,50	.	45
		1 Ventilschrauber 20 Pfg		1	90
		1 Hahnbohrer		.	50
		4 mtr Oberschlittschrauben	15	.	60
		Im Ganzen à Spiritus		.	90
6/3		Die gefrorenen Hofentwässerungen			
		repairt und mit Filz umhüllt			
		1 Mannarb à 1 Gehülfe 6 Stunden	0,90	5	40
		1,20 mtr Schnüre 20 Pfg	2,30	2	76
		1 mtr. Wasserröhre 20 Pfg		2	60
		2 mtr Filz	0,50	1	.
		Im Ganzen Filz mit Spiritus		2	40
9. 10 ver. 11/3.		Den Holzbrennern im Hofe aufgefunden und den Dampfschlauch neu verlaschet, sowie den Dampf			
		Hahn neu repairt			
		1 Mannarb à 1 Gehülfe 24 Stunden	0,90	21	60
		Summenbetrag	M.	57	86.

Uebertrag Mk.	51	8
Für Verlegen des Fundamentalbaus	1	2
Für Saale zum Füllen des Dampf-apparates	2	½
Summa Mk.	55	5

No 6.

207

Fol. 9-12

Berlin S. 14, den 10 August 188

53. Kommandanten-Strasse 53.

10

O. HOEHNS

Unternehmer für Gas-, Wasserleitungs- und Canalisations-Anlagen
Dampf- und Wasserheizungen.

Kostenanschlag

für die Kgl. Akademie der Künste hier

über eine Wasserheizung und Ventilation für

den Malersaal I Etage im Hinterhause

Pos.	Anzahl.			Mark	Pf.
		die erforderliche Heizröhrleitung mit einem Rohrmeister und einem Arbeiter zu legen			
		pro Stunde		4	-
		die Röhrabschlußleitung mit einem Rohrleger und einem Arbeiter zu legen			
		pro Stunde		4	-
	ca. 35,00	m Heizrohre 20 m/m incl. Muffen und Dichtung zu liefern und zu verlegen, einschl. Bogen p.p.	3,75	131	25
	40,00	" desgl. 13 m/m " "	2,90	116	-
	4	m/f. Verschraubungen 20 m/m	1,90	7	60
	4	" desgl. 13 "	1,50	6	-
	12,00	m Heizschlangen 20 m/m incl. Bogen und zu verlegen	3,50	42	-
	1	Heizabzweig 20 m/m mit Ventil		3	50
	4	Heizbogen 20 " "	1,75	7	-
	2,00	m Zinkrohr 20 m/m incl. "	1,60	3	20
	2	Zinkbogen 20 "	0,90	1	80
	1	Zinkkessel 20 "	-		00
			Uebertrag ℳ	326	95

208

Ev. cod. 1 Aufl. 4.

I. 1571.

Hauptkasse der städtischen

Werke

Pos.	Anzahl.			Mark	Pf.
		Uebertrag	M	326	95
	1	Feinregenklappe 20 mm.		1	10
	1	Feinbrausebrause		2	—
	1	gerade mit Kalkgehäuse mit Griff, verchromt, polirten Messingtheilen, nickelf. Messing-Kopf und Schraube		9	—
	1	gerade einarmig mit Feinbrausekopf 20 mm mit Reinigungsschraube		3	—
	1	Feinbrausekopfstelle 20 mm mit Kleinschraube		1	—
	1	mess. Kleinschraube 13 mm nickelf. Messing zum Verschrauben		1	50
	1	" Hahnhahn 13 mm		2	50
75,00	m	Eisenumhüllung für das Wasserzuführungsrohr in doppelter Lage einschl. Einlassen	1,50	97	50
		für Durchstemmen der Wände, Decken, Einsetzen von Rohrstücken, Wiederverschließen mit Verputz der gestemmten Löcher, Wiederherstellen des Anstrichs, Verlöthen und Anbringen der verschiedenen Rohrverbindungen sowie für Rohrschellen und Rohrstellen zum Aufreißen und zur Befestigung		105	45
		Summa	M	490	—

Prüfung vom 31. März 1886 für Entnahme-Vorrichtung der Akademie der Künste No 88, Universitätsstr. 6/8 pro I. Quart 1886 ein Gas von . . -92, 91 M. festsetzt haben.

a. Akademie der Wissenschaften 13 M. 2 Pf.

b. Marstall. Amt . . . 15 M 84 Pf.

= 28, 84 M

bleiben à Co Acad. d. K. 64, 07 M.

Berlin, den 13. April 1886

1. Anlage zur Sammlung
2. Anweisg. des Rechnungsbetrages auf Titel XIII B. V. pro 4.
3. Rot. Controle.

B. 14/4 86

Gesehen Zöllner.

Pflugpfli

I 3740.

Acta betr.
Gas- & Wasserleitungs-Anlagen
und
Gas & Wasserverbrauch.

Hauptkasse der städt.
Werke

Eingetheilt für Feuerbesprengung des Grundstücks Unter den Linden 38
Universitätsstr. 6–8.

pro April/Juni 86 . . . . . Gld. 91 ₰

Zu verrechnen haben:
a. Marstall. Amt. . 15 M 85 ₰.
b. Academie der Wissenschaften . . . . 13 M ₰.
= 28 M 85 ₰.

zahlt à Cto
der Akademie der Künste
verbleiben . . . . . 64 M 05 ₰.

1.
1. Anl. zur Einsicht.
2. Aufbewahrung fest à Cto Titel IV. A. D. pos. 4 zu verfolgen.
3. Kst. Controle
B. 28/6 86.
Böttner.

Hauptkasse
28/6 86.

I. 4039.

270

G. 2/12 Bl. 3/3

43.

Städtische Wasserwerke.

Rechnung für Gebrauchsabgabe
pro Juli / September 1886
über . . . . . 92 M. 91 ₰
Erstattet haben:
Akademie der
Wissenschaften 13 M. 8 ₰
Marstallamt 15 M. 84 ₰
= 28 M. 84 ₰
bleiben 64 M. 07 ₰

Berlin, den 30 December 1886.

Rechnung ist begutachtet und zur Sammlung genommen.
Stüppel.
5/1 87.

I. 4040.

277 Cr. 31/12 86 M.
44.

Hauptkasse der städtischen
Werke.

Rechnung für Gebäudereinigung
des Akademiegebäudes pro
IV Quartal 1886 vom 31 December
1886 über . . . . . 92 M. 91 ₰
Erstattet haben
Marstall Amt . . . 13 M. 84 ₰
Akademie der
Wissenschaften . . 13 M. 00 ₰
= 28 M. 84 ₰
Bleiben . . 64 M. 07 ₰

Rechnung ist bezahlt, zur
Sammlung genommen.
Thuppke.

a Cto der Akademie

Berlin, den 30 December 1886.

I. 1136.

426. 4/5 87. 272

Hauptkasse der städtischen Werke.

Liquidirt für Entnäßerung:
laut Liquidation vom 31ten März 1887 in Sa . . . 92 M. 913

Erhalten haben:
a, Marstall Amt 15 M 843
b, Akademie der Wissenschaften 13 M 000
= 28 M 843

Bleiben 64 M 073

Berlin, den 23 April 1887.

Schuppel.

Zahlung Anweisung mit Titel VI. Kl. pos. 4.
B. 4/5 87

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 553

ENDE